

Regionaler Waldplan Nr. 63

Bipperamt 2005 – 2019

März 2005

Amt für Wald des Kantons Bern

Waldabteilung 6 Burgdorf – Oberaargau, 3425 Koppigen

Impressum

Leitungsgruppe

Felber Hansruedi, Gemeinde Farnern (Vorsitz)
Hügi Fred, Revierförster Bipperamt West
Rohrbach Ernst, Waldabteilung 6
Stöckli Barbara, Waldabteilung 6
Studer Heinz, Revierförster Bipperamt Ost

Begleitende Arbeitsgruppe RWP Bipperamt

Allemann Urs, Burgergemeinde Wiedlisbach (Waldbesitzer)
Anderegg Fritz, Patentjägerverein Ämter Aarwangen / Wangen (Wild und Jagd)
Bärtschi Ulrich, Wildhüter (Wild und Jagd)
Grütter Ernst, Pro natura Oberaargau (Naturschutz)
Haas Rudolf, Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen (Gemeinden)
Ischi Markus, Planungsverein Region Oberaargau
Kellerhals Jakob, Burgergemeinde Niederbipp (Waldbesitzer)
Leisi Peter, Schlittenhundesport (Erholung)
Pfister Peter, Burgergemeinde Walliswil b. Wangen (Waldbesitzer)
Pfister Ueli, Waldbesitzervereinigung Wangen (Waldbesitzer)
Schoepf Thomas, OL-Gruppe Herzogenbuchsee (Erholung)
Lanz Rudolf, Verein Berner Wanderwege (Erholung)
Wyss Jürg, Vereinigung der Kies- und Betonwerke Oberaargau (Kiesnutzung)

Titelbilder

Anliker Fritz, Gondiswil

Inhaltsverzeichnis

TEIL A, Textteil

1 Einleitung	5
1.1 Zielsetzung und Auftrag	5
1.2 Verbindlichkeit des Plans	5
1.3 Vorgehen und Mitwirkung	6
2 Zustandsanalyse	7
2.1 Rahmenbedingungen	7
2.2 Der Wald und seine Funktionen	10
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	22
3 Entwicklungsziele und Massnahmen	23
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen	23
3.2 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	27
4 Umsetzung und Kontrolle	29
4.1 Vorgehen	29
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	30
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	32
5 Schlussbestimmungen	34
5.1 Koordination mit anderen Planungen	34
5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision	34

TEIL B, Objekte und Massnahmenplan

- Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter
- Einzelne Objekt- und Koordinationsblätter
- Massnahmenplan

TEIL C, Anhang

Anhang 1	Allgemeine Grundlagen
Anhang 2	Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz
Anhang 3	Grundlagen zu weiteren Interessen

Zusammenfassung

Die vorliegende Planung ist eine Richtplanung für die Wälder der Gemeinden Attiswil, Bannwil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen a. A., Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Der Waldplan (RWP) Bipperamt bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Bipperamt. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, für welche Zwecke das immer knapper werdende öffentliche Geld in der Region eingesetzt werden soll. Gleichzeitig setzt er sowohl zeitlich als auch sachlich Prioritäten für die Umsetzung der öffentlichen Interessen im Gebiet. Der unternehmerische Spielraum der Waldbesitzer soll durch die Planung nicht unnötig eingeengt werden.

Als relevante öffentliche Interessen im Planungssperimeter wurden neben der Holznutzung auch Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit und Tourismus und in geringerem Masse der Schutz vor Naturgefahren festgestellt.

Als wichtigstes Interesse der Waldbesitzer ist nach wie vor die Holzproduktion anzusehen, zunehmend gewinnen andere Formen der Bodennutzung (vor allem Kiesabbau im Wald) an Bedeutung.

Aus Sicht der Öffentlichkeit haben im Bipper Jura in den nächsten 15 Jahren Naturschutzanliegen (inkl. Artenschutz) Priorität. Gleichzeitig sollen wichtige Erholungsgebiete erhalten bleiben.

In den flachen Lagen ist generell gesehen die Holzproduktion vorrangig, wobei dadurch kaum Einschränkungen für die übrigen Interessen zu erwarten sind.

Hauptsächliche Konfliktpunkte bestehen im Gebiet des Bipper Jura zwischen der Erholungsnutzung und den Naturschutzanliegen. In den flachen Lagen sind eher Fragen zwischen der Kiesnutzung und der Walderhaltung generell zu klären. Eine Parkplatzproblematik kann im ganzen Planungssperimeter festgestellt werden.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Bipperamt. Er gibt Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte Waldareal während der nächsten 15 Jahre.

Im vorliegenden Plan werden

- Interessenüberlagerungen aufgezeigt und Konflikte soweit wie möglich gelöst;
- Prioritäten für die Verwendung öffentlicher Mittel gesetzt;
- die nachhaltige Waldentwicklung sichergestellt.

Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument. Er deckt die strategische Planungsebene ab, welche den Charakter einer Rahmen- oder Zielplanung hat. Massnahmen sind eher generell gehalten, sozusagen als Leitplanken für die Bewirtschaftung. Die konkrete Massnahmenplanung erfolgt auf der Ebene Waldeigentümer im Rahmen der Umsetzung sei es in einem Betriebsplan oder einer Leistungsvereinbarung (Vertrag).

Der RWP ist mit der Raumplanung zu koordinieren.

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Pflicht zur Erstellung einer betrieblichen Planung, welche die Ziele des RWP berücksichtigt, besteht im Kanton Bern nicht.

1.2 Verbindlichkeit des Plans

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Richtplans. Er ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Planungsregionen verbindlich. Der Plan bildet auch die Grundlage für den Einsatz von Förderungsmitteln.

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen weiterhin.

Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind nur die auf den hellgelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen sowie die objektspezifischen Ziele und Massnahmen für die auf dem Objektblatt bezeichneten Gebiete.

Eigentümergebundenheit wird erst durch weitere Schritte (beispielsweise den Abschluss einer Vereinbarung) erreicht.

Lediglich hinweisenden Charakter haben die weissen Seiten.

1.3 Vorgehen und Mitwirkung

Im Frühherbst 2002 wurden potentielle Interessenvertreter von der WAbt. 6 angeschrieben und zur Mitwirkung in der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) eingeladen. Es meldeten sich schlussendlich 17 Personen von insgesamt 10 Interessenvertretungen zur Teilnahme (s. unter Impressum). Ablehnenden bzw. keinen Bescheid gaben der SAC Oberaargau/Ortsgruppe Wiedlisbach, die Aare Seeland Mobil AG, der Forstdienst der SBB sowie der WWF, Sektion Bern.

Auf die Einberufung einer sog. Ämtergruppe wurde verzichtet. Die betroffenen Kantonalen Fachstellen wurden jedoch dazu eingeladen, ihre walddrelevanten Vorgaben bezüglich dem Planungssperimeter zu melden und später im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zur Planung Stellung zu nehmen.

Am 17. 10. 2002 fand eine Orientierungsversammlung für die Waldbesitzer des Perimeters statt und am 28. 11. 2002 die erste Sitzung der BAG.

Anlässlich von vier weiteren BAG-Sitzungen und der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung vom 19. Juli bis am 20. August 2004 wurden die Eckpfeiler der vorliegenden Planung erarbeitet.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Der Mitwirkungsbericht ist bei der Waldabteilung einsehbar.

Die von der Planung betroffenen Behörden hatten im Rahmen eines ordentlichen Mitberichtsverfahrens die Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen. Das Mitberichtsverfahren fand anschliessend an die öffentliche Mitwirkung statt.

2 Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Verwendete Grundlagen

Für den Planungserimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind. Besondere Beachtung verdienen dabei die Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldungen: sie geben Aufschluss über gut hundert Jahre Waldentwicklung und decken immerhin ca. 83% der Waldfläche im Perimeter planerisch ab. Interessante Informationen liefern auch der Forstrichtplan für die Region der Forstverwaltung Bipperamt und Umgebung (1979) sowie der Grundlagenteil des Regionalen Waldplanes des Kreisforstamtes 10, Langenthal (1993). Im Weiteren sind zahlreiche Bundes- und Kantonsinventare sowie zwei Wald-Naturschutz-Inventare (WNI) für die vorliegende Planung unentbehrlich. (Detaillierte Liste aller verwendeten Grundlagen siehe Anhang 1).

2.1.2 Planungserimeter

Das Planungsgebiet umfasst nördlich der Aare die Gemeinden Attiswil, Farnern, Wiedlisbach, Rumisberg, Wolfisberg, Oberbipp, Niederbipp, Bannwil sowie Walliswil bei Niederbipp; südlich der Aare Wangen, Wangenried und Walliswil bei Wangen. Insgesamt also zwölf Gemeinden. Die beiden Forstreviere Bipperamt Ost und West liegen vollumfänglich im Perimeter, das Revier Walliswil hingegen nur zu einem Teil.



Abbildung 1: Planungserimeter RWP Bipperamt

Die Abgrenzungen wurden durch die Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau, festgelegt. Sie sind weitgehend identisch mit jenen der Subregion Bipperamt, einzig im Fall der Gemeinde Bannwil weichen sie davon ab: Bannwil gehört in der Regionalplanung zur Subregion Langenthal.

Der Planungsverband (Region Oberaargau) intervenierte gegen die besagte Grenzziehung, insbesondere mit der Begründung, dass damit im südwestlichen Teil des Perimeters Waldkomplexe zerschnitten würden. Eine nochmalige Überprüfung der Grenzen durch die Waldabteilung unter eingehender Würdigung der Vor- und Nachteile führte zum Schluss, den Perimeter wie oben dargestellt zu belassen.

Die Gesamtfläche des so festgelegten Planungsgebietes beläuft sich auf knapp 7000 ha davon sind rund 2200 ha Wald oder gut 31%. Der Waldanteil ist somit genau gleich hoch wie im Kanton Bern oder in der Schweiz (beiderorts ebenfalls ca. 31%).

2.1.3 Geographische Lage

Der Perimeter des RWP Bipperamt grenzt im Westen, Norden und Osten an den Kanton Solothurn. Dominierende Landschaftselemente sind der Bipper Jura, der Längwald und der Aarelauf. Der tiefste Punkt liegt bei Bannwil auf 413 m. ü. M. an der Aare, der höchste, das Höllchöpfli im Jura, auf 1230,5 m. ü. M. (zugleich höchster Punkt der Region Oberaargau).

Der Bipper Jura formt zusammen mit den hügeligen Ausläufern des Napfgebirges ein Engnis in der Landschaft des Schweizer Mittellandes, durch welches auch der „diagonalschweizerische Verkehrskanal“ mit der A1, der Bahnlinie Bern-Zürich und neuerdings der Bahn 2000 verläuft.

2.1.4 Geologie



Vor ca. 150 Mio. Jahren war das Gebiet des heutigen Juras von einem Meer bedeckt. Die Meeresablagerungen bestanden vorwiegend aus Kalken, es waren aber auch Tone und, seltener, Sande daran beteiligt. In der Erdneuzeit, vor ca. 10 Mio. Jahren, wurden die inzwischen zu Kalkstein, Mergel und Sandstein verfestigten Ablagerungen in einer späten Gebirgsbildungsphase der Alpen zu den jurassischen Faltenzügen aufgepresst. Seit dieser Faltung hat die Erosion die heutige Form des Juras herausgearbeitet. Dem Bipper Jura im speziellen gab ein risseiszeitliches

Ereignis seine ganz besondere Prägung und heutige Form: Die reich gegliederte Landschaft mit Kuppen, Tälchen, Wellen und Terrassen entstand durch einen Bergrutsch.

Das mehrheitlich ebene Gebiet vom Jurasüdfuss bis zur Aare gehört zur mittelländischen Molasse. Sie wurde von den Gletschern der Risseiszeit ganz und von jener der Würmeiszeit bis etwa in die Gegend von Walliswil-Bipp/Berken/Graben überfahren. Zurück blieben Moränen und Schotter verschiedenster Ausprägung. Hier ist auch der Ursprung der überaus reichen Kiesvorkommen im Perimeter zu suchen und zu finden.

2.1.5 Böden

Die folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Böden im Perimetergebiet. Die Angaben stützen sich auf die Bodeneignungskarte der Schweiz, Mst. 1:200000, Blatt 1 (Genauere Angaben siehe Anhang 3).

	Kart.- einheit	Formelemente der Landschaft	Bodentypen	Gründig- keit	Forstwirtsch. Eignung
Ketten- jura	E 1	Hang, <35%, Lehm	Braunerde	Mittel	Gute Produktion
	E 2	Hang >35%, Kalk	Rendzina Lithosol	Flach	Mässige Produktion
	E 3	Hang>35% mit Fels	Lithosol Rendzina	Sehr flach	Geringe Produktion
Mittel- land	F 2	Schotter	Parabraunerde, Braunerde	Tief	Gute Produktion
	F 3	Alluvionen	Gley, Fluviosol Braunerde	Mittel	Gute Produktion
	G 3	Rücken, Endmoränen	Braunerde, Parabraunerde	Tief	Sehr gute Produktion

Im Bipper Jura nimmt die Einheit E3 mit geringer forstwirtschaftlicher Eignung nur einen kleinen Teil der Fläche ein (steile Kretenlagen). Grössten Anteil hat die Einheit E2 mit mässiger Eignung.

Im Talgebiet ist das forstwirtschaftliche Produktionspotential von den Böden her gesehen durchwegs gut bis sehr gut.

2.1.6 Klima

Es werden die langjährigen Mittel der folgenden Wetterstationen zum Vergleich herangezogen (im Bipperamt selber gibt es keine offizielle Station):

	Temp. °C	Niederschlag mm	Nebeltage
Balmberg SO	6,2	1447	133
Langenbruck BL	7,3	1156	36
Wynau BE	8,5	1089	141

Der niederschlagsreichste Monat ist in Balmberg der Mai mit 140 mm, in Langenbruck der August mit 125 mm und in Wynau der Juni mit 118 mm.

2.1.7 Aus der Chronik des Bipperamtes:

1870-71	Buchdruckerinvasion in den Fichtenmonokulturen des Längwaldes
1929/32	Sturmschäden (Jura-Fallwind) in den mittelländischen Fichten- und Tannenwäldern
1939-45	Kriegsbedingte Mehrnutzungen
1947-49	Trockenschäden v.a. an Weisstanne
1950	Buchdruckerinvasion in den Fichtenwäldern des Mittellandes
1957	Sturmschäden im Längwald
1967	Sturmschäden in den Fichten- und Tannenwäldern des Mittellandes
1990	Sturm Vivian (28. Februar), Schadenausmass: ca. 22000 m ³
1994	Sturm Wilma (27. Januar)
1999	Sturm Lothar (26. Dez.) Schadenausmass ca. 18000 m ³
2001-03	Sturmfolgeschäden durch Buchdrucker; Schadenausmass: ca. 3500 m ³
2003	Extremes Trockenjahr mit Borkenkäferbefall; Schadenausmass: ca. 4000 m ³
2004	Nachwirkung des Trockenjahres, Borkenkäferbefall, Schadenausmass: ca. 12'000 m ³

2.2 Der Wald und seine Funktionen

2.2.1 Allgemeines

2.2.1.1 Waldfläche

Wie schon erwähnt umfasst der RWP-Perimeter eine produktive Waldfläche von rund 2200 ha. In der folgenden Übersicht ist sie den von der Planung betroffenen Gemeinden einzeln zugeordnet, inkl. Einwohnerzahl.

Gemeinde	Einwohner	Fläche total [ha]	Waldfläche total [ha]	Einwohner pro ha Wald	ha Wald pro Einwohner
Attiswil	1'361	764	230	6	0.17
Bannwil	668	479	164	4	0.25
Farnern	223	370	102	2	0.46
Niederbipp	3'828	1'737	604	6	0.16
Oberbipp	1'417	848	255	6	0.18
Rumisberg	469	516	204	2	0.43
Walliswil bei Niederbipp	228	148	26	9	0.11
Walliswil bei Wangen	580	306	94	6	0.16
Wangen	1'884	523	136	14	0.07
Wangenried	383	293	67	6	0.17
Wiedlisbach	2'177	747	217	10	0.10
Wolfisberg	183	242	93	2	0.51
RWP Bipperamt	13'401	6'973	2'192	6	0.16
Kanton Bern	944'000	596'000	156'800	6	0.17
Schweiz	7'204'000	4'128'000	1'075'000	7	0.15

Quellen: der Kanton Bern in Zahlen 02/03, Schweizerische Forststatistik, Gemeinde Farnern

Mit rund 16 Aren Wald pro Einwohner liegt der Planungspereimeter etwas unter dem diesbezüglichen kantonalen und leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Um 1850 bewohnten 8900 Personen das Gebiet des Perimeters, also rund 34% weniger als heute. Damals war die Bevölkerungszahl in zwei ländlichen Gemeinden des Bipper Juras bedeutend höher als jetzt. So verzeichnete Wolfisberg 285 Einwohner und Farnern 268. Attiswil, Niederbipp, Oberbipp, Wangen und Wiedlisbach hingegen waren um die Mitte des vorletzten Jahrhunderts bedeutend bevölkerungsärmer; eine ähnliche Situation wie heute verzeichneten die übrigen Gemeinde des Perimeters.

2.2.1.2 Eigentumsverhältnisse / Forstbetriebe

Die gesamte produktive Waldfläche des Perimeters beläuft sich auf 2192 ha, hiervon sind 384 ha (17,5%) Privatwald. Diesen teilen 445 Eigentümer unter sich auf; durchschnittlich entfallen so rund 0,86 ha auf einen Waldbesitzer.

Der öffentliche Wald umfasst 1808 ha (82,5%). Er gehört 10 Bürgergemeinden, je einer Wald- und Holzgemeinde sowie dem Bund (Waffenplatz-Areal Wangen a. A. - Wiedlisbach).

Der grösste öffentliche Besitz ist über 500 ha gross, der kleinste etwas über 10 ha, das Gros befindet sich im Bereich von 90 bis 250 ha.

In den Forstbetrieben des öffentlichen Waldes arbeiten 15 Festangestellte und 12 Temporäre (Landwirte und Bannwarte).

Im Jahr 1906 gründeten die waldbesitzenden Gemeinden des RWP-Perimeters (und zusätzlich die Gemeinde Inkwil) die selbständige Forstverwaltung Bipperamt mit eigenem Oberförster. Sie hatte bis Ende 1999 Bestand.

2.2.1.3 Baumarten



Im Bipper Jura ist die Buche die Hauptbaumart geblieben, während die Eichenmischwälder in den Mittellandlagen aus wirtschaftlichen Gründen durch Mischwälder mit hohem Fichtenanteil ersetzt wurden. Zirka in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung (basierend auf neuen Energieträgern) immer weiter fortschritt und in der Landwirtschaft zunehmend neue Pflanzenarten bzw. Nahrungsmittel zum Anbau kamen, verloren speziell die dornnahen Wälder ihre bisherige Bedeutung. Die Schweinemast verlagerte sich von den Eichenwäldern zusehends in die Ställe und die lichten Bestände unterlagen – bedingt durch die Nachfrage der Eisenbahn nach Schwellenholz – grossflächigem Kahlschlag. Die Nachfrage nach Bauholz stieg stark an und so kam es, dass der Gebirgsbaum Fichte im grossen Stil auf den wüchsigen Standorten der tieferen Lagen angepflanzt wurde. Zwischen dem Ende der Eiche und dem Beginn der Fichte gab es aber noch ein eher ungewöhnliches Intermezzo im Wald. Die Kartoffel, Hauptnahrungsgrundlage für die stark wachsende Bevölkerung, unterlag immer mehr der Krautfäule (Kartoffelpest). Ihr Ausfall führte zu Hungersnot und chemische Mittel zur Bekämpfung der Krankheit gab es damals nicht. Also wurde versucht, ihren Anbau kurzfristig in den Wald zu verlegen, wo die Böden durch den Pilz noch nicht infiziert schienen. Über den Erfolg dieser Aktionen ist wenig bekannt. Sie wurden jedenfalls nach rund 40 Jahren wieder aufgegeben. Dennoch raubten sie dem Waldboden in grossen Teilen seine spezifischen Eigenheiten.

Die ältesten Fichtenbestände im Längswald dürften noch aus den Anpflanzungen der ehemaligen Felder stammen.

Aus den Wirtschaftsplänen ergeben sich heute folgende mittlere Baumartenanteile (% des Vorrats):

	Fi	Ta	Fö	ü. Ndh	Bu	Ei	Es/Ah	ü.Lbh
Jura	22	12	2	0	48	1	4	11
Mittelland	55	10	2	5	17	6	1	4

Quelle: Wirtschaftspläne (Attiswil, Bannwil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walden, Wangen, Wiedlisbach, Wolfisberg)

Die Jurawaldungen bestehen also zu 65% aus Laubholz, jene im Mittelland sind zu 72% mit Nadelholz bestockt.

In diesen Zahlen ist der Privatwald nicht berücksichtigt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Baumartenverteilung auch im Privatwald nicht wesentlich anders aussieht.

2.2.1.4 Waldentwicklungsstufen

Aus den Wirtschaftsplänen lassen sich folgende Anteile der Entwicklungsstufen ermitteln (in % der beplanten Waldfläche):

	Jungwuchs/ Dickung	Stangen- holz	Baumholz I	Baumholz II	Baumholz III	Stufig
Jura	7	11	33	34	10	5
Mittelland	13	12	21	21	33	0
Modell	15-20	15-20	25-30	25	10-20	0

Quelle: Wirtschaftspläne (Attiswil, Bannwil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walden, Wangen, Wiedlisbach, Wolfsberg)

Vor allem im Bipper Jura fällt ein eigentliches Defizit an Jungwaldflächen gegenüber dem in den Wirtschaftsplänen verwendete „Flächenmodell Entwicklungsstufen“ auf. Die Verteilung der Entwicklungsstufen in den Mittellandlagen ist eher ausgeglichen.

2.2.1.5 Zuwachs

Gemäss LFI 2 beträgt der nutzbare Zuwachs im Schweizerischen Mittelland 12.5 m³ pro Hektare und Jahr. Im Jura wurde ein Zuwachs von 7 m³ pro Hektare und Jahr ermittelt. Die vorliegenden Wirtschaftspläne weisen für das Gebiet des Bipper Jura Zuwächse zwischen 5 und 9.8 m³ pro Hektare und Jahr aus.

Im Gebiet des Längwaldes (Mittellandlagen) bewegt sich der Zuwachs gemäss Wirtschaftsplänen zwischen 12.0 und 13.8 m³ pro Hektare und Jahr.

Als Mittelwerte können somit die Zahlen aus dem LFI 2 verwendet werden.

Über die ganze Perimeterfläche wird von einem mittleren jährlichen Zuwachs von 10.5 m³ ausgegangen.

2.2.1.6 Vorrat

Gemäss Wirtschaftsplänen schwankt der Vorrat an den Jurahängen zwischen 266¹ Tfm/ha und 464 Tfm/ha.

In den Mittellandlagen wird als tiefster Wert 334 Tfm/ha genannt, der höchste Vorrat beträgt 504 Tfm/ha. Die Wirtschaftsplanverfasser gehen davon aus, dass in den tieferen Lagen die durchschnittliche Vorratsmenge nicht über 400 Tfm/ha liegen sollte.

2.2.2 Holzproduktion

2.2.2.1 Hiebsatz und Holznutzungen



Der (theoretisch mögliche) Hiebsatz im RWP-Gebiet mag sich auf ca. 23000 m³ belaufen (ca. 2200 ha x 10,5 m³). Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre (Saison 1995/96 bis Saison 2002/03) wurden jährlich ca. 18000 m³ Holz geschlagen², das entspricht ca. 78% des theoretisch möglichen Hiebsatzes. Von der gesamthaft geschlagenen Menge sind rund 70% oder 12600 m³ dem Nadelholz und 30% oder 5400 m³ dem Laubholz zuzuordnen. 60% der Nutzung fiel in Form von Stammholz an (Holz für die Sägereien), 22% als Industrieholz

¹ Wirtschaftspläne von 1984

² Quelle: Revierförster

(für die Papier- und Plattenfabriken) und 18% als Brennholz (Stückholz und Schnitzel).

Das geschlagene Holz liess sich in den vergangenen acht Jahren über alle Sortimente hinweg um durchschnittlich Fr. 74.-/m³ absetzen³. Hochgerechnet auf die 18000 m³ ergibt dies einen jährlichen Ertrag aus der Holzproduktion von rund Fr. 1332000.-.

Der Sturm Lothar vom 26. 12. 1999 hat auch die Wälder im Bipperamt heimgesucht. Währenddem die standortheimischen Jurawälder vergleichsweise wenig betroffen wurden, richtete der Jahrhundertsturm in den standortsfremden und labilen Nadelholzbeständen des Längwaldes ziemlich schwere Schäden an.

Im Revier Bipperamt Ost fielen rund 10000 m³ Holz dem Sturm zum Opfer, im Revier Bipperamt West rund 5000 m³ und in dem unter der Planung stehenden Teil des Reviers Walliswil rund 2000 m³; im Perimetergebiet insgesamt also etwa 18000 m³. Das entspricht ziemlich genau einer Jahresnormalnutzung (siehe oben). Vivian hatte Ende Februar 1990 ca. 22000 m³ Holz zu Boden geworfen.

Die lotharbedingten Zwangsnutzungen (inkl. den käferbedingten Folgeschäden) hatten (und haben weiterhin) einschneidende Auswirkungen auf die Forstwirtschaft insgesamt:

- Holzpreise: Die anfallenden Holz mengen beschleunigten den Abwärtstrend bei den Nadelholzpreisen eindrücklich. Anfangs der Neunzigerjahre liessen sich pro m³ Fichte (Langholz) noch 180 bis 190 Franken lösen. 1997 galten schöne Fichten nur noch 140 bis 150 Franken, die Tanne sackte bereits auf unter 100 Franken. Heute, nach Lothar, kann sich der Waldbesitzer glücklich schätzen, wenn er für qualitativ gute Rottannen noch 100 Franken erhält und für Weisstanne 50⁴.
- Holzernte: Bedingt durch die Mindererlöse, insbesondere beim Nadelholz und neu auch bei Buche, und bei gleich bleibenden bzw. steigenden Lohnkosten, sehen sich die Waldbesitzer gezwungen, die Holzernte radikal zu mechanisieren. Der Einsatz von Harvester und Forwarder ist mittlerweile auch in steileren Lagen und Starkholz möglich und preislich interessant. Während die konventionelle Holzernte je nach Bedingungen mit Fr. 50.- bis 70.- zu Buche schlägt, reduziert der vollmechanisierte Erntezug die Kosten auf Fr. 30.- bis 40.- /m³.
- Waldbau: Wenigstens in den nadelholzreichen Beständen ist an traditionellen Waldbau kaum mehr zu denken. In den durchlöchernten, käfergeschädigten Wäldern fällt die Nutzung zwangsweise an den verbreiteten Steilrändern an und hier dann meist mehr oder weniger flächig. In der Folge wird auf diesen Flächen meist gepflanzt.

³ Quelle: Revierförster

⁴ Quelle: Tätigkeitsbericht Revier 611, Walliswil, 2000

2.2.2.2 Holzernte/Erschliessung



Der oben unter „Lothar“ erwähnte Trend bei der Holzernte ist auch im Perimetergebiet eindeutig spürbar. In den mehrheitlich ebenen Wäldern des Längswaldes und in jenen südlich der Aare gelangen mehr und mehr Harvester und Forwarder zum Einsatz. In den steileren Juralagen wurden kombinierte Verfahren (Mobil-Seilkran und Harvester) bereits erprobt; sie dürften in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Die Tatsache, dass im Bipperamt mehrere grössere Forstbetriebe mit eigenem Personal und eigenem (konventionellen) Maschinenpark existieren, verhindert eine

Vollmechanisierung der Holzernte vorerst.

Die Wälder der ehemaligen Forstverwaltung Bipperamt sind gut erschlossen. Zwischen 1952 und 1960 wurden für die damaligen Subregionen „Jura“ und „Mittelland“ generelle Walderschliessungsprojekte ausgearbeitet und weitgehend realisiert. In der Zeit der Hochkonjunktur, zwischen 1960 und 1980 belief sich die durchschnittliche jährliche Bautätigkeit auf 5 km Lastwagenwege und 7 km Maschinenwege⁵. Als Vergleichsgrössen seien an dieser die Erschliessung der Burgergemeinde Attiswil einerseits und der Region Oberaargau andererseits wiedergegeben

	Prod. Waldfl. ha	Waldwege, last-wagenbefahrbar, km	Wegdichte, m'/ha Prod. Waldfläche
BG Attiswil	Ca. 203	11	54
Ex FK 10 öff. Wald	Ca. 5461	334	59

Quelle: WP BG Attiswil, 1984; Reg. Waldplan, 1993

Da die Verhältnisse im gesamten Perimeter ungefähr jenen der BG Attiswil entsprechen dürften, vermag der kleine Vergleich zumindest aufzuzeigen, dass von keiner Übererschliessung des Waldes gesprochen werden darf.

2.2.2.3 Holzabsatz und -märkte⁶

Heute, nach Lothar, fliessen gut 60% des jährlich bereitgestellten Nadel-Stammholzes in die (weit offenen) Exportkanäle in Richtung Österreich und Italien. Laubstammholz geht zu 80% in den Export, vor allem nach Italien.

Vor Lothar fanden noch rund 65% des Nadel-Stammholzes auf dem heimischen Markt Absatz und vom Laub-Stammholz etwa die Hälfte.

Das Industrieholz, sowohl Nadel wie Laub, verbleibt zu 100% auf den lokalen Märkten (Utzenstorf, Borregard, Menznau).

Das Brennholz gelangt zu ca. 90% in der näheren Umgebung zum Verbraucher, etwa 10% dieses Sortimentes finden den Weg nach Italien bzw. ins Tessin.



⁵ Quelle: Forstrichtplan 1979

⁶ Quelle: Angaben der Revierförster Bipperamt Ost und West

2.2.2.4 Zertifizierung

Die grösseren öffentlichen Waldbesitzer im Planungsrayon sind bereits FSC und Q-Label/PEFC zertifiziert. Die kleineren öffentlichen Waldbesitzer sowie der Privatwald dürften in naher Zukunft über die Waldbesitzervereinigung Amt Wangen zertifiziert werden.

2.2.3 Freizeit, Erholung, Sport



Den sog. Erholungsfunktionen (Erholungs- und Erlebniswirkungen) kommt unter den herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eine immer bedeutendere Rolle zu. Die eidg. und kant. Waldgesetzgebungen bezeichnen denn auch die Wohlfahrtsfunktion, zu welcher die Erholungsfunktion gehört, als wichtige Waldfunktion. In den Gesetzen und Verordnungen wird aber wenig dazu gesagt. Die Gesetzesnormen zielen darauf ab, übermässige Belastung des Waldes durch Besucher zu vermeiden.

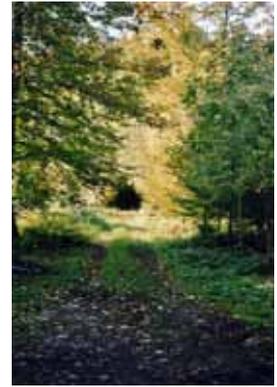
Die Wälder des Perimetergebietes werden in unterschiedlichem Ausmass für Erholung, Sport und Freizeit benutzt:

- Im Gebiet der Aare herrscht eher „sanfter Erholungsbetrieb“. Spaziergänger (viele mit Hund), Jogger und Velofahrer teilen die überwiegend unbefestigten Ufer- und Waldwege in meist friedlicher Koexistenz unter sich auf.
- Der Längswald wiederum stellt so etwas dar wie ein offenes Stadion. Akteure sind oft Reiter, OL-Läufer oder Jogger. Nicht selten stehen die recht häufigen, organisierten Sportveranstaltungen in diesem Gebiet unter militärischer Regie (Waffenplatz Wangen).
- Die Wälder des unteren Bipper Juras, in der Nähe der Ortschaften gelegen, dienen in erster Linie den Dorfbewohnern zur Naherholung.
- Die attraktiven Höhenzüge und Abhänge des oberen Bipper Juras hingegen „gehören“ vornehmlich Auswärtigen, die das Naturerlebnis und die schöne Aussicht über dem Nebel suchen. Die Besuchsfrequenzen sind hier denn auch an den Wochenenden eindeutig am höchsten. An immer mehr Jurafelsen wird, meist auf fixen Routen, auch geklettert.



In allen oben beschriebenen Teilgebieten ungefähr gleich dürfte die Beanspruchung des Waldes durch die Jagd und durch das Pilze sammeln sein.

Die Infrastruktur, die den Erholungssuchenden im Wald zur Verfügung gestellt wird, hält sich in eher bescheidenem Rahmen, einmal abgesehen von der naturgegebenen Kulisse. Sie beschränkt sich auf einige z.T. sehr schöne und schön gelegene Waldhütten der öffentlichen Waldbesitzer sowie auf ein paar Unterstände und Feuerstellen. Und natürlich auf ein sehr gut ausgebautes Wanderwegnetz. Immerhin tragen die Waldbesitzer mit ihren gut unterhaltenen Erschliessungsanlagen wesentlich zum Wohlbefinden der Waldspaziergänger bei, ohne dass letzteren dadurch Kosten erwachsen.



Auf waldbauliche Massnahmen zu Gunsten der Erholungsfunktion wie der Anlage von Parkwäldern oder dem Herausarbeiten von speziell schönen Waldbildern ist bis heute weitgehend verzichtet worden. Die Multifunktionalität scheint sich auch hier zu bewähren.



Eigentliche Probleme ergeben sich durch die Ausflügler, die meist per Auto anreisen und dann irgendwo in der Gegend, sei es im Wald oder auf der Weide, sog. „wild parkieren“. Unter dem Titel „Tourismuskonzept Jura Bipperamt“ nimmt sich die Projektgruppe „Naherholungsgebiet Jura Bipperamt“ seit 2002 diesen Problemen an.

Basierend auf dem Tourismuskonzept der Region Oberaargau, Teilbereich „Erholungsgebiet Bipper Jura“ versucht sie mittels Modulen (kleine Teilprojekte) den motorisierten Ausflugsverkehr in geordnete Bahnen zu lenken. Als weiteres Ziel wird der Ausbau des Angebotes an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -tätigkeiten genannt.

2.2.4 Natur- und Landschaftsschutz

2.2.4.1 Konzept Waldreservate Schweiz

Eingang gefunden in dieses Konzept des Bundes mit hinweisendem Charakter haben:

- Der Längswald, als zusammenhängende, jedoch zerschnittene Waldfläche >1000 ha
- Die Kretenwälder des Bipper Juras als besonders schutzwürdige Waldkomplexe, unter dem Titel „Jurakretenwald“
- Die Waldungen nördlich von Attiswil und jene im Gebiet Leenberg/Usseberg (Gemeinde Niederbipp), wiederum als besonders schutzwürdige Waldkomplexe, aber diesmal unter dem Titel „Kalksteilhang warm“

Für die besonders schutzwürdigen Waldkomplexe sieht der Bund in seinem Konzept vor: „Als Schutzmassnahmen kommen sowohl Naturwaldreservate wie auch Sonderwaldreservate und fallweise auch der naturnahe Waldbau in Frage.“

In seinem Konzept stellt der Bund weiter fest: „Die Ausscheidung von Waldreservaten ist grundsätzlich Sache der Kantone. ... Den Kantonen ist demnach eine möglichst grosse Freiheit zu belassen.“

Das Konzept Waldreservate Schweiz liefert Grundlagen, die den Kantonen als Hilfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Reservatskonzepte dienen sollen.

2.2.4.2 Konzept Waldreservate Kanton Bern

Das kantonale Waldreservatskonzept wurde gestützt auf die Vorgaben des Bundes im Jahr 1999 ausgearbeitet. Die kantonalen Potenziale wurden in den Jahren 2001 durch das ANAT, in den Jahren 2003 und 2004 durch das KAWA erhoben. Der Bipper Jura (insbesondere die Kretenlagen und die bestockte Juraweide im Gebiet der Hinteregg), wurden als Reservatspotenziale hoher Priorität anerkannt.

2.2.4.3 Konzept Waldreservate Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat gestützt auf die Vorgaben des Bundes ebenfalls ein Reservatskonzept ausgearbeitet. Hierin finden sich einige Vorschläge zu kantonsübergreifenden Reservaten. Im Perimeter sind Wäldern in den Gemeinden Attiswil, Farnern, Rumisberg und Niederbipp von entsprechenden Reservatsvorschlägen betroffen. (Genauere Angaben siehe Anhang 2).

2.2.4.4 Rechtskräftige Naturschutzgebiete und –objekte im Planungsperimeter

Gemeinde	NS-Gebiete	Naturdenkmäler	Trockenstandorte	Feuchtgebiete
Attiswil		1 erratic Block	1 0,05 ha	
Bannwil	Vogelraupfi		1 0,15 ha	
Farnern				
Niederbipp		Lehnfluh, 1 errat. Block	5 10,6 ha	
Oberbipp	Erlimoos, Feldgeh. Hagstelli	1 Findling	3 0,39 ha	
Rumisberg			5 1,89 ha	
Walliswil-Bipp			1 0,03 ha	
Walliswil-Wa.				
Wangen	Dägimoos			
Wangenried	Mürgelibrunnen			
Wiedlisbach	Bleiki	2 Findlinge	1 0,02 ha	3 1,66 ha
Wolfisberg			2 6,78 ha	

Quelle: NSI 1998: Berner Naturschutz-Ordner

Die in der Tabelle fett gedruckten Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler befinden sich ganz oder zumindest teilweise im Wald. Von den jeweiligen Schutzbeschlüssen her gesehen wird die Waldbewirtschaftung kaum limitiert, Schranken setzt diesbezüglich an den meisten Orten die Natur selber (Nassstandorte).

2.2.4.5 Naturschutz im Wald ausserhalb der Schutzgebiete



Die oben angeführten Naturschutzgebiete im Wald sind nur von marginaler Ausdehnung. Für die Natur ist es deshalb von Bedeutung, was im übrigen, bewirtschafteten Wald, auf dem grössten Teil der Fläche, vor sich geht.

a) Waldnaturschutzinventar

Die beiden, im Hinblick auf den RWP ausgearbeiteten Waldnaturschutzinventare (WNI) weisen im Perimetergebiet 31 Objekte mit ca. 146 ha Fläche aus (6,6% der Gesamtwaldfläche). Es handelt sich dabei in allererster Linie um seltene Waldgesellschaften, wie Linden-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald, Föhrenwald, Bruchwald, Auenwald usw. Das sind meist Wälder, die auf eher armen oder schwer zugänglichen Standorten stocken und bereits entsprechend bewirtschaftet werden. Die Beeinträchtigung durch forstwirtschaftliche Nutzung im Bergwald kann als gering bezeichnet werden im Talgebiet ist sie mittel bis stark⁷.

b) Baumarten und Waldstrukturen

Die Wälder ausserhalb der Naturschutzgebiete und WNI-Objekte sind durch ziemlich intensive Nutzung geprägt. Währenddem die Bestände des Bipper Juras mit einem Laubholzanteil von gut 65% naturnah geblieben sind, neigen jene des Talgebietes zu einer naturfernen Gleichförmigkeit und Gleichartigkeit. Hauptanteil an der Baumartenzusammensetzung hat hier das Nadelholz mit rund 70%. Trotzdem sind sie infolge ihrer Grösse (Längswald) von besonderem naturschützerischen Interesse.

Zunehmendes Naturverständnis der Waldakteure, Gesetzesvorlagen und die Grossereignisse Vivian und Lothar haben dazu geführt, dass insbesondere im vergangenen Jahrzehnt

- vermehrt auf Naturverjüngung gesetzt wurde
- das Laubholz bei der Pflege konsequent Förderung erfuhr
- bei unumgänglichen Pflanzungen das Laubholz Vorrang erhielt
- Totholz, sowohl stehend wie liegend, vermehrt im Wald verblieb
- bei Eingriffen am Waldrand besonders auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden

Es bleibt die Hoffnung, dass diese Massnahmen, dem Wald langsam, wie es seinen Gesetzen entspricht, ein Stück seiner Urtümlichkeit zurückzugeben vermögen.



⁷ Quelle: Schlussberichte zu den WNI Bipper Jura und Südliches Bipperamt

2.2.4.6 Flora und Fauna



Gemäss dem Projekt „Förderung seltener Baumarten“ (SEBA) der ETH Zürich ist der Bipper Jura ein Refugium für einige seltene Baumarten. So gilt er für die Sommerlinde, den Spitzahorn und die Eibe als Kernareal, für die Eibe zusätzlich als Schwerpunktregion und für die Elsbeere als Vernetzungsregion.

Die Jura-Standorte beherbergen weitere seltene oder geschützte Pflanzenarten wie Lorbeerseidelbast, Hirschzungenfarn, Türkenbund, Weisses und Rotes Waldvögelein, div. Knabenkräuter, Braunrote und Violette Sumpfwurz etc.⁸.

Fuchs, Dachs, Marder, Eichhörnchen und das Reh (hoher Bestand) kommen in allen Waldungen des Perimeters vor. Auf feuchteren Standorten sind auch Ringelnatter und Iltis zu verzeichnen und in

Trockenlagen (Wegböschungen, Fels) sind einige Mauereidechsen-Populationen nachgewiesen⁹. In den Jurawäldern treten sowohl Gämse wie Wildschwein als Standwild auf.

Die Haselhühner dürften mittlerweile wohl weitgehend verschwunden sein. Allerdings hätte gerade das Haselhuhn im Bipper Jura einen idealen Lebensraum. Von den Greifvögeln sind, nebst Mäusebussard, auch der Rot- und Schwarzmilan, Habicht, Sperber, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule etwas im Aufwind. Als selten gelten dagegen weiterhin Wanderfalke und Wespenbussard, aber auch Raufusskauz und Uhu¹⁰.



Weitere erwähnenswerte an den Lebensraum Wald gebundene Vogelarten, die im Perimeter vorkommen, sind der Waldlaubsänger und die Waldschnepfe.

An die Waldränder und Lichtungen des Jura gebunden sind schliesslich auch 9 Heuschrecken- und 10 Tagfalter- sowie 4 Dickkopffalterarten¹¹.

Die Jagdkarte des Kantons Bern (1:200000) weist den Perimeter dem Wildraum 6 zu. Wildschutzgebiete nach kantonaler Verordnung sind das Erlimoos (Nr. 46) und die Vogelraupfi (Nr. 73).

2.2.4.7 Landschaft

Der Wald in seiner räumlichen Verteilung ist ein Kernelement des Landschaftsschutzes. Im Perimetergebiet, zu 30% bewaldet, bilden das Grossareal Längswald inkl. seiner Ausläufer südlich der Aare, die geschlossene Bewaldung über den Jura-Höhenzug hinweg, sowie die dazwischen liegenden kleineren Waldkomplexe einen gebietsspezifischen Verbund mit vielfältigsten Auswirkungen auf das umliegende Kulturland und die Siedlungen. Da sich an der Walderhaltungspolitik des Bundes mittelfristig kaum viel ändern dürfte, kann die bestehende räumliche Ordnung als weitgehend gesichert angesehen werden.

⁸ Quelle: WNI Bipper Jura

⁹ Quelle: WNI Südliches Bipperamt; pro natura Oberaargau

¹⁰ Quelle: Reg. Waldplan 1993

¹¹ Quelle: pro natura Oberaargau



Die Nahtstellen Wald-Land, die Waldränder, spielen im Natur- und Landschaftsschutz eine bedeutende Rolle. Sie sind, wie alle übrigen Grenzzonen auch, im naturnahen Zustand äusserst arten- und strukturreich und weisen so ein beachtliches ökologisches und landschafts-ästhetisches Potential auf. Sie werden denn auch häufig in landschaftsrelevante Planungen eingeschlossen (LEK, ÖQV, Ortsplanungen), Massnahmen und finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer werden dabei allerdings selten konkretisiert.

Die Gesamtwaldrandlänge beläuft sich im Perimeter auf ca. 166 km (166'000 m). Allein die Gemeinde Attiswil kommt auf 25 km, Niederbipp, Oberbipp und Rumisberg auf je rund 20 km. Nimmt man nur die Hälfte dieser Waldränder (80 km) und wertet sie vorerst in Gedanken auf 15 Metern Breite auf (10m im Wald und 5m auf der Wiese) so ergeben sich 120 ha an ökologischen Ausgleichsflächen bzw. Vernetzungskorridoren (annähernd 2% der Gesamtfläche des Perimeters oder gut 5% der Waldfläche).

Bezüglich der oft genannten, für Natur und Landschaft wichtigen Vernetzungskorridore seien an dieser Stelle auch die **Fliessgewässer einschliesslich ihrer Begleitvegetation** gebührend erwähnt. Aus dem Bipper Jura fliessen mehr als ein Dutzend Bäche in Richtung Ebene bzw. Aare.

Das Haupt-Fliessgewässer des Perimeters, die Aare (einschliesslich ihrer angrenzenden Wälder und Ufergehölze), wird gegenwärtig einer umfassenden Renaturierung unterzogen. Vom Bärnerschache bis zum Wehr Bannwil (Aarestau Bannwil) soll die ökologische Situation dieses Aareabschnittes mit insgesamt 13 Massnahmen nachhaltig verbessert werden.



Weiter flussabwärts (Aare Bannwil-Wynau) sind nochmals 6 Renaturierungsmassnahmen geplant, wovon noch eine im Perimeter liegt (Niderfeld, Gemeinde Bannwil)¹².

¹² Quelle: Leitbilder zur Renaturierung der Aare

2.2.5 Schutz vor Naturgefahren

Wälder mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) gibt es im Perimetergebiet grösserflächig am Voremberg und an der Breitfluh, kleinerflächig im Gebiet nördlich von Attiswil und südlich der Aare im Humberg (Walliswil-Wangen). Sie sind vorwiegend wegen der Gefahr des Steinschlages dieser Kategorie zugeteilt. Ein grosser Teil des übrigen Waldes gilt gemäss Gefahrenhinweiskarte als „Wald mit Schutzfunktionen, hohe hydrogeologische Sensitivität.“

Die Gefahrenkarte gibt einen guten Überblick über alle relevanten Naturgefahrenprozesse im Gebiet und zeigt die für die Siedlungsbereiche resultierenden Gefahren auf. Relevante Prozesse im Perimeter sind insbesondere Rutschungen und Hangmuren, Wassergefahren und Steinschlag. In allen Gemeinden des Bipper Jura wurden im Siedlungsgebiet Bereiche mit mittlerer und geringer Gefährdung ausgeschieden (blaue und gelbe Gefahrenbereiche), entlang der Gewässer besteht an einigen Orten sogar erhebliche Gefahr (roter Gefahrenbereich).

In den Gemeinden Attiswil, Oberbipp, Niederbipp, Rumisberg und Wolfisberg ist somit der Schutzwaldpflege grosse Beachtung zu schenken. Der Pflege von Gerinne-Einhängen kommt in den Gemeinden Attiswil, Oberbipp, Niederbipp, Rumisberg und Wiedlisbach grösste Bedeutung zu (Bereiche mit erheblicher Gefährdung).

2.2.6 Wald und Wasser

In der Gewässerschutzkarte des Kantons Bern, 1:25000, Blatt 1107/1087 Balsthal/Passwang, Ausgabe 1997, liegt das ganze Gebiet des Perimeters in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen (Gewässerschutzbereich A_u). Die Waldbewirtschaftung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Darüber gelagert sind einige Flächen der Zone S3 (weitere Schutzzone), S1 (Fassungsbereich) und S2 (engere Schutzzone). Für die beiden letztgenannten sind die geltenden Nutzungsbestimmungen in den zugehörigen Reglementen festgehalten. Unter anderem verboten ist die Lagerung von Nutzholz, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden ist.

2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

Aus der Lageanalyse sowie den gesellschafts- und forstpolitischen Rahmenbedingungen generell, lassen sich, stark vereinfacht und generalisiert, ungefähr die folgenden Entwicklungstendenzen und Folgerungen ablesen:

- Die Waldfläche wird eher zu- als abnehmen, selbst unter neuen forstgesetzlichen Bestimmungen. Dies dürfte auch für das Perimetergebiet zutreffen.
- Infolge sich abzeichnender klimatischer Veränderungen und immer noch zunehmender Emissionen wird der Wald vorratsreicher aber gleichzeitig instabiler werden.
- Der anhaltende Verlust an Biodiversität, besonders in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten, führt dazu, dass dem Wald im Haushalt der Natur eine immer bedeutendere Rolle zukommt (Arten- und Genreservoir) Speziell für die naturnah gebliebenen Wälder des Bipper Juras wird dies nicht ohne Auswirkungen bleiben. Aber auch dem Grossareal Längswald (ca. 1500 ha zusammenhängend) ist diesbezüglich einiges an Potential zuzuschreiben.
- Die Ansprüche an den Wald insbesondere im Bereich der Erholungsnutzung und dem Schutz vor Naturgefahren nehmen weiter zu.
- Die „Geschäftsgrundlage“ der mitteleuropäischen Forstwissenschaft und Forstwirtschaft, die Knappheit von Holz, ist schon lange nicht mehr gegeben. Sie wird sich auch in überschaubarer Zukunft (in den nächsten 20 – 30 Jahren) kaum einstellen.
- Ob all dem Genannten geraten insbesondere die Waldbesitzer in Not. Grundsätzlich lassen sich zwei gegenteilige Tendenzen feststellen:
 - Die Waldbewirtschaftung wird zunehmend extensiviert oder eingestellt, vorübergehend oder ganz. Im Perimeter trifft dies besonders im nichtbäuerlichen Privatwald und auf wenig produktiven Standorten zu. In der Folge äufnen sich hier die Vorräte, die Verjüngung fehlt meistens und die Gefahr eines kollektiven Zusammenbruchs wächst. Immerhin werden solche Bestände weniger gestört, insbesondere weniger befahren.
 - Die Waldbewirtschaftung wird intensiviert bzw. rationalisiert. Charakteristiken dazu sind: Personalabbau, Betriebszusammenschlüsse, vermehrter Einsatz von Unternehmern mit modernen Erntezügen, gröberer Waldbau, Holzlieferungen „just in time“, also auch im Sommer, kollektiver Holzverkauf usw. Die Folgen können u.a. sein: grössere Verjüngungsflächen und damit (wieder) mehr Gleichförmigkeit im Wald, Schematismus, Beeinträchtigungen von Waldflora, –fauna und –boden. Aber auch: tiefere Produktionskosten, mehr Ertrag, Erschliessung neuer Märkte, ökologisch interessante Waldstadien.

Zusammengefasst lässt sich wohl sagen, dass der Trend in Richtung Segregation geht: Auf der einen Seite der nicht bewirtschaftete Wald, sozusagen Natur pur, auf der anderen die Intensivwirtschaft mit viel Technik und hoher Produktivität. Es fehlt nicht an Beispielen für eine solche Vorgehensweise und es ist nicht die Aufgabe eines RWP dies zu werten. Hingegen ist es Aufgabe des RWP Bipperamt diese Trends zu erkennen um danach unter Beteiligung aller Betroffenen und Interessierten herauszufinden und darzustellen, wie der Umgang mit dem Wald zwischen Aare und Hölchöpfli in den nächsten 15 oder 20 Jahren gestaltet werden soll.

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die nachhaltige Nutzung des Waldes sowie die dauernde Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei aufgrund der Durchsetzung von forstgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als nötig eingengt werden.

Im Folgenden werden die **Teilziele** für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus **Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen** abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungssperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden im Kapitel 3.2 respektive in den Objektblättern beschrieben.

3.1.1 Holznutzung

Der Richtplan des Kantons Bern hält in der Massnahme C-11 fest:

„Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an.“

Das würde bedeuten, dass die Nutzungsmenge im vorliegenden Perimeter um 5'000 m³ auf 23'000 m³ pro Jahr gesteigert würde.

Die Realisierung eines solchen Ziels ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Ziele:

- Die Bodenfruchtbarkeit, die natürlichen Baumartenzusammensetzung und die Bestandesstabilität bleiben erhalten.
- Die Holznutzung erfolgt wirtschaftlich.

Grundsätze:

- Die Bewirtschaftung erfolgt boden- und bestandesschonend und nimmt Rücksicht auf Natur- und Kulturwerte.
- Die Eingriffe wirken stabilitätsfördernd auf die Bestände
- Die Holznutzung ist nachhaltig.
- Die jährliche Nutzungsmenge von 20'000 m³ wird nicht unterschritten.

Massnahmen:

- Standortgerechte Baumarten (-mischungen) erhalten oder fördern.
- Durch Beratung die Anwendung des ökonomischen Best-Verfahrens fördern.
- Die Betriebe dahingehend unterstützen, dass sie ihre Holznutzung möglichst am Absatzmarkt orientieren können.
- Die überbetriebliche Zusammenarbeit durch finanzielle Anreize oder staatliche Beratung fördern.
- Die Holzenergie durch finanzielle Anreize fördern.

3.1.2 Andere Formen der Bodennutzung (Verschiedenes)

Im Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau sind Aufträge formuliert, die teilweise auch das Waldareal betreffen. So werden die Gemeinden und Unternehmungen in den Aufträgen Nr. 16 und 28 aufgefordert, für ihre Absichten, den Kiesabbau in den Wald hinein zu verlegen, einen waldbehördlichen Grundsatzentscheid zu erwirken.

Ziel:

Die Bodennutzung ist unter Berücksichtigung aller Interessen optimiert

Grundsatz:

Andere Formen der Nutzung sind im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich.

Massnahme:

Die im Teilrichtplan Abbau und Deponie formulierten Aufträge werden umgesetzt.

3.1.3 Natur-, und Landschaftsschutz

Der Richtplan des Kantons Bern umschreibt in drei Massnahmenblättern E-02, E-03, E-04 folgende Massnahmen:

- Vollzug der Biotop-Inventare des Bundes gemäss Prioritäten
- Schaffung von Waldreservaten
- Abbau von Verbreitungshindernissen für Wildtiere

Inventare: Biotope von nationaler Bedeutung hat es im Perimeter nicht.

Waldreservate: Die Formulierung im Richtplan lautet: Mit seiner Waldreservatspolitik will der Kanton seltene Waldgesellschaften erhalten. ... Dazu sieht der Kanton vor, wichtige Reservate selbst zu errichten oder die Reservaterrichtung durch Dritte, gemeinsam mit dem Bund zu unterstützen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, kommunale Schutzobjekte zu errichten.

Wild: Die Autobahn als wichtiges Hindernis für die Wildtiere verläuft im Perimeter praktisch ausschliesslich ausserhalb des Waldes und fällt somit nicht unter die vorliegende Waldplanung.

Ziele:

Biodiversität:

- Den Wald als naturnahen Lebensraum erhalten, Naturnähe sichern, Artenvielfalt fördern.
- Natürliche Dynamik vermehrt zulassen.
- Berücksichtigung von ästhetischen Gesichtspunkten.

Landschaft:

- Die regional typischen Landschaftselemente erhalten.

Wild:

- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist ohne Wildschutzmassnahmen auf mindestens 75% der Waldfläche möglich.

Grundsätze:

Biodiversität:

- Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt naturnah; die Lebensraumvielfalt wird sichergestellt.

- Die seltenen Baumarten und Pflanzen sind zu schützen und zu fördern. Bei den Baumarten ist (zur Förderung der genetischen Vielfalt) den lokalen Provenienzen besondere Beachtung zu schenken.
- Auf seltene Tierarten wird gebührend Rücksicht genommen.

Landschaft:

- Die Waldfläche bleibt in ihrer heutigen Verteilung erhalten.

Wild:

- Bezüglich Wald / Wild-Fragen gelten die Ausführungen gemäss Kreisschreiben 21 des BUWAL.

Massnahmen:

Biodiversität:

- Ausscheidung und Abgeltung von Total- und Teilreservaten (mindestens 10% der Waldfläche im Perimeter).
- Amphibien- und Reptilienlebensräume sowie andere wertvolle Biotop sind wo möglich durch waldbauliche Massnahmen ökologisch aufzuwerten.
- Totholz (so weit dies aufgrund der Unfall- oder Verklausungsgefahr möglich ist) stehen- bzw. liegen lassen. Pro ha sollen mindestens 10 m³ Totholz im Bestand bleiben. Bekannte Höhlenbäume werden stehengelassen.
- Die Vernetzung der Lebensräume ist durch folgend Massnahmen zu fördern:
 - Schaffung von Altholzflächen, deren gesamte Fläche im Perimeter mindestens 35 bis 50 ha betragen soll;
 - Erhaltung naturnaher Fliessgewässer, Verzicht auf deren Verbau
 - Waldrandaufwertungen
- Pionierbaumarten und Sträucher (insbesondere am Waldrand) fördern.
- Schaffen von mehr Jungwuchs- und Dickungsflächen (v.a. in Kammregionen Jura) zu Gunsten seltener oder gefährdeter Arten (allenfalls im Rahmen von Teilreservaten).
- Mit standortgerechten Baumarten (-mischungen) verjüngen.

Landschaft:

- Die kleinräumige Waldverteilung auf dem Gemeindegebiet Rumisberg wird erhalten.
- Spezielle Elemente wie z.B. die Wytweide „Hinteregg“ werden erhalten.

Wild:

- Durch die Lenkung der Waldbesucher werden 4 störungsarme Zonen für das Wild geschaffen (regionale Wildschutzgebiete oder Wildruhezonen)
- Wildfallen (wie grossmaschige Zäune) im Wald und am Waldrand werden vermieden.
- Bei Bedarf kann das Äsungsangebot für das Wild durch das Stehen lassen von Weichlaubhölzern, durch die Schaffung von Äsungsstöcken und stufigen Waldrändern verbessert werden.

3.1.4 Freizeit, Erholung und Sport

Im Richtplan des Kantons Bern lautet die Massnahme C-13: „Der Kanton sorgt dafür, dass geeignete Meliorations- und Forststrassen gezielt vom Velo- und Bike-Tourismus genutzt werden können“.

Im kantonalen Richtplan des Wanderwegnetzes steht bei der Zielsetzung: „Der Kanton fördert das Wandern in allen Kantonsteilen“.

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport bleibt erhalten und wird punktuell verbessert.
- Die Erholungsnutzung führt nicht zu einer Überlastung des Ökosystems Wald

Grundsätze:

- Die freie Begehbarkeit des Waldes bleibt generell gewährleistet. Die verschiedenen Waldbenutzer nehmen aufeinander, auf den Lebensraum Wald und das Waldeigentum Rücksicht.
- Neue, permanente Anlagen dürfen erst nach Absprache mit allen Betroffenen und im Rahmen der geltenden Gesetze erstellt werden. Die Kosten hierfür übernehmen die Initianten oder Nutzniesser.
- Die befestigten Waldwege dürfen grundsätzlich von allen Fussgängern und nicht motorisierten Fahrzeugen sowie von Reitern benutzt werden.

Massnahmen:

- Befestigte Wege, die von der generellen Reiterlaubnis ausgenommen sind, werden bezeichnet.
- An Waldeingängen sind die nötigen Parkplätze zu schaffen (insbesondere im Bipper Jura). Auf den Waldstrassen ist das Fahrverbot bekannt zu machen und durchzusetzen.
- Veranstalter von grösseren Anlässen sprechen ihr Vorhaben mit der Wildhut und der Waldbehörde ab.
- Neue Anlagen werden erst nach der Abwicklung des ordentlichen Bewilligungsverfahrens erstellt.
- Die Besucher werden über die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes informiert.

3.1.5 Naturgefahren

Ziele:

- Die (Steinschlag-)Schutzwirkung des Waldes wird erhalten
- Die Gefährdung der Siedlungsgebiete im Bipper Jura nimmt gegenüber dem Zustand 2003 nicht zu (soweit der Wald hierzu beitragen kann).

Grundsatz:

Die Sicherheit von Menschen und erheblichen Sachwerten hat Priorität vor allen anderen Ansprüchen an den Wald

Massnahme:

Berücksichtigung der Naturgefahren, des Zustandes und der benötigten Schutzwirkung der Wälder bei der Ausscheidung und Pflege von Reservaten.

3.1.6 Gewässerschutz

Ziel:

Die heutige Trinkwasserqualität wird durch die Waldbewirtschaftung nicht negativ beeinflusst.

Grundsatz:

Die Waldbewirtschaftler tragen Sorge zum Trinkwasser, das in ihren Wäldern gefasst wird.

Massnahme:

Die Gewässerschutzvorschriften werden bei der Bewirtschaftung strikte eingehalten.

3.2 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

3.2.1 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse am Wald besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (KWaG, Art. 6).

Da die Vorhaben in unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, haben die Grenzen der Gebiete provisorischen Charakter. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die Abgrenzungen zu präzisieren.

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Waldfunktion	Anzahl Objekte	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Holzproduktion	0	--	--
Natur- und Landschaftsschutz*	11	ca. 770	35
Freizeit, Erholung und Sport	4	ca. 15	0.7
Schutz vor Naturgefahren	2	ca. 20	0.9
Verschiedenes	4	ca. 40	1.8
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen	21	ca. 845	38.4
Gesamtwaldfläche		2200	100

* sich überschneidende Objekte wurden nur einfach gezählt

3.2.2 Holzproduktion

Die Rahmenbedingungen für die Holzproduktion im Bipperamt werden im Kapitel 2.2.2, die Ziele und Massnahmen im Kapitel 3.1.1 festgehalten. Einzelne Objekte zu dieser Funktion wurden nicht ausgeschieden. Die Erstellung eines Objektblattes zur Regelung möglicher Lagerplätze nach Stürmen oder Kalamitäten wurde von den Betroffenen als unnötig empfunden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Kanton eine (vermehrte) Nutzung der Ressource Holz begrüsst. Die Bewirtschaftung des Waldes bleibt aber Sache des Waldeigentümers (KWaG Art. 8).

3.2.3 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn 1 - 11)

Das Bedürfnis, bisher weniger gestörte Flächen auch als solche zu erhalten bzw. gezielt einige Gebiete zu beruhigen, ist gross, da insbesondere im Bipper Jura eine vielfältige, grösstenteils nicht organisierte Freizeitnutzung die Wälder in Beschlag genommen hat. Als wichtigste Grundlage für die Wahl der Objekte diente das Waldnaturschutz-Inventar (WNI).

Kleinere Flächen, deren Schutz von eher lokaler Bedeutung ist, wurden – als unverbindliche Vorschläge zu Händen interessierter Kreise – in den Anhang des Plans aufgenommen.

3.2.4 Freizeit, Erholung und Sport (Objektblätter Nrn 12 – 16)

Gerade im Bipper Jura ist die Erholungsnutzung ein zentrales Thema. Sie lässt sich – mit Ausnahme der Kletteraktivitäten - jedoch meist nicht flächenmässig eingrenzen, weshalb die Anzahl Objekte bescheiden bleibt. Wichtige Eckpfeiler konnten bei den Zielen, Grundsätzen und Massnahmen festgelegt werden. Im Einzelfall ist auch auf konzeptioneller Ebene noch Arbeit zu leisten, was den Rahmen dieses Regionalen Waldplans sprengen würde. Darauf ist in drei Objektblättern hingewiesen.

Am Rüttelhorn und im Gebiet Bettlerchuchi bestehen ungelöste Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und dem Naturschutz. Hier bedarf es der vertieften Diskussion um eine konstruktive Lösung zu finden.

3.2.5 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn 17 und 18)

Für den Bipper Jura liegen seit rund zwei Jahren eine Gefahrenkarte und eine plausibilisierte Gefahrenhinweiskarte vor. In der Gemeinde Niederbipp kann durch waldbauliche Massnahmen in den Gebieten „Unterberg“ und „Antere“ die Bevölkerung und die Infrastruktur wirksamer vor Naturgefahren geschützt werden.

Für beide Gebiete ist deshalb die Ausarbeitung eines Walbau-C Projektes zu prüfen.

Laut Gefahrenkarte bilden verschiedene Gerinne im Bipper Jura eine geringe bis mittlere Naturgefahr für Siedlungsgebiete im Bipper Jura. Waldbauliche Massnahmen zur Verringerung der Verklauungsgefahr und zur Stabilisierung von Einhängen sind zu prüfen (Objektblatt 19).

3.2.6 Verschiedenes (Objektblätter Nrn 20 – 23)

Als spezielles Interesse (und somit als spezielle Objekte) sind die Kiesgruben in der Region zu werten. Ihre Wichtigkeit, bzw. das Ausmass des öffentlichen Interesses an ihnen ist im Teilrichtplan Abbau und Deponie, S. 21ff und S. 26ff, nachzulesen. Der Regionale Waldplan folgt dem Teilrichtplan.

Bei allen Massnahmen, die nicht ausschliesslich aus einem Verzicht auf eine Nutzung bestehen, fallen minderwertige Sortimenten an. Die Möglichkeit zu deren Verwertung ist manchmal zentral, oft auch einfach förderlich für die Umsetzung einer Massnahme. Deshalb wurde die Förderung der Holzenergie als allgemeines Anliegen in diesen Plan aufgenommen.

Ein zentrales Bedürfnis, um den verschiedenen Anliegen im Perimeter gerecht zu werden, ist die Lenkung der Erholungssuchenden. Hierzu ist die Information der zumeist nicht organisierten Besucherinnen und Besucher nötig.

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

4.1.1 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewirtschaftungsziele, -grundsätze und die zugehörigen Massnahmen gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind für die zuständige Behörde verbindlich.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Förster und Waldbesitzer (vor allem im Rahmen der Holzanzzeichnung). Durch Aufnahme in ihren Betriebsplan können die Eigentümer die Ziele und Massnahmen eigentümerverbindlich festlegen.

Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen.

4.1.2 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften beziehen sich auf eine bestimmte, im vorliegenden Plan festgelegte Fläche. Mit der Genehmigung des Plans werden die Vorschriften für die Behörden (Kanton und Gemeinden) verbindlich.

Für die Grundeigentümer werden die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften erst verbindlich durch

- eine Aufnahme in den Betriebsplan,
- einen Vertragsabschluss mit der zuständigen Behörde
- durch die Genehmigung eines Projektes oder
- durch Verfügung

Zur Umsetzung der geplanten Massnahmen müssen die federführenden Behörden (in der Regel KAWA, LANAT) mit den Grundbesitzern Verhandlungen führen. Aber auch die anderen interessierten Kreise und insbesondere die Gemeinden sind eingeladen, ihren Beitrag zur Realisierung der Massnahmen zu leisten. Die Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen richtet sich dabei nach den Angaben im Objektblatt.

Bund und Kanton können im Rahmen der verfügbaren Kredite die verschiedenen Massnahmen mit Beiträgen unterstützen.

In Fällen, in welchen mehrere Behörden in die Umsetzung involviert sind und weitere interessierte Kreise berücksichtigt werden müssen, sind Arbeitsgruppen zu definieren, welche die Umsetzung der Massnahmen begleiten. Diese berichten der Waldabteilung periodisch über den aktuellen

Stand der Umsetzung. Die Waldabteilung führt den regionalen Waldplan entsprechend nach.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.2.1 Finanzielle Auswirkungen

Eine äusserst grobe Schätzung der Kosten für die Umsetzung der geplanten Objekte ist auf dem entsprechenden Objektblatt vermerkt. Die Schätzungen beruhen auf

- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte (aus anderen Waldabteilungen),
- dem Entschädigungsmodell für Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten,
- den Pauschalansätzen für Waldbauprojekte des Amtes für Wald.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturmschäden oder Käferkalamitäten können kaum abschätzbare Kosten verursachen
- Die Objekte haben einen sehr frühen Planungsstand; die Realisierbarkeit der Objekte ist erst nach weiteren Verhandlungen mit den betroffenen Waldbesitzern absehbar. Erst dann können genauere Angaben über die tatsächlich anfallenden Kosten gemacht werden.
- Die Realisierung von Objekten richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton. Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.
- Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise noch zu finden. Die Realisierung (und damit die tatsächlichen Kosten) hängt davon ab, ob entsprechende Geldgeber und Trägerschaften gefunden werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung der gesamten Kosten nach Prioritäten und nach Objektkategorie soweit die Kosten überhaupt bestimmbar sind. Auf eine Aufschlüsselung der Kosten auf die Kostenträger Bund, Kanton und Übrige wurde infolge der erwarteten grundlegenden Änderungen im Finanzierungswesen des Bundes verzichtet.

Kategorie / Funktion	Priorität	Gesamtkosten [CHF]
Natur- und Landschaft	1	300'000
	2	30'000
	3	100'000
Holznutzung	---	---
Freizeit, Erholung und Sport	1	50'000
	2	10'000
Schutz vor Naturgefahren	1	75'000
	2	10'000
Verschiedenes	1	---
	2	50'000
Alle	1	425'000
	2	100'000
	3	100'000
Total		625'000

Bemerkungen zur Tabelle:

- Beim Natur- und Landschaftsschutz fallen vor allem die grossen Teilreservate im Bipper Jura kostenmässig ins Gewicht. Die Finanzierung von Massnahmen wie Waldrandaufwertungen, Lebensraumverbesserungen für Mauereidechsen etc. ist noch nicht gesichert; die Besteller dieser Leistungen müssen noch gefunden werden.
- Im Bereich der Holzproduktion sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. Kleinere Beträge können aus der Holzproduktion selber finanziert werden. Nicht berücksichtigt sind allfällige Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit, da keine konkreten Absichten im Raum stehen.

4.2.2 Personelle Auswirkungen

Die Umsetzung des RWP Bipperamt hat im Verwaltungsbereich keine personellen Auswirkungen.

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldnutzung sowie die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

Aspekte der Nachhaltigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2020	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökologie (Natur- und Landschaftsschutz)	Biodiversität	Überlebensfähige Haselhuhnpopulation in der Region	Geschätzter Bestand (Individuen)	10 Brutpaare	<ul style="list-style-type: none"> Periodische Erhebung Brutvogelatlas Umfrage 	Vogelwarte Sempach NSI
		Laichgewässer bleiben erhalten oder werden verbessert	<ul style="list-style-type: none"> Neu verbaute Gewässer Renaturierte Aareabschnitte 	<ul style="list-style-type: none"> 0 m' 0.4 ha (auf Waldareal) 	<ul style="list-style-type: none"> Zustand Gewässer Renaturierungsprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> WAbt 6 LANAT
		Seltene Waldgesellschaften gemäss WNI werden erhalten	WNI-Fläche unter Vertrag	120 ha	Reservatsverträge	WAbt 6
		WNI-Flächen in den Reservaten entsprechen der natürlichen seltenen Waldgesellschaft	Baumartenzusammensetzung und Mischungsgrade	Zu 80%	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Naturnahe Elemente (Totholz, gestufte Waldränder) haben zugenommen	m' gestufter Waldrand m ³ Totholzmenge	6'800 m' 10 m ³ / ha	Erhebung bei RWP-Revision Erhebungen	WAbt 6 Zertifizierte Betriebe
		Wild	Es bestehen Ruhezone für das Wild	Anzahl und Verteilung Wildruhezone	4 Zonen	Verfügungen / Zonenpläne

Aspekte der Nachhaltigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2020	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökonomie (Holzproduktion)	Holznutzung	Nutzung übersteigt den Zuwachs nicht, Nutzung nimmt nicht ab	m ³ Nutzungsmenge	20'000	Forststatistik	WAbt 6
		Abgesetzte Menge Energieholz gesteigert	Ster / Sm ³ Energieholz	+ 30%	Nutzungskontrolle	WAbt 6
		Wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer hat sich nicht verschlechtert	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad der Holzernte Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit 	Mind. „schwarze 0“ Zusatzkosten gegenüber 2003: Fr. 0.-	Betriebsabrechnung	Betriebe zu Handen WAbt
		Konflikte um Bodennutzung bereinigt	Konfliktorte	0	Rodungsentscheide	WAbt 6
Soziales (Erholung, Schutz vor Naturgefahren)	Steinschlag-schutz	Keine Schäden durch Steinschlag, die auf mangelnde Waldpflege zurückzuführen sind	Schadenmeldung	0	Meldung durch Revierförster	WAbt 6
	Gewässerschutz	Keine Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Waldnutzung	Trinkwasserqualität	Keine Verschlechterung gegenüber 2004	Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften; Überprüfung der Angaben zur Trinkwasserqualität (www.wasserqualitaet.ch)	Reviere WAbt 6
	Erholung	Lenkung der Erholungsnutzung im Bipper Jura erfolgt	Informationstafeln bei Parkplätzen	Ca. 5	Periodische Meldung Wildhut, Revierförster	WAbt 6
		Wald bleibt für die Erholungsnutzung attraktiv	Fläche mit dauerhaften Einschränkungen	< 10%	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Bestehende Konflikte (2004) sind gelöst	Seit 2004 bestehende, ungelöste Konflikte	0	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Es treten keine neuen Konflikte unter Erholungssuchenden auf	Neue Konfliktpunkte	0	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6

5 Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist mit den heute gültigen raumrelevanten Planungen, insbesondere dem kantonalen und regionalen Richtplan, dem Teilrichtplan Abbau und Deponie koordiniert. Er stützt sich auf die behördenverbindlichen Grundlagen wie Inventare und Konzepte ab.

Der Plan ist bei der Waldabteilung 6, dem Planungsverband Oberaargau und den beplanten Gemeinden zu Bürozeiten einsehbar.

Die Ergebnisse dieses Plans sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2019 ist eine Revision zu prüfen.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 6. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen dies erfordern. Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und erweiterte Grundlagen (z.B. Inventare) sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

RWP-Region 63 BIPPERAMT

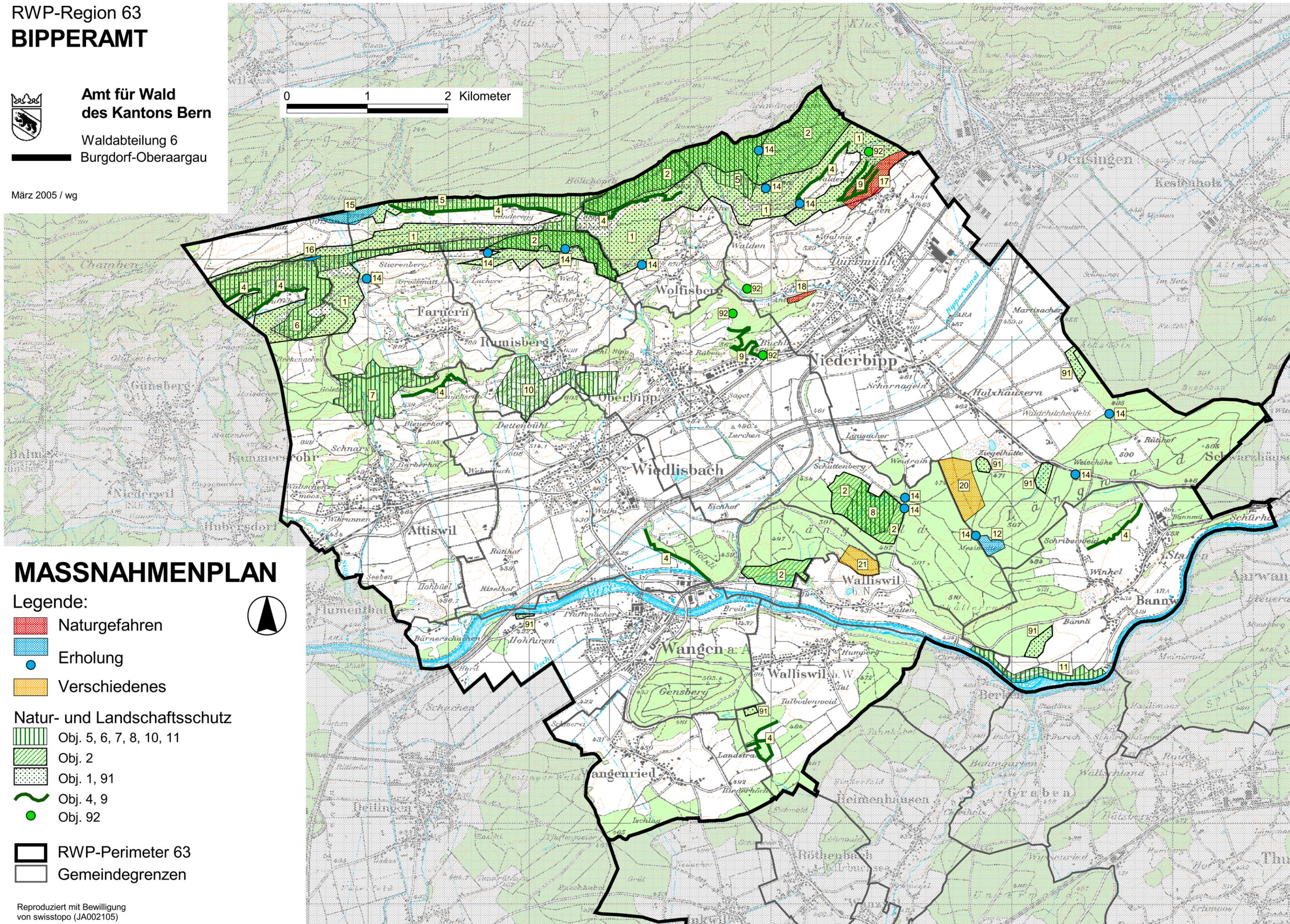


**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005 / wg

0 1 2 Kilometer



MASSNAHMENPLAN

Legende:

-  Naturgefahren
-  Erholung
-  Verschiedenes



Natur- und Landschaftsschutz

-  Obj. 5, 6, 7, 8, 10, 11
-  Obj. 2
-  Obj. 1, 91
-  Obj. 4, 9
-  Obj. 92

-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung
von swisstopo (JA002105)

Liste der Objektblätter

Nr.	Thema	Lokalname	Gemeinde	Fläche
1	Natur- und Landschaft	Haselhuhn	Diverse	653
2	Natur- und Landschaft	Wildschutzgebiete	Diverse	238
3	Natur- und Landschaft	Totholz	Diverse	---
4	Natur- und Landschaft	Waldränder	Diverse	18
5	Natur- und Landschaft	Sunnsitebäänli- Bachwald	Diverse	111
6	Natur- und Landschaft	Rotgritt- Randflue	Diverse	137
7	Natur- und Landschaft	Gisflüeli	Attiswil, Farnern	49
8	Natur- und Landschaft	Holzmatt	Oberbipp	26
9	Natur- und Landschaft	Unterberg und Chapf	Niederbipp, Oberbipp	---
10	Natur- und Landschaft	Breite-Gumme-Bräcbühl	Rumisberg	53
11	Natur- und Landschaft	Schalenwärch-Mülihölzli	Walliswil b. N., Bannwil	18
12	Freizeit, Erholung, Sport	Mesimatte	Niederbipp, Oberbipp	5
14	Freizeit, Erholung, Sport	Wildes Parkieren	Diverse	---
15	Freizeit, Erholung, Sport	Rüttelhorn	Farnern, Rumisberg	9
16	Freizeit, Erholung, Sport	Bettlerchuchi	Attiswil, Farnern	1
17	Naturgefahren	Unterberg	Niederbipp	20
18	Naturgefahren	Antere	Niederbipp	2
20	Verschiedenes	Kiesgrube IFF AG	Niederbipp	27
21	Verschiedenes	Kiesgrube Walliswil	Walliswil b. N.	11
22	Verschiedenes	Holzenergie	Diverse	---
23	Verschiedenes	Information	Diverse	---

Anmerkungen zu den Objektblättern

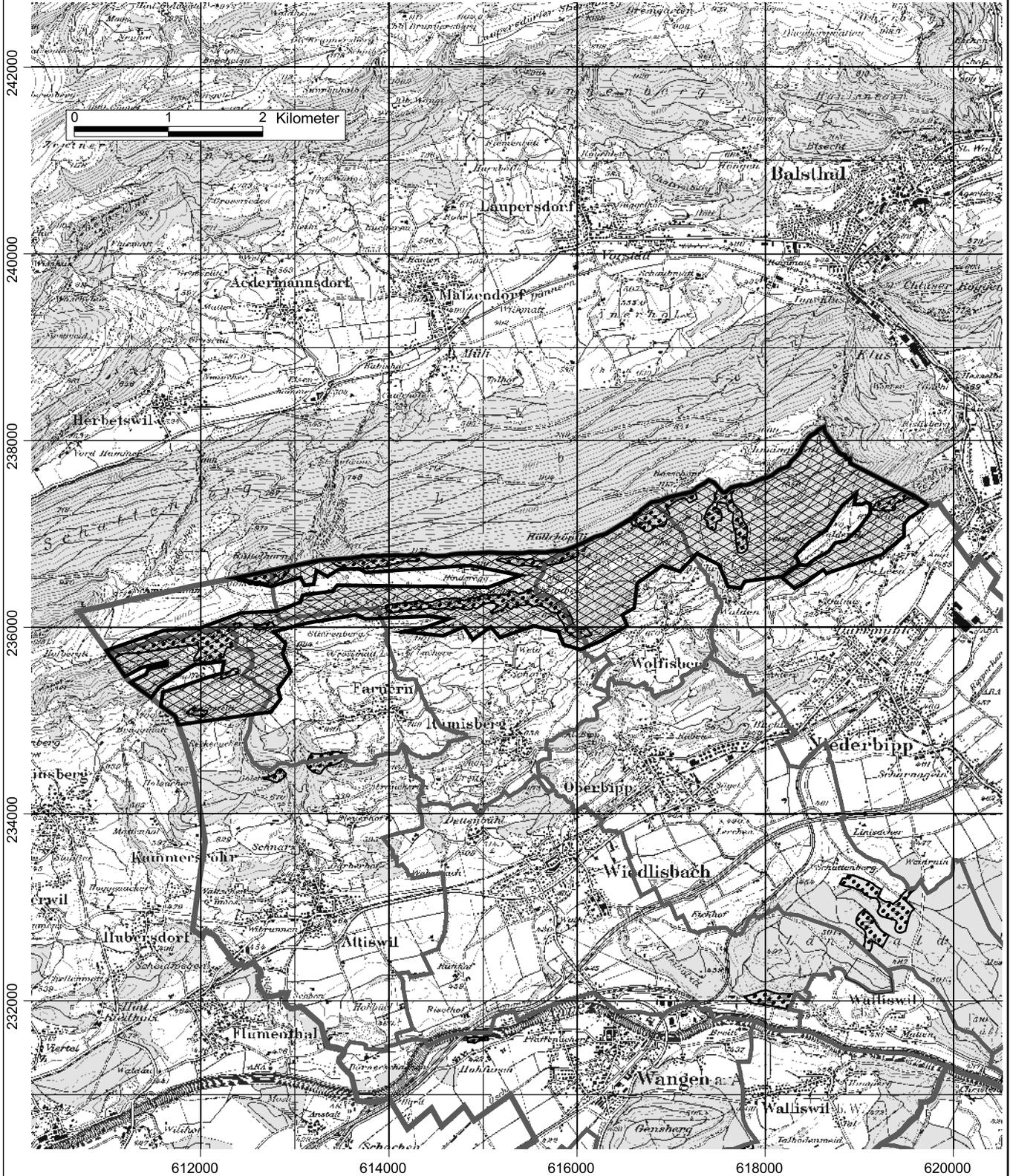
- Die Rubrik „**Beteiligte / Koordination**“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Stellen. Sie muss vor der Umsetzung überprüft und nötigenfalls angepasst werden
- **Stand der Koordination:**
 - a) *Festsetzung:* Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens, zwischen den beteiligten Interessenten und Fachstellen bestehen z.T. schon Vereinbarungen
 - b) *Zwischenergebnis:* Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte; die beteiligten Partner sind im Gespräch und können dementsprechend noch Änderungen oder Vorbehalte anbringen.
 - c) *Vororientierung:* Hinweise auf längerfristige Absichten / Ideen des Forstdienstes oder andere öffentliche Interessen, die mit den Beteiligten noch nicht besprochen wurden.
- Die **Pläne** haben betreffend Abgrenzung nur hinweisenden Charakter. Die genauen Grenzen sind bei der Umsetzung festzulegen.

Liste der Koordinationsblätter

Nr.	Thema	Gemeinden	Vollzug durch:
91	Naturschutz	Bannwil, Niederbipp, Walliswil b.W., Wangen a. A.	Interessierte
92	Naturschutz	Niederbipp, Oberbipp	Interessierte, NSI

Gemeinde(n): Diverse		Name: Haselhuhn	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 653	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Der Bipper Jura ist Lebensraum für das Haselhuhn. Im letzten Jahrzehnt ist die Population stark zurückgegangen. Lebensraumaufwertungen und eine Reduktion der Störungen sind dringend nötig, soll das definitive Verschwinden des Haselhuhns verhindert werden.</p> <p>Es besteht ein Konflikt mit der intensiven Erholungsnutzung im Bipper Jura.</p>			
<u>Auswirkungen</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Wildschutzgebiete oder Wildruhezonen in den Kernzonen umsetzen • In den Wildschutzgebieten / Wildruhezonen keine flächige Nutzung durch Erholungssuchende • Teilreservate schaffen (vgl. Objekte 5 und 6) • Kletteraktivitäten auf die Gebiete „Rüttelhorn“ und „Bettlerchuchi“ konzentrieren (vgl. Objekte 15 und 16) 			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<p><i>Ziele:</i> Förderung des Haselhuhns im Bipper Jura</p> <p><i>Massnahmen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandesaufnahme durch Fachpersonen. Falls Restbestand vorhanden: 2. Erarbeiten eines Artenschutzprogramms für das ganze Gebiet. Wenn Programm vorhanden: 3. Festlegen von störungsfreien Kernzonen, diese z.B. mit Barrieren / Weggeboten / alternativer Wegführung sichern und an geeigneten Orten 4. Jungwaldstadien, Beerensträucher und Pionierbaumarten als Lebens- und Nahrungsräume fördern 5. Gebiete Zollboden und Haule stärker strukturieren <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Das Haselhuhn gilt im Kanton Bern als eine vom Aussterben bedrohte Art. Entsprechend hohe Priorität genießt der Schutz und die Verbesserung des Lebensraums.</p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Verträge, in Wildschutzzonen Verfügungen		<i>Beginn (Jahr):</i> 2005
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandesaufnahme • Bei Vorliegen des Artenschutzprogramms Interessengruppen anhören • Finanzierung regeln • Mit Waldbesitzern Verträge abschliessen 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	80'000 CHF	für die Bestandesaufnahme, das Artenschutzprogramm und Umsetzungskonzept (Massnahmen 1-3)	
<i>Finanzierung:</i>	LANAT (Massnahmen1-3)		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Jagdinspektorat		
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, KAWA, Interessengruppen (OLG, SAC, Wanderwege, ev. weitere)		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Das letzte Haselhuhn wurde von der Wildhut zu Beginn der 1990-er Jahre gesichtet. Im Richtplanentwurf wird die Schaffung eines Regionalparks „Jura“ zur Sicherung der Landschaft und der Lebensräume vorgeschlagen.</p>			
<u>Grundlagen</u>			
<p>NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz. Synthesebericht</p> <p>VOGELWARTE SEMPACH : Schweizer Brutvogelatlas. Publ. in BUWAL 2001: Auerhuhn und Haselhuhn: ihr Schutz in der regionalen Waldplanung</p> <p>BUWAL 2001: Haselhuhn und Waldbewirtschaftung. Schriftenreihe Vollzug Umwelt</p> <p>REGIONALPLANUNG OBERAARGAU 2002: Regionaler Gesamttrichtplan Oberaargau (Entwurf)</p>			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Haselhuhn	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 653	Priorität: 1



Kartenlegende

- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



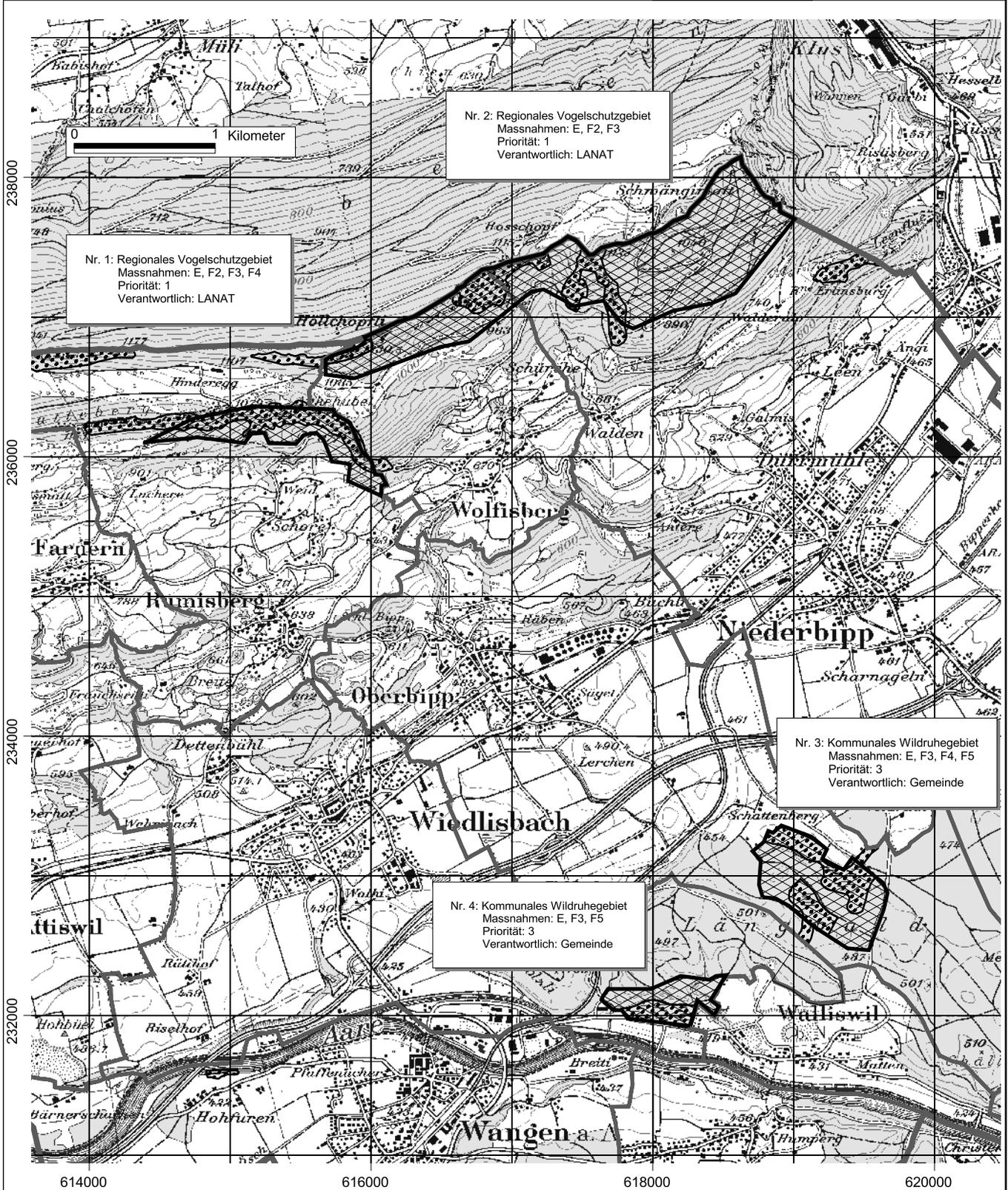
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Diverse		Name: Wildschutzgebiete / Wildruhegebiete	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 2
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 238	Priorität: 1 / 3
Beschreibung / Ausgangslage			
<p>Es handelt sich um bekannte Lebensräume von störungsanfälligen Wildtierarten, die mit div. Lenkungsmaßnahmen ruhig gehalten oder wieder beruhigt werden sollen. Die Objekte 1 und 2 sind mit Teilreservaten, wo besondere Lebensraumaufwertungsmassnahmen vorgesehen sind, kombiniert. Es besteht ein Konflikt zur Erholungsnutzung (insbesondere OL).</p>			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<p><i>Ziele:</i> Schaffung störungsarmer Flächen als Rückzugsorte für div. Wildtiere (Vogel- oder Wildschutzgebiete oder Wildruhezonen)</p> <p><i>Massnahmen:</i> Je nach Objekt; siehe Bemerkungen im Plan und Legende unten</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Für einzelne Tierarten ist eine Beruhigung ihres Lebensraums für ihr regionales Überleben zentral.</p>			
Umsetzung / Vorgehen			
<p><i>Umsetzung:</i> Verfügung aufgrund kant. Verordnung über Wildtierschutz / Ausscheidung von Wildruhezonen <i>Beginn (Jahr):</i> 2008 /10</p> <p><i>Vorgehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien zur Vermeidung von Störungen für die einzelnen Flächen entwickeln • Anhörung der betroffenen und interessierten Kreise (Sport, Jagd, Naturschutz) • Sicherung der Flächen durch kantonalen oder kommunalen Beschluss • Information der Erholungssuchenden, ev. weitere Massnahmen 			
Kosten / Finanzierung			
<p><i>Kosten:</i> 35'000 CHF Verwaltungsaufwand, Kosten für Massnahmen im Längwald (Massnahmen im Bipper Jura sind bei Objekt 1 berücksichtigt)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Kanton (LANAT), Gemeinden</p>			
Beteiligte / Koordination			
<p><i>Federführung:</i> Jagdinspektorat, Gemeinden</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, Interessierte (Jagd, Naturschutz, OL, SAC, Wanderwege ...)</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>			
Besonderheiten			
<p>Im Perimeter besteht ein Wildschutzgebiet, das zugleich als Wald gilt (Vogelraupfi)</p>			
Grundlagen			
<p>WTSchV (kantonale Verordnung über den Wildtierschutz) REGION OBERAARGAU 2002: Regionaler Gesamtrichtplan Oberaargau (Entwurf)</p>			

Massnahmen in den einzelnen Flächen (Legende zu Bemerkungen im Plan)

- E Leinenzwang für Hunde (Wildtierschutzverordnung Art. 3 Abs. 1 lit. e)
- F Einschränkungen von störenden Aktivitäten, insbesondere aus den Bereichen Freizeit, Sport, Tourismus und Militär (Wildtierschutzverordnung Art. 3 Abs. 1 lit. f)
 - F₂: (Jahreszeitliche) Einschränkung von Sport- und Freizeitaktivitäten
 - F₃: Keine neuen Einrichtungen für die Freizeitnutzung erstellen
 - F₄: Saisonal beschränkte / zeitlich konzentrierte Holzerei
 - F₅: Veranstalter von Orientierungsläufen sprechen sich mit der Wildhut ab

Gemeinde(n): Diverse	Name: Wildschutzgebiete/ Wildruhegebiete	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 2
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 238	Priorität: 3



Nr. 1: Regionales Vogelschutzgebiet
Massnahmen: E, F2, F3, F4
Priorität: 1
Verantwortlich: LANAT

Nr. 2: Regionales Vogelschutzgebiet
Massnahmen: E, F2, F3
Priorität: 1
Verantwortlich: LANAT

Nr. 3: Kommunales Wildruhegebiet
Massnahmen: E, F3, F4, F5
Priorität: 3
Verantwortlich: Gemeinde

Nr. 4: Kommunales Wildruhegebiet
Massnahmen: E, F3, F5
Priorität: 3
Verantwortlich: Gemeinde

Kartenlegende

- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

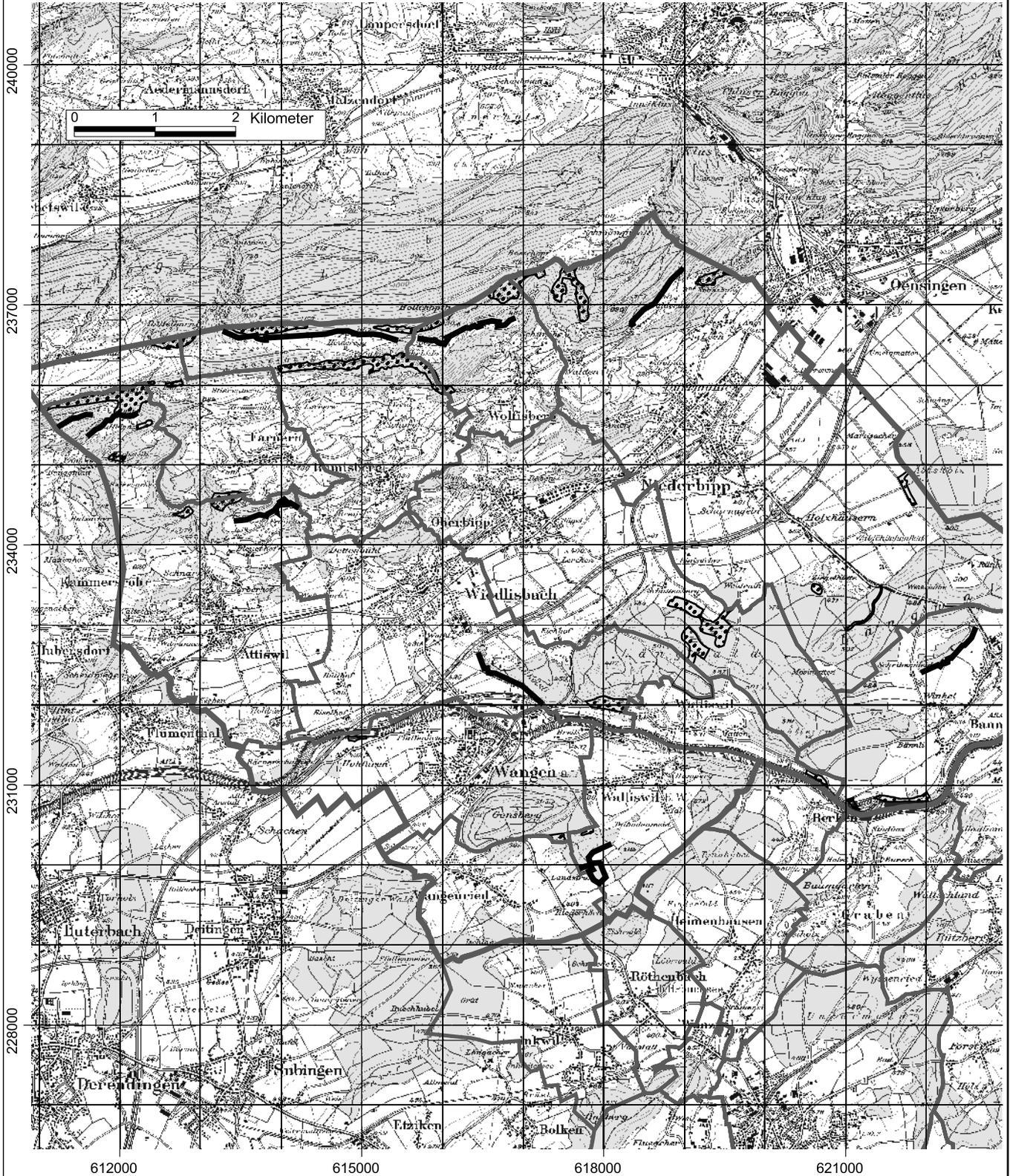


Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Alle		Name: Alt- und Totholz	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): ---	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Zur Förderung der Lebensraumvielfalt soll der Alt- und Totholzanteil in den Wäldern des Bipperramtes generell erhöht werden. Als spezielle Massnahme zu Gunsten von höhlenbrütenden Vogelarten sollen Höhlenbäume bei der Bewirtschaftung geschont werden. Hiervon ausgenommen sind aus Sicherheitsgründen sämtliche Bacheinhänge und Waldstreifen von einer Baumtiefe entlang von markierten Wanderwegen.</p>			
<u>Auswirkungen</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Stehendes Totholz erhöht das Risiko für Waldbesucher • Leicht erhöhter Aufwand bei Waldbewirtschaftung möglich • Ertragsminderung durch Nutzungsverzicht (rund 3-5% des Vorrats) 			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>			
Vergrosserung / Erhaltung der Lebensräume von Höhlenbrütern und Totholzbesiedlern			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Totholzanteil auf mind. 10 m³ pro ha erhöhen durch Liegen- und Stehen- lassen von Holz mit grösseren Durchmessern (wertvermindertes Baumholz absterben lassen, Käferholz ausgenommen) • Altholzkonzept in den Betriebsplänen der öffentlichen Betriebe • Höhlenbäume markieren und bei Durchforstungen und Räumungen stehen lassen. • Abklärung der Sicherheitsfragen für Waldbesucher, Unterhaltsregelungen für Wege und Orte mit erhöhtem „Erholungsdruck“ 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
Die Massnahme wird im Rahmen der Zertifizierung nach FSC gefordert. Sie dient der Lebensraumvielfalt und somit dem Artenschutz.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Leistungsaufträge oder Zertifizierung		<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung oder Gemeindebeschluss zur Ergreifung von Massnahmen zum ökologischen Ausgleich • Ev. Suche nach weiteren Geldgebern (Sponsoring od. ähnliches) • Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Waldbesitzer 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	5-9 CHF / ha*Jahr	Ertragsminderung gemäss Entschädigungsmodell	
<i>Finanzierung:</i>	Waldbesitzer, allenfalls Gemeinden (im Rahmen ökol. Ausgleichsmassnahmen), allenfalls Dritte		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldbesitzer		
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinden, Vogelschutz, Artenschutz, Waldabteilung wirkt beratend		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Der Gefahr einer Borkenkäferkalamität muss Beachtung geschenkt werden. Phytosanitäre Überlegungen haben Priorität vor der Erhöhung des Totholzanteils.			
<u>Grundlagen</u>			
Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz 1999			
Schweizerischer Bund für Naturschutz 1992: Naturwald. Schweizer Naturschutz 5 zit. In Brändli, U.-B. 1999			
WSL 2000: Lebensraum Totholz. Merkblatt für die Praxis.			
AMT FÜR WALD & AMT FÜR NATUR 2001 (Hrsg). Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldränder	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 18	Priorität: 3
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Stufige Waldränder als Massnahme zur ökologischen Aufwertung im Wald sind in der Region bisher eher selten anzutreffen. Bei den im Objekt enthaltenen Waldrändern mit Aufwertungspotenzial handelt sich um mehrheitlich süd- und südwest-exponierte Waldränder ohne angrenzende Strassen / Flurwege. In erster Priorität sollen die Waldrandaufwertungen entlang den vertraglich gesicherten Trockenstandorten erfolgen. Hierzu gehören Waldränder mit einer Gesamtlänge von 6.8 km.</p> <p>Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Pflegeaufwand zur Erhaltung der Stufigkeit • Der Krautstreifen muss von Seiten der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden 		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere ökologische Vernetzung im Bipperamt • Grössere Lebensraumvielfalt <p><i>Massnahme:</i></p> <p>Aufwertung der Waldränder durch Schaffung eines Krautsaums, Förderung der Strauchschicht und die Schaffung von Buchten. Kommunale Landschaftsplanungen sind zu berücksichtigen.</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Ökologische Defizite in der Region südlich der Autobahn wurden bereits durch das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept aufgezeigt. Es wird im KLEK eine gezielte ökologische Vernetzung und Aufwertung der Landschaft vorgeschlagen.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Leistungsaufträge <i>Beginn (Jahr):</i> 2010</p> <p><i>Vorgehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindebeschluss zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen oder Auftritt einer anderen, am ökologischen Ausgleich interessierten Organisation • Ev. Suche nach weiteren Geldgebern (Sponsoring oder ähnliches) • Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Waldbesitzer und Landwirten 		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> 1000 CHF/Jahr Ertragsausfall gemäss Entschädigungsmodell</p> <p><i>Finanzierung:</i> Waldbesitzer, allenfalls Gemeinden, allenfalls Dritte</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinden oder Dritte</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Landwirte. Waldabteilung wirkt beratend.</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>In der Gemeinde Attiswil besteht bereits eine verbindliche Landschaftsentwicklungsplanung inkl. Waldrändern. In einigen Fällen sind die Waldränder an potenzielle Teilreservate angrenzend. Festlegung von Waldrandpflegemassnahmen im Reservatsvertrag ist aufgrund unterschiedlicher Geldgeber genau zu prüfen.</p> <p>Grundlagen</p> <p>KANTON BERN 1998. Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 1998. Konzept Naturschutz im Wald (Entwurf) AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung WYLER, B. 2000. Gezielte ökologische Vernetzung und Aufwertung der Landschaft im Bipperamt. Diplomarbeit FH Aargau NATURAQUA 1992. Landschaftsplanung Walliswil bei Wangen. Konzeptplan, Realisierungsprogramm (Massnahme 6) EINWOHNERGEMEINDE ATTISWIL 1999: Landschaftsentwicklungsplan mit Naturinventar EINWOHNERGEMEINDE WALLISWIL B. WANGEN 1990. Baureglement, Art. 54 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 1 PLANATUR AG 2003. Vorschläge zur ökologischen Aufwertung von Waldrändern im Bipperamt</p>		

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldränder	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 18	Priorität: 3



Kartenlegende

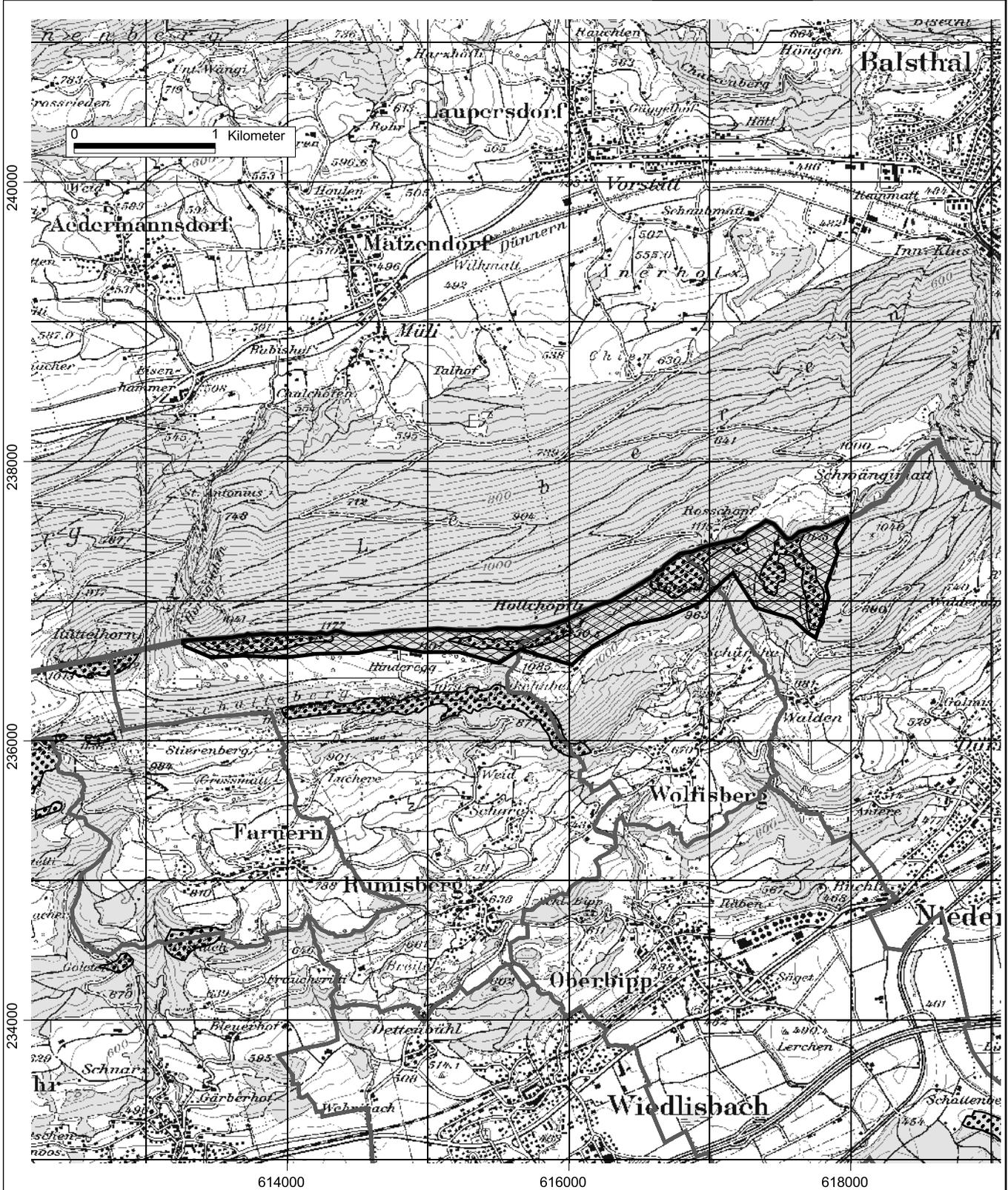
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Rumisberg, Wolfisberg, Niederbipp		Name: Sunnsitebäänli-Bachwald	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 111	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage			
<p>Das kombinierte Reservat umfasst die WNI-Objekte 987.2, 987.3, 996.1, 996.2, 981.1 und 981.2 und deckt einen Teil der zweiten Jurakette, welche sich im Perimeter befindet, ab. Im westlichen Teil ergänzt das Teilreservat das Grossreservat Hornbachgraben (SO). Der Bund ortet hier einen besonders schutzwürdigen Waldkomplex (Jurakretenwald). Die Bestockung entspricht weitgehend den natürlichen Verhältnissen, nur im Waldrandbereich findet eine extensive Bewirtschaftung statt.</p> <p>Durch zahlreiche Freizeitaktivitäten ist das Gebiet Störungen ausgesetzt. Ein kleiner Teil des Objekts wird militärisch genutzt. Das Gebiet Höllchöpfli – Breitflue – Bachwald ist in der Gefahrenhinweiskarte als Wald mit besonderer Schutzfunktion ausgeschieden (Steinschlag).</p>			
Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Erholungsnutzung (insbesondere auch Kletterer) • Beeinträchtigung der Schutzwirkung der WBSF-Flächen sind zu vermeiden 			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<i>Ziele:</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung eines naturnahen Zustandes in den Kernzonen (WNI-Objekte) 2. Verringerung von Störungen durch Erholungssuchende 3. Verbesserung des Haselhuhnlebensraums in den Randzonen (siehe Objektblatt 1) 			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Zu Ziel 1: Nutzungsverzicht in den naturnahen Kernzonen (WNI-Objekten) prüfen oder • zu Ziel 1: waldbauliche Massnahmen zu Gunsten seltener oder gefährdeter Arten definieren • Zu Ziel 2: Beschränkung der Kletteraktivitäten auf das Rüttelhorn und Bettlerchuchi (siehe Objektblätter 15 & 16) • Zu Ziel 2 & 3: Kein weiterer Ausbau der Wanderwege 			
<i>Handlungsbedarf:</i> Vorkommen seltener Arten; Ziel 3 wird nur weiterverfolgt, wenn Haselhuhnbestand noch vorhanden			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag		<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Schutzziels und der Massnahmen • Lösung des Konfliktes „Erholungssuchende – Naturschutz“ • Verhandlungen mit den Waldbesitzern 		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	offen	Das Entschädigungsmodell für Waldreservate befindet sich in Revision	
<i>Finanzierung:</i>	KAWA, Bund		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	LANAT, Waldbesitzer, SAC/Kletterer, Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten			
<p>Vorkommen potenziell gefährdeter (seltener) Arten: Epipactis atrorubens (Braunrote Sumpfwurz), Lilium martagon (Türkenbund); Vorkommen gefährdeter Arten: Bonasa Bonasia (Haselhuhn)</p> <p>Ein Nebeneinander zwischen Erholung und Naturschutz muss möglich sein, die starke Frequentierung des Gebietes lässt sich nicht durch Reservate vermindern.</p>			
Grundlagen			
<p>Amt für Wald 1997: Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern 1:25'000, Blatt 1107 AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kt. Bern. Wegleitung BUWAL 2002: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz BUWAL 1994: Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz EidG. FORSTDIREKTION 1998: Konzept Waldreservate Schweiz. Schlussbericht des Projektes Reservatpolitik. NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz. Synthesebericht OTT ET AL. 2003: Tourismuskonzept Jura Bipperamt. 1. Entwurf PAN 1997: Waldnaturschutzinventar Bipper Jura</p>			

Gemeinde(n): Rumisberg, Wolfisberg, Niederbipp	Name: Sunnsitebännli- Bachwald	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 111	Priorität: 1



Kartenlegende

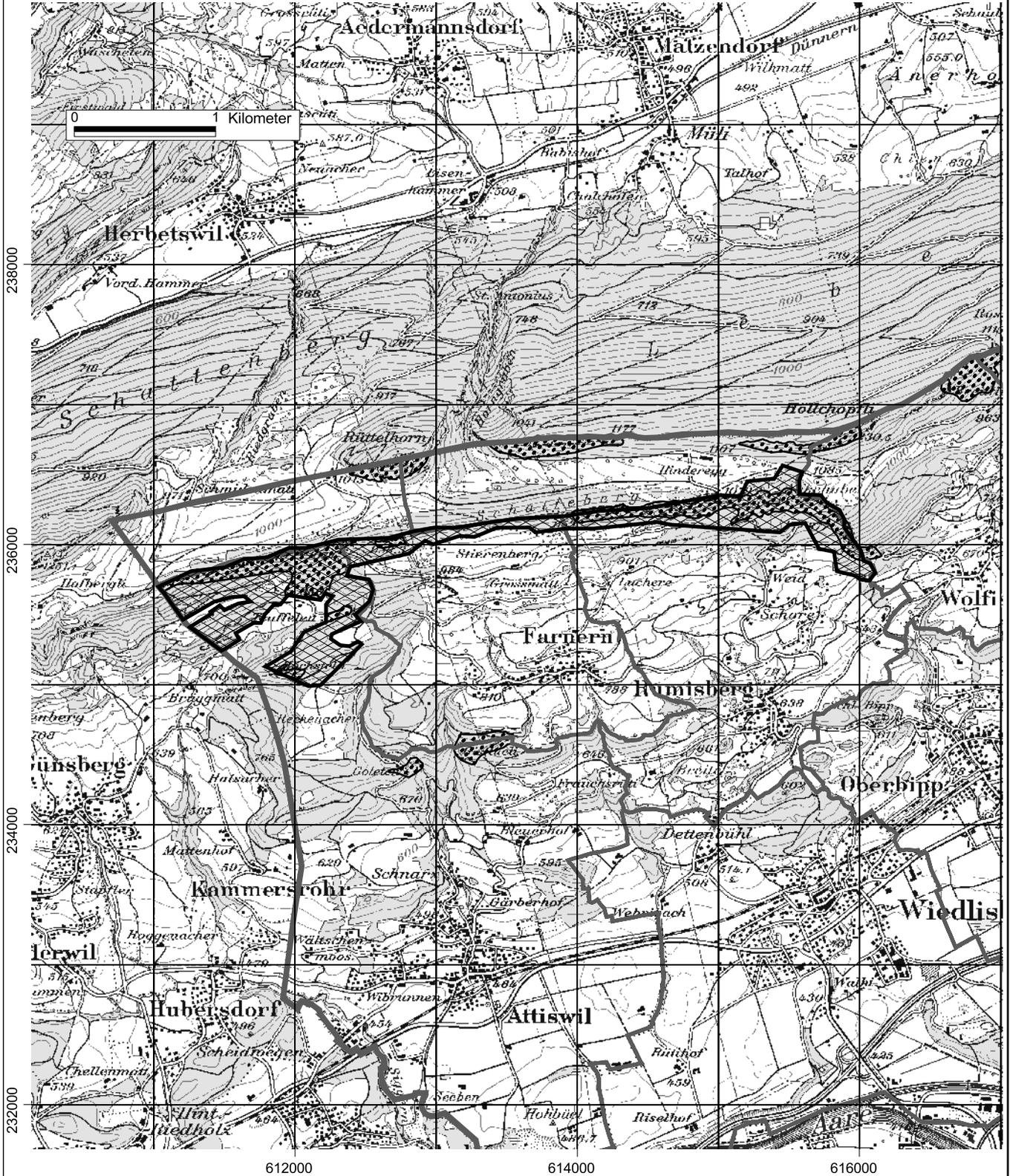
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Diverse		Name: Rotgritt-Randflue	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 137	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> Teilreservat, das die WNI-Objekte 971.1, 971.2, 971.3, (975.2; siehe hierzu Nr. 16), 975.3, 987.4 und 996.3 miteinander verbindet und sich entlang der ersten Jurakette von Attiswil über Farnern bis nach Wolfisberg erstreckt. Bei den Kernzonen (WNI-Objekte) handelt es sich um seltene Waldgesellschaften. Das Reservatskonzept des Kantons Solothurn sieht im westlich angrenzenden Gebiet ebenfalls ein Reservat vor. Teile des Objektes sind in der Gefahrenhinweiskarte als Wald mit besonderer Steinschlagschutzfunktion ausgeschieden (WBSF-Flächen).			
<u>Auswirkungen</u> Beeinträchtigung der Schutzwirkung der WBSF-Flächen durch Schaffung des Teilreservats ist abzuklären			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <i>Ziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> Keine Zunahme der Störungen durch Erholungssuchende bei Erhaltung des heutigen Angebots Erhaltung der seltenen Waldgesellschaften (WNI-Objekte) Förderung des Haselhuhnlebensraums (siehe Objektblatt 1) <i>Massnahmen:</i> <ul style="list-style-type: none"> In den Kernzonen (WNI- Objekten) einen Nutzungsverzicht prüfen In den Randzonen Jungwaldflächen schaffen / fördern Erholungssuchende über empfindliche Arten informieren (siehe Objektblatt 23) Durch Besucherlenkung störungsärmere Zonen schaffen (siehe Objektblatt 2) <i>Handlungsbedarf:</i> Vorkommen seltener Arten			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <i>Umsetzung:</i> Vertrag <i>Beginn (Jahr):</i> 2009 <i>Vorgehen:</i> <ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung des Schutzziels und der Massnahmen Lösung des Konfliktes mit den Kletterern, koordiniertes Angebot über ganzen Perimeter machen Verhandlungen mit den Waldbesitzern 			
<u>Kosten / Finanzierung</u> <i>Kosten:</i> offen das Entschädigungsmodell für Waldreservate befindet sich in Revision <i>Finanzierung:</i> KAWA, Bund			
<u>Beteiligte / Koordination</u> <i>Federführung:</i> Waldabteilung 6 <i>Beteiligte:</i> LANAT, KAWA, Waldbesitzer, SAC/Kletterer, Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt, Wanderwege <i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung			
<u>Besonderheiten</u> Drei Wanderwege queren das Objekt, nur in der Gemeinde Attiswil verläuft der Weg auf längerer Distanz im pot. Teilreservat.			
<u>Grundlagen</u> NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz. Synthesebericht PAN 1997: Waldnaturschutzinventar Bipper Jura Amt für Wald 1997: Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern 1:25'000, Blatt 1107 TBA 2002: Kantonaler Richtplan des Wanderwegrouthenetzes AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kt. Bern. Wegleitung			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Rotgritt-Randflue	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 137	Priorität: 1



Kartenlegende

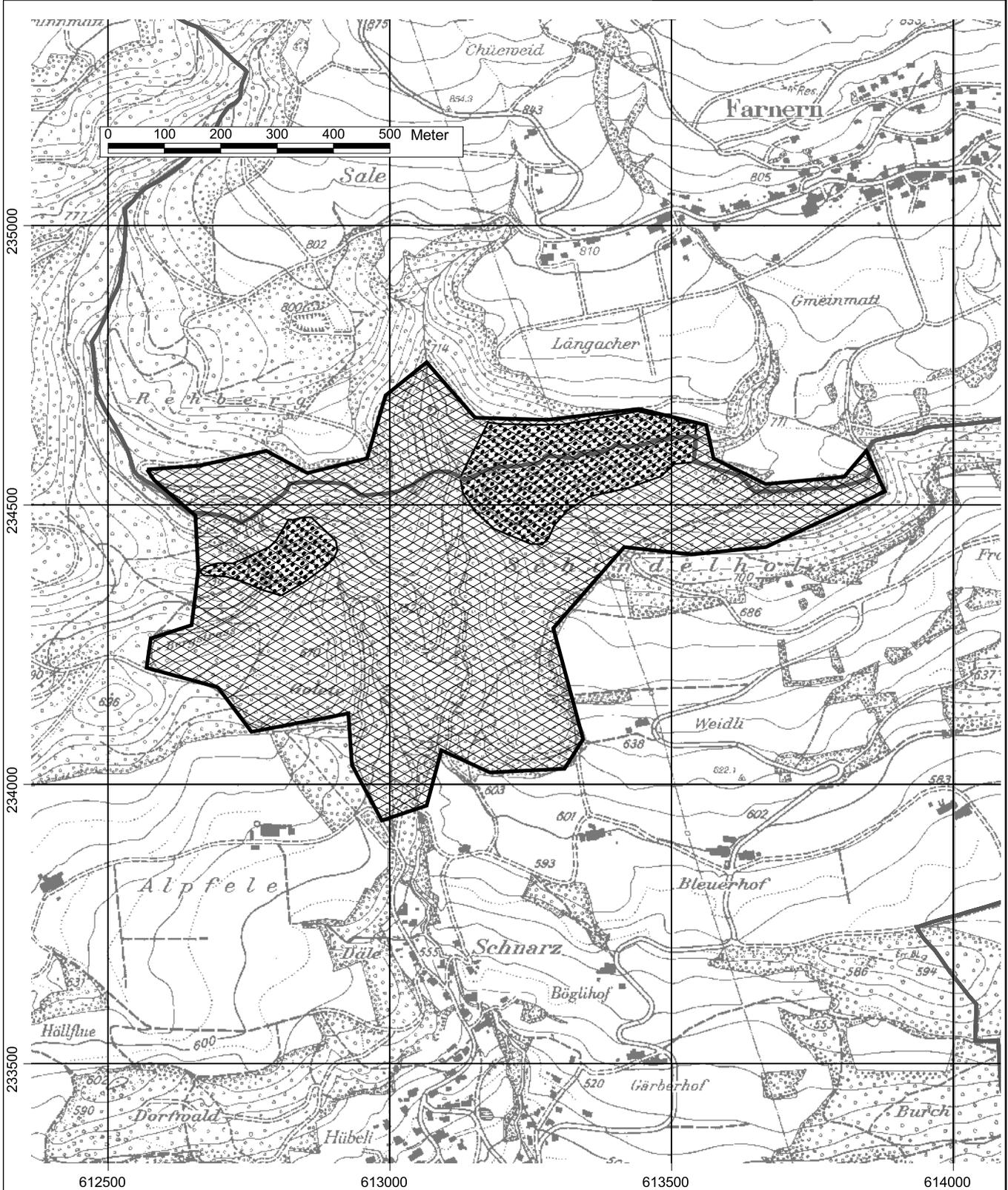
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Attiswil, Farnern		Name: Gisflüeli	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 7
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 49	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Teilreservat, umfasst die WNI-Objekte 971.4, 971.5 und 975.4. Es verbindet die drei Objekte und ist Richtung Süden stark erweitert. In den Kernzonen (=WNI-Objekte) sind seltene Waldgesellschaften und Sonderstandorte vorhanden (vgl. WNI). Einzelne Waldpartien sind in der Gefahrenhinweiskarte als Wald mit besonderer Steinschlagschutzfunktion ausgeschieden (WBSF-Flächen).</p>			
<u>Auswirkungen</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Bewirtschaftung erfolgt unter naturschützerischen Gesichtspunkten. • Die waldbauliche Massnahmenplanung sorgt für die Erhaltung der Schutzwirkung der WBSF-Flächen. 			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>			
Erhaltung der seltenen Waldgesellschaften gemäss WNI			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Erschliessung, bestehende Wege bleiben aber erhalten • Waldbauliche Massnahmenplanung, in WNI-Objekten allenfalls Nutzungsverzicht prüfen 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
Im Moment besteht kein dringender waldbaulicher Handlungsbedarf; es sind keine Erschliessungsvorhaben geplant.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i> 2014	
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Schutzziels und der Massnahmen • Betroffene anhören • Verhandlungen mit Waldbesitzern führen 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	offen	Das Entschädigungsmodell für Waldreservate befindet sich in Revision	
<i>Finanzierung:</i>	KAWA, Bund (Eidg. Forstdirektion)		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	KAWA, LANAT, Waldbesitzer, Interessierte (OL, Projektgruppe für Projekt Naherholungsgebiet Jura Bipperamt, ...)		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Vorkommen von Daphne laureola (Lorbeerseidelbast; potenziell gefährdet, im Kanton Bern geschützt)			
<u>Grundlagen</u>			
PAN1997: Waldnaturschutzinventar Bipper Jura			
AMT FÜR WALD 1997: Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern 1:25'000, Blatt 1107			
AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kt. Bern. Wegleitung			
BUWAL 2002: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz			

Gemeinde(n): Attiswil, Farnern	Name: Gisflüeli	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 7
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 49	Priorität: 3



Kartenlegende

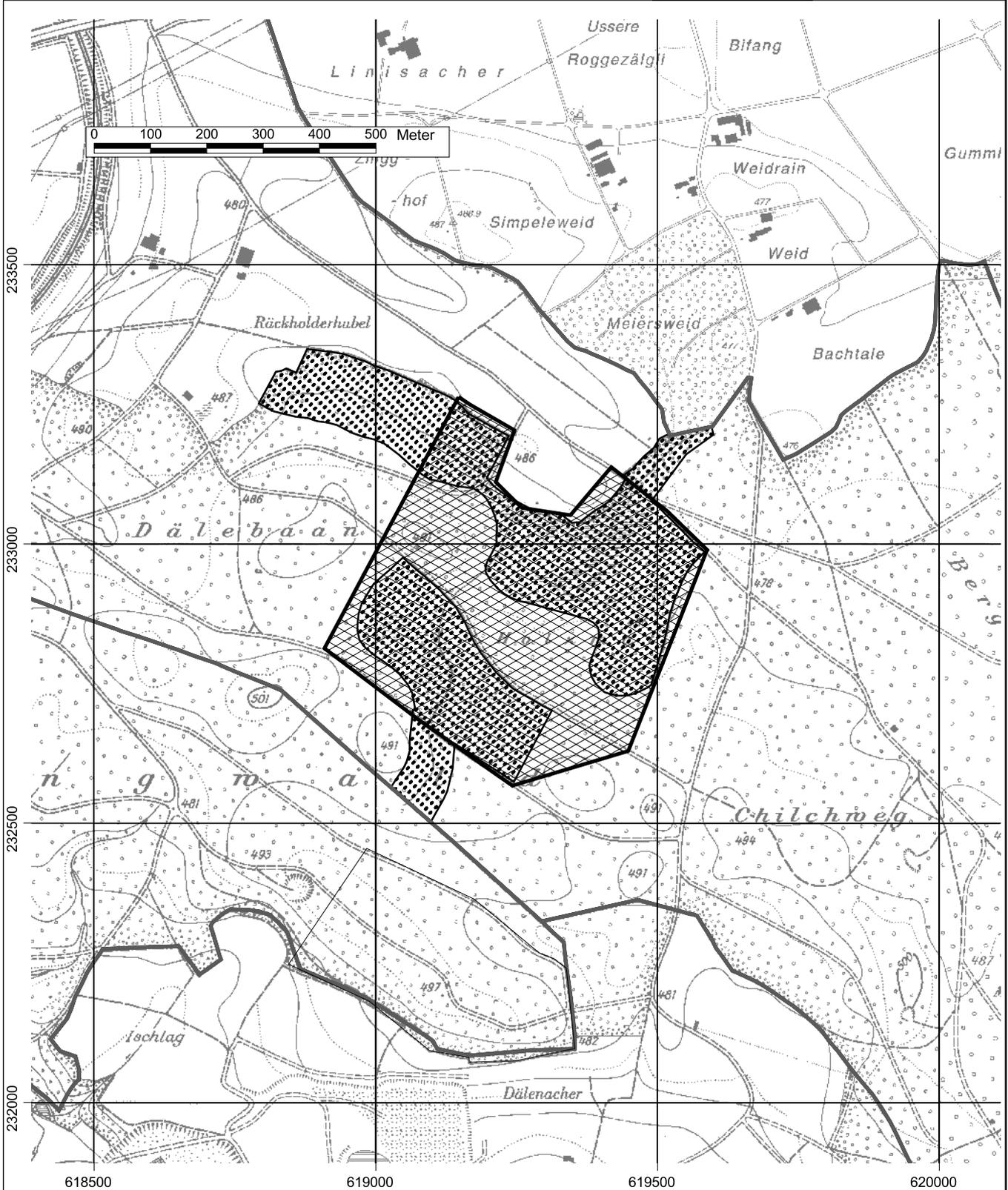
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Oberbipp		Name: Holzmatt	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 26	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Geschlossener Hochwald mit teilweise stark vernässten Stellen mit bruchähnlichen Beständen und beachtlichen Totholz mengen. Die trockeneren Stellen sind von Fichte dominiert. Alte Gräben deuten auf Versuche hin, die vernässten Stellen zu entwässern. Das Reservat umfasst Teile der WNI-Objekte 983.01 und 983.02.</p> <p>Denkbar ist sowohl ein Teilreservat mit pflegenden Eingriffen in den trockeneren Randzonen als auch ein Totalreservat nach Nutzung der alten Fichten in den Randzonen.</p>			
<u>Auswirkungen</u>			
Einschränkung des Betretungsrechtes in den bruchwaldähnlichen Kernzonen ist zu prüfen			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>			
Seltene Waldgesellschaften quantitativ und qualitativ erhalten Naturnähere Pufferzonen schaffen			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils in den Pufferzonen durch Nutzung der (alten!) Fichten • In den Kernzonen bruchwaldähnliche Bestände erhalten 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
An einzelnen Stellen drängt die Fichte auch in feuchtere Standorte hinein, was verhindert werden sollte.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i> 2010	
<i>Vorgehen:</i>	Verhandlung mit Waldbesitzern Anhörung betroffener Kreise (insbesondere OL)		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	offen	Das Entschädigungsmodell für Waldreservate befindet sich in Revision	
<i>Finanzierung:</i>	KAWA, Eidg. Forstdirektion		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Naturschutz, Jagd, OL		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Ringelnattervorkommen			
<u>Grundlagen</u>			
NSI 2002: Waldnaturschutzinventar südliches Bipperamt. Schlussbericht Amt für Natur & Amt für Wald 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung			

Gemeinde(n): Oberbipp	Name: Holzmatt	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 26	Priorität: 2



Kartenlegende

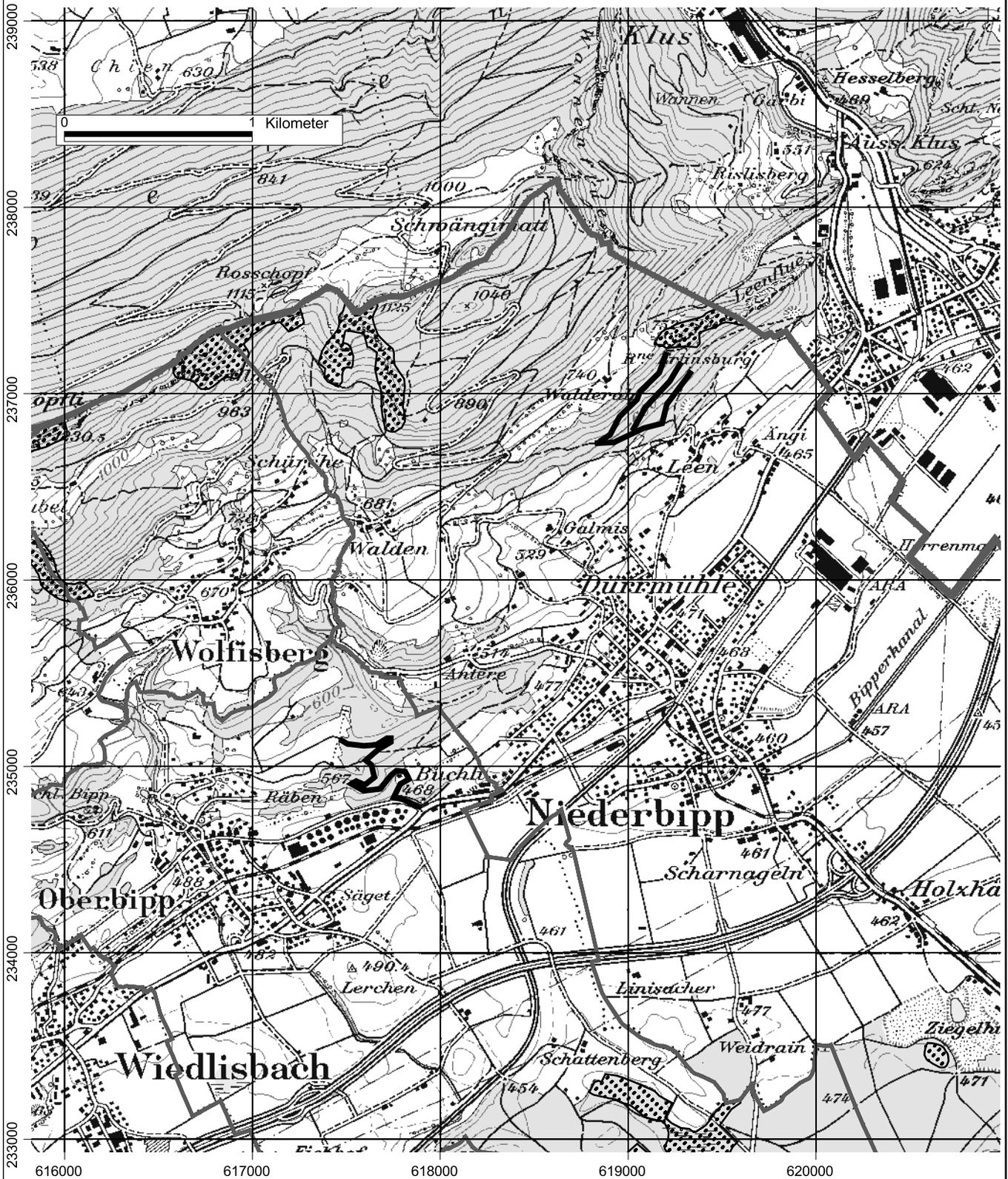
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Niederbipp, Oberbipp	Name: Unterberg, Chapf	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u> Es handelt sich um Forststrassen, deren Böschungen heute noch mehrheitlich gehölzfrei sind und der Mauereidechse einen neuen (wenn auch künstlichen) Lebensraum bieten. Da die Verbuschung und Wiederbewaldung zum Verlust dieses Lebensraums führt, sollen einzelne Stellen entlang dieser Strassen gehölzfrei gehalten werden.</p> <p><u>Auswirkungen</u> Beeinträchtigungen der Schutzwirkung des Waldes sind zu vermeiden (vgl. Objektblatt 17).</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i> Erhaltung der Lebensräume der Mauereidechse</p> <p><i>Massnahmen:</i> Rohbödenaufschlüsse an Wegböschungen gehölzfrei halten (Freischneiden alle 5 bis 6 Jahre)</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Kann mit geringem Aufwand umgehend umgesetzt werden. Allerdings gibt es in der näheren Umgebung noch weitere Lebensräume mit grösseren Vorkommen der Mauereidechse.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Vertrag <i>Beginn (Jahr):</i> 2005</p> <p><i>Vorgehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft für die Massnahme finden • Eigentumsfrage klären • Finanzierung sicherstellen • Vertragsverhandlungen mit Wegeigentümern und ev. Ausführenden 		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> < 1000 CHF/Jahr</p> <p><i>Finanzierung:</i> offen</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Trägerschaft oder Gemeinde</p> <p><i>Beteiligte:</i> Strasseneigentümer(in), allenfalls Dritte</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u> Die Mauereidechse gilt auf der Alpennordseite als gefährdete Art. Im Planungssperimeter kommt sie an mehreren Orten vor.</p> <p><u>Grundlagen</u> BUWAL 1994: Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz</p>		

Gemeinde(n): Niederbipp, Oberbipp	Name: Unterberg, Chapf	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 0	Priorität: 3



Kartenlegende

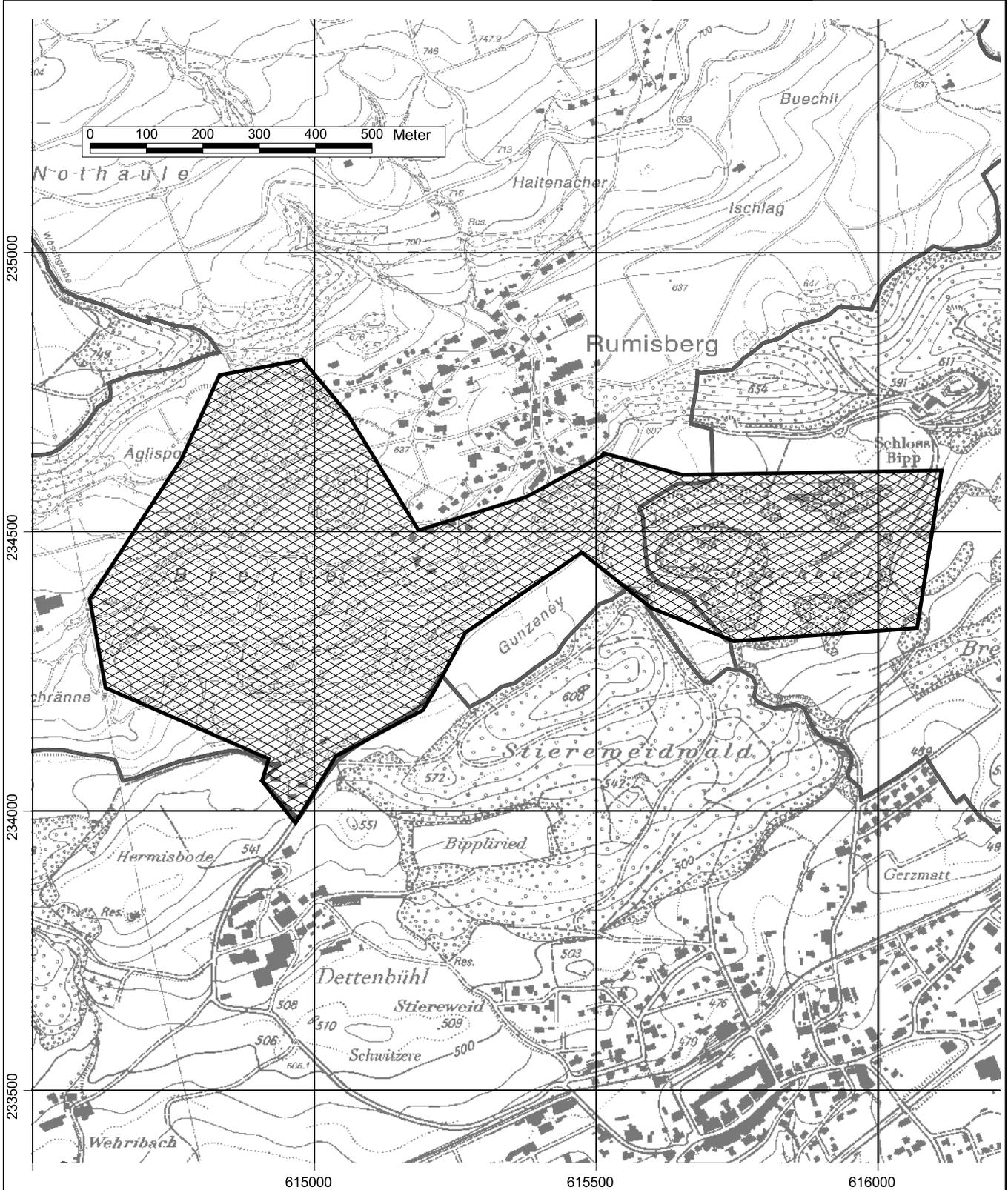
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Rumisberg	Name: Breite-Gumme-Bräcbühl	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Objektfläche (ha): 53	Priorität: 3
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Im Gebiet sind Wald, Feldgehölze, Hecken und offene Flächen eng verzahnt, was reich strukturierte Lebensräume bietet. In den Gehölzen wird vor allem (ausschliesslich) Brennholz für den Eigenbedarf gewonnen.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i> Die Verteilung der Landschaftselemente soll erhalten bleiben</p> <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegen (bzw. bekannt geben), welche Teile Wald i.S. des Gesetzes sind • Anzeichnungspflicht in diesen Wäldchen auch für die Holznutzung zum Eigenbedarf einführen <p><i>Handlungsbedarf:</i> Das spezielle Landschaftselement kann nur durch eine Bewirtschaftung der Wiesen und Gehölze erhalten bleiben.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Verfügung gemäss KWaV Art. 15 Abs. 2 <i>Beginn (Jahr):</i> 2006</p> <p><i>Vorgehen:</i> Aufnahme der Aufgabe in den Reviervertrag Information der betroffenen Waldbesitzer durch den Revierförster</p>		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> gering</p> <p><i>Finanzierung:</i> KAWA (via Reviervertrag)</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Waldabteilung</p> <p><i>Beteiligte:</i> KAWA, Forstreviere Bipperamt West und Bipperamt Ost, Waldbesitzer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>keine</p> <p>Grundlagen</p> <p>Kantonales Waldgesetz</p>		

Gemeinde(n): Rumisberg	Name: Breite-Gumme-Brächbühl	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 53	Priorität: 3



Kartenlegende

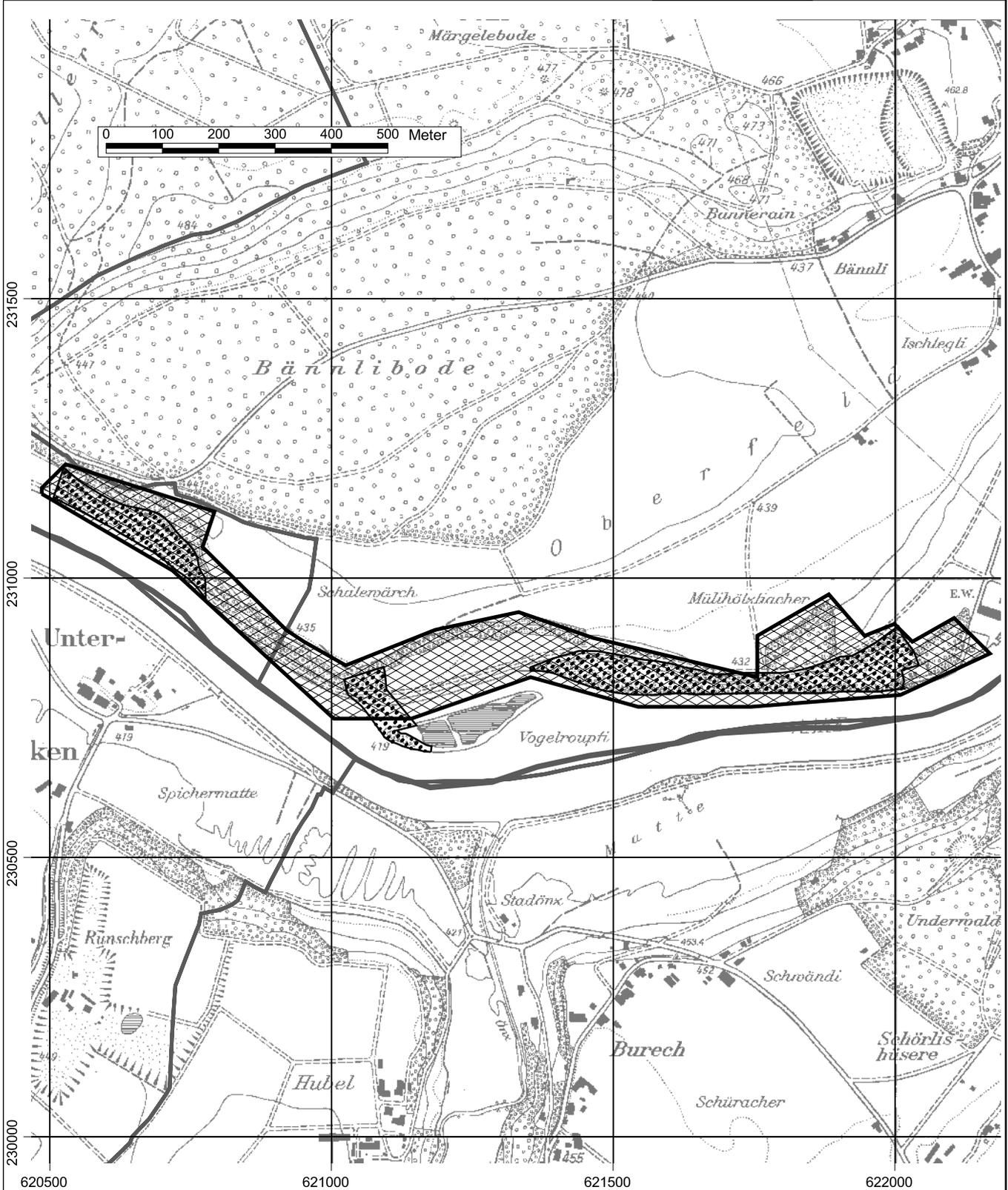
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Bannwil, Walliswil b. N.		Name: Schalenwärc h-Mülihölzli	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Objektfläche (ha): 18	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
In diesem Gebiet wird der Aarelauf renaturiert, es werden nasse und trockene Standorte als Amphibienlebensräume geschaffen. Das Objekt umfasst die WNI-Objekte 323.01 (teilweise), 323.02 und 990.01.			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i> Waldbau nach der Renaturierung des Aarestaus auf die Ziele des Renaturierungsprojektes ausrichten.			
<i>Massnahmen:</i> Anzeichnungspflicht auch für die Holznutzung zum Eigenbedarf einführen.			
<i>Handlungsbedarf:</i> Die Ziele der Renaturierung sollen längerfristig weiterverfolgt werden.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Verfügung gemäss KWaV Art. 15 Abs. 2		<i>Beginn (Jahr):</i> 2011
<i>Vorgehen:</i>	Aufnahme der Aufgabe in den Reviervertrag (soweit ein Gde-Revier betroffen ist). Information der betroffenen Privatwaldbesitzer durch den Revierförster		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	gering		
<i>Finanzierung:</i>	KAWA		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung		
<i>Beteiligte:</i>	KAWA, Forstreviere Walliswil und Bipperamt Ost, Waldbesitzer		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Keine			
<u>Grundlagen</u>			
FISCHEREIINSPEKTORAT 2001: Leitbild für die Renaturierung des Aarestaus Bannwil ANAT 2002: Renaturierung Bännliboden. Vorprojekt zur gewässerökologischen Aufwertung des Aareufers im Staubereich des Kraftwerkes Bannwil			

Gemeinde(n): Bannwil, Walliswil b.N.	Name: Schalenwärb-Mülihölzli	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 18	Priorität: 3



Kartenlegende

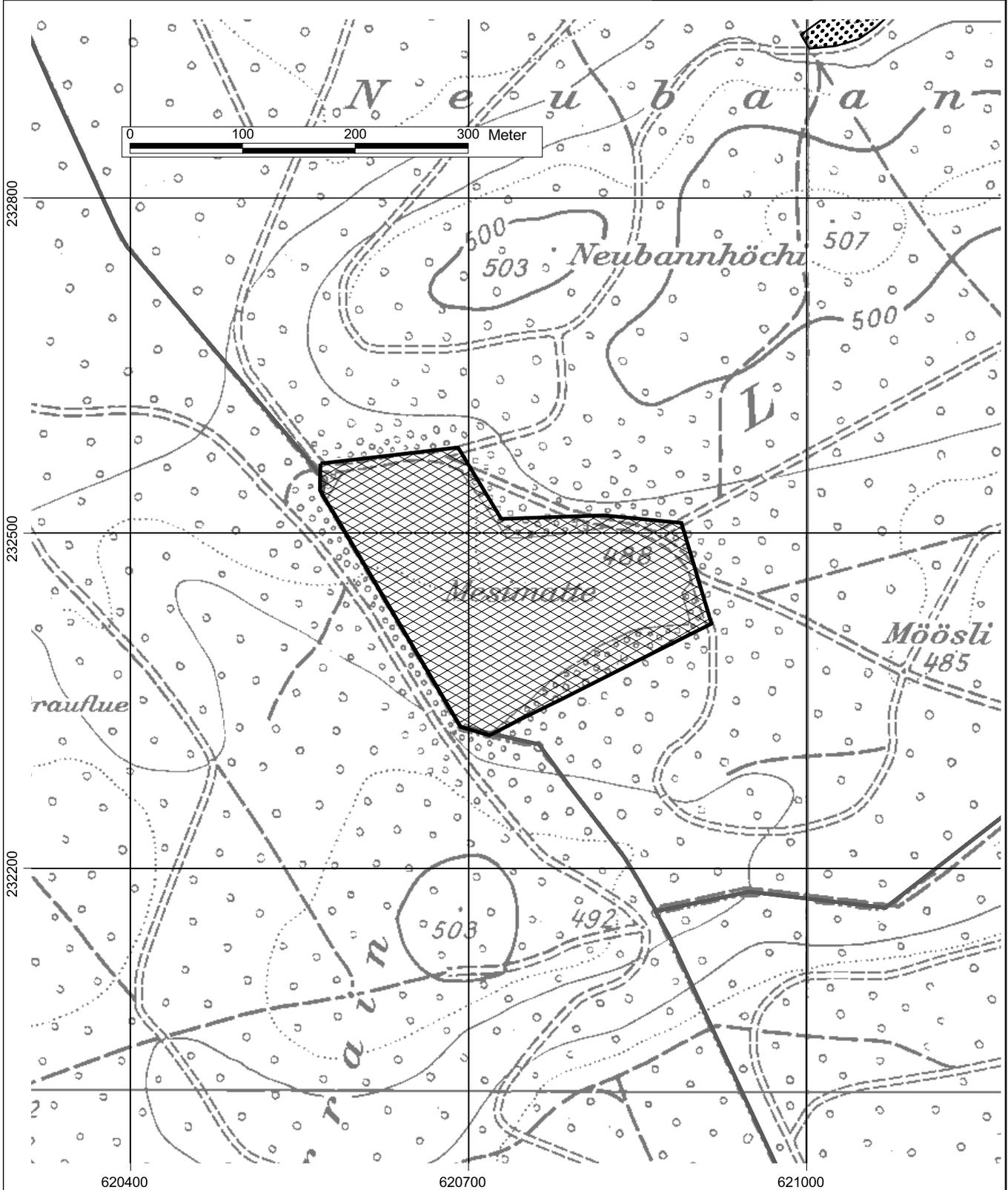
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Niederbipp, Oberbipp	Name: Mesimatte	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 12
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport	Objektfläche (ha): 5	Priorität: 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u> Es handelt sich um eine stark frequentierte Waldlichtung mit Brätlistellen und Waldhütten. Der Lärmpegel ist vor allem an Wochenenden auch nachts relativ hoch. Viele Erholungssuchende erreichen die Mesimatte mit dem PW. Die bereitgestellten Einrichtungen führen zu einer minimalen Haftbarkeit der Waldbesitzerin bezüglich der Sicherheit der Waldbesuchenden.</p> <p><u>Auswirkungen</u> Die Erholungsnutzung und die erhöhten Anforderungen an die Sicherheit ergeben einen Mehraufwand bei der Holzerei</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Naherholungsraum bleibt erhalten. • Die Zufahrt und Durchfahrt für Privatfahrzeuge ist geregelt. <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug des Fahrverbotes oder ausdrückliche Ausnahmeregelung auf der ehemaligen Verbindungsstrasse Bannwil – Niederbipp • Regelung des Unterhalts der Anlagen in der Mesimatte mit Kostenverteiler <p><i>Handlungsbedarf:</i> Heute tragen die Waldeigentümer den Mehraufwand für die Holzerei und Pflege allein. Es ist eine verursachergerechtere Kostenverteilung anzustreben. Das Zufahrts- und Parkplatzproblem harrt einer Lösung.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Verfügung (Fahrerlaubnis / Fahrverbot) <i>Beginn (Jahr):</i> 2009 Vereinbarung (Unterhalt)</p> <p><i>Vorgehen:</i> Besprechung Waldeigentümer und Gemeinden</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> 1000 CHF/Jahr <i>Finanzierung:</i> Gemeinden, Verursacher</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Waldeigentümer <i>Beteiligte:</i> Gemeinden, Waldabteilung</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u> Zufahrts- und Durchfahrtsfragen können auch im Zusammenhang mit dem Parkplatzkonzept beantwortet werden (Objektblatt 14)</p> <p><u>Grundlagen</u> ---</p>		

Gemeinde(n): Niederbipp, Oberbipp	Name: Mesimatte	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 12
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): 5	Priorität: 2



Kartenlegende

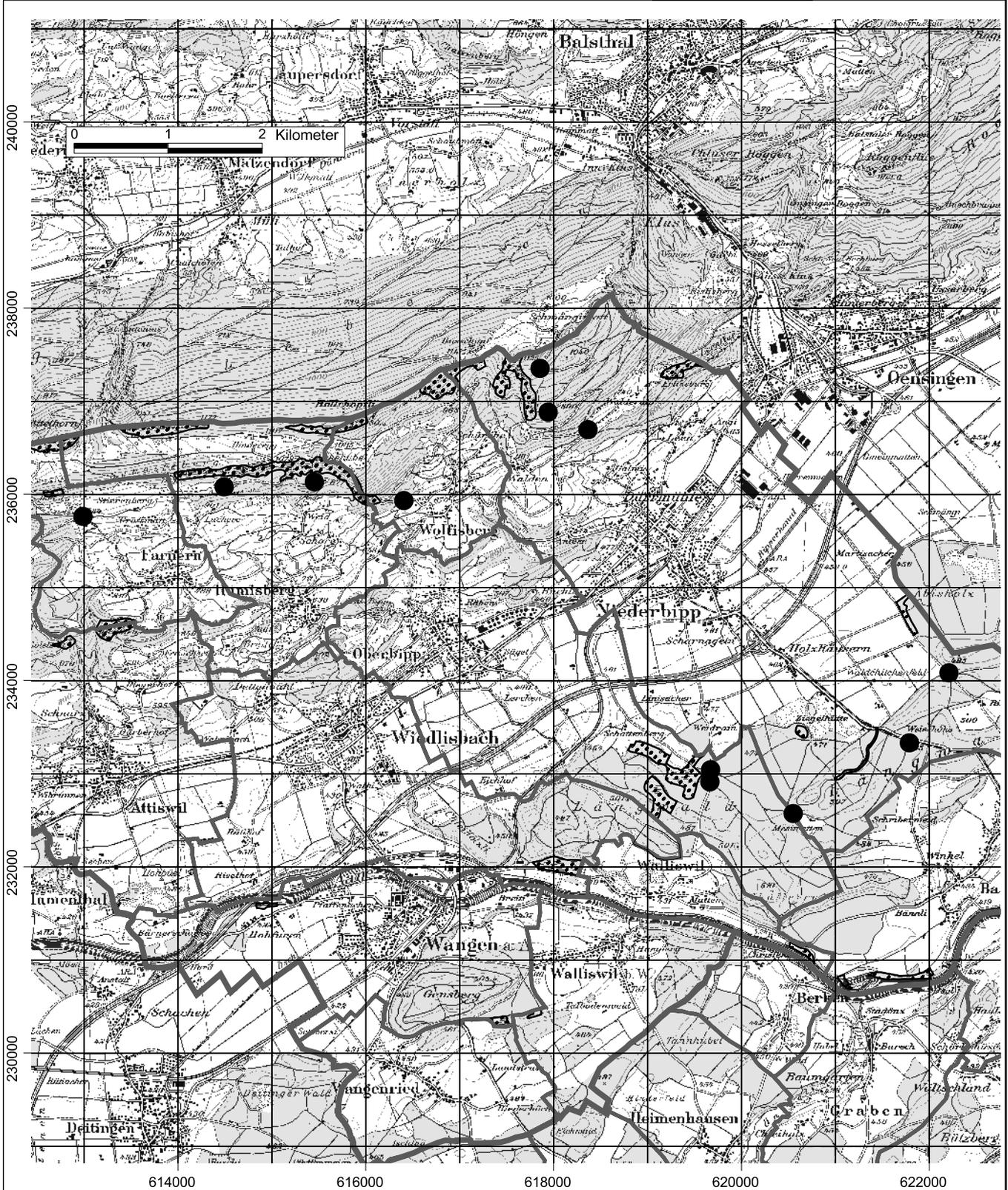
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Diverse		Name: Wildes Parkieren im Wald	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 14
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport		Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Das Objekt bezeichnet die Orte, an welchen insbesondere an Wochenenden oder an Nebeltagen wild parkiert wird. Während in den flacheren Lagen vor allem die Bewirtschaftung und der Holztransport durch das Parkieren erschwert wird, führt die Situation im Bipper Jura auch zu Verkehrsproblemen unter den Erholungssuchenden selber.</p> <p>Der Forstdienst hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass Parkieren im Wald grundsätzlich verboten ist.</p> <p>An den betroffenen Waldeingängen oder teilweise auch im Innern des Waldes bedarf es dringend einer Lösung dieses Konfliktes.</p>			
<u>Auswirkungen</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Situation für die Bewirtschafter und den Holztransport • Verminderung des Verkehrsproblems im Bipper Jura durch eine geordnete Lösung 			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Tragfähige Lösung für das Parkplatzproblem unter Berücksichtigung wertvoller naturnaher Elemente • Möglichst getrennte Verkehrsführung (Fussgänger weg vom motorisierten Verkehr) 			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes (vgl. Tourismuskonzept Modul Verkehr) • Prüfen von Alternativen zum Individualverkehr (vgl. Tourismuskonzept Modul Verkehr) • Nötigenfalls Verlegung / Ausbau einzelner Fusswegabschnitte • Festlegen der Lösung in einem Waldstrassenplan (Koordination mit geplanten Verkehrsrichtplänen der Gemeinden) 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
Die Erholungssuchenden sind mit Verboten allein nicht vom wilden Parkieren abzuhalten.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Offen, allenfalls Rodungsverfahren		<i>Beginn (Jahr):</i> 2006
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeiten eines Konzeptes mit einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbindung der massgebenden Ämter KAWA, AGR, ev. TBA, ev. LANAT • Finanzierung der Massnahmen klären • Bewilligungsverfahren 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	50'000 CHF	für: Erstellung Konzept, Verwaltungsaufwand, ev. bauliche Massnahmen	
<i>Finanzierung:</i>	offen, Gemeinden, allenfalls Region, allenfalls Tourismusförderung		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Region		
<i>Beteiligte:</i>	Grundbesitzer, Gemeinden, AGR, KAWA, TBA (Fachstelle Wanderwege), ev. LANAT, ev. beco, Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Die Kombination eines Parkplatz- mit einem Holzlagerkonzept sollte ins Auge gefasst werden.			
<u>Grundlagen</u>			
OTT ET AL. 2003.: Tourismuskonzept Jura Bipperamt. 1. Entwurf			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Wildes Parkieren im Wald	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 14
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): 0	Priorität: 1



Kartenlegende

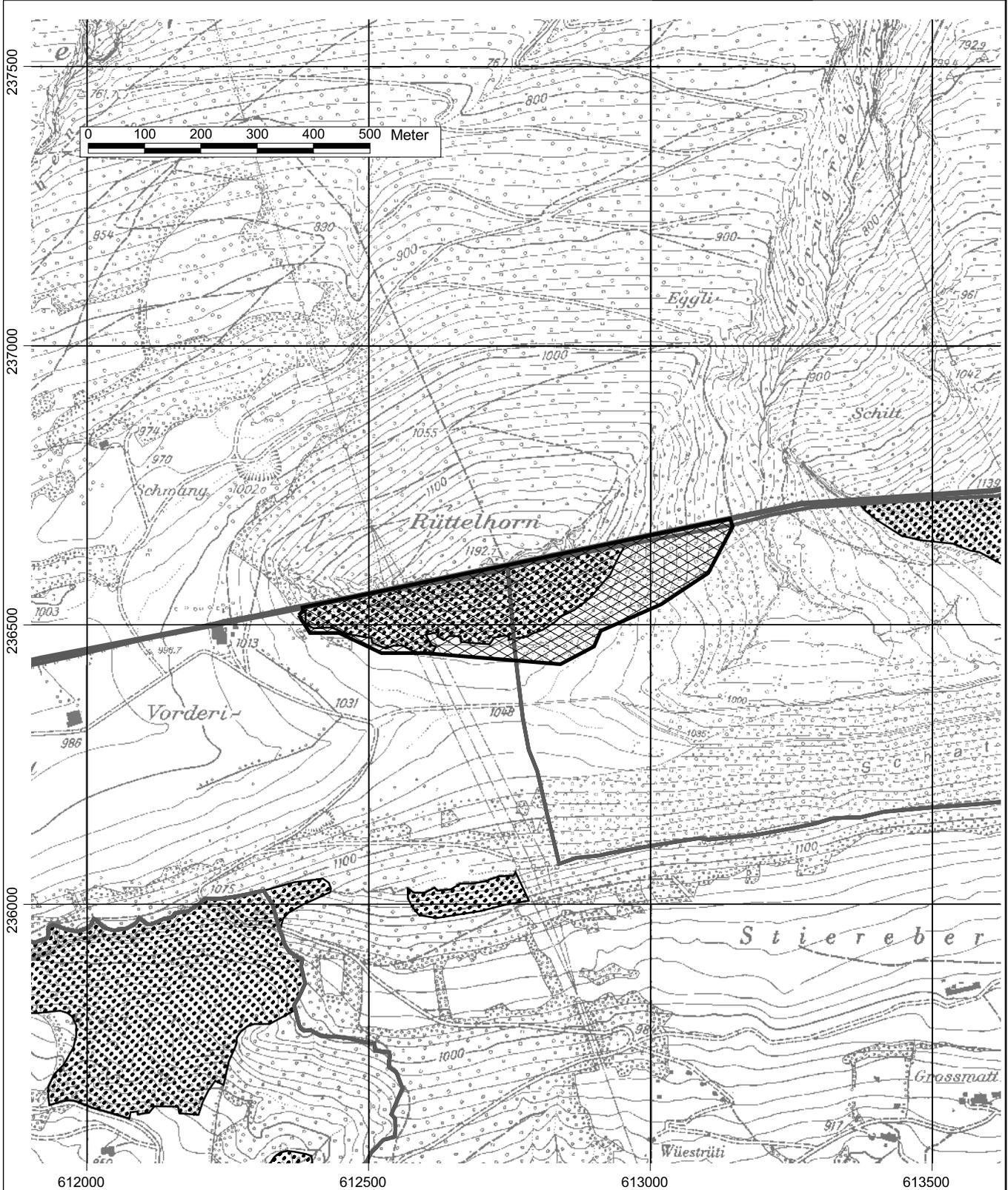
- Massnahmenobjekt
- ▨ WNI-Objekte
- ▭ RWP-Perimeter
- ▭ Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Farnern, Rumisberg	Name: Rüttelhorn	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport	Objektfläche (ha): 9	Priorität: 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Das Rüttelhorn ist ein national bekannter und stark frequentierter Klettergarten. Die Attraktivität des Erholungsraums Bipper Jura soll nach Auffassung der angrenzenden Gemeinden möglichst erhalten bleiben. Das Rüttelhorn wurde im WNI als schützenswertes Objekt (975.1 und 987.1) ausgeschieden. Geforderte Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bewirtschaftung - Regelung des Weidgangs - Verminderung der Störungen durch Kletterer. <p>Im Waldreservatskonzept Solothurn wird im Gebiet des Rüttelhorns eine Erweiterung des Reservats 2-A10 vorgeschlagen. Es besteht somit ein Konflikt zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz.</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Bei Beibehaltung des Rüttelhorns als Klettergarten: Konzentration der Kletteraktivitäten, andere Gebiete können entlastet werden Bei „Beruhigung“ des Rüttelhorns: Verteilung der Kletterer auf andere Gebiete mit ähnlichen Bedingungen</p>		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Attraktivität des Erholungsraums Bipper Jura • Lösung des Konfliktes zwischen Kletterern und Naturschutz durch Schaffung von störungsfreien und störungsintensiveren Zonen <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Gesprächen zwischen Vertretern der Kletterer und dem Naturschutz • Lösungssuche für das Rüttelhorn im Speziellen und das ganze Gebiet Bipper Jura im Allgemeinen (Definition von störungsintensiveren und störungsärmeren Gebieten) <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Die Störung ist vor allem in den Sommermonaten an Wochenenden intensiv. Die derzeitige Erholungsnutzung kann nicht mit einer Naturschutzzielsetzung überlagert werden.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Vereinbarung <i>Beginn (Jahr):</i> 2008</p> <p><i>Vorgehen:</i> Gemeinsame Lösungssuche mit Naturschutz und Interessenvertretern Erholung</p>		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> gering</p> <p><i>Finanzierung:</i> ---</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Waldabteilung 6</p> <p><i>Beteiligte:</i> Interessenvertreter Kletterer (SAC), Gemeinden (oder Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt), JI, Waldeigentümer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>Die Zustiegswege zu den Kletterrouten am Rüttelhorn werden vom SAC Oberaargau unterhalten. Die Kletterrouten werden verschiedenen SAC-Sektionen gleichermaßen genutzt.</p> <p>Grundlagen</p> <p>NSI 1997: WNI Bipper Jura KANTONSFORSTAMT SOLOTHURN 2001 (HRSG): Waldreservatskonzept Solothurn www.sac-oberaargau.ch</p>		

Gemeinde(n): Farnern, Rumisberg	Name: Rüttelhorn	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): 9	Priorität: 1



Kartenlegende

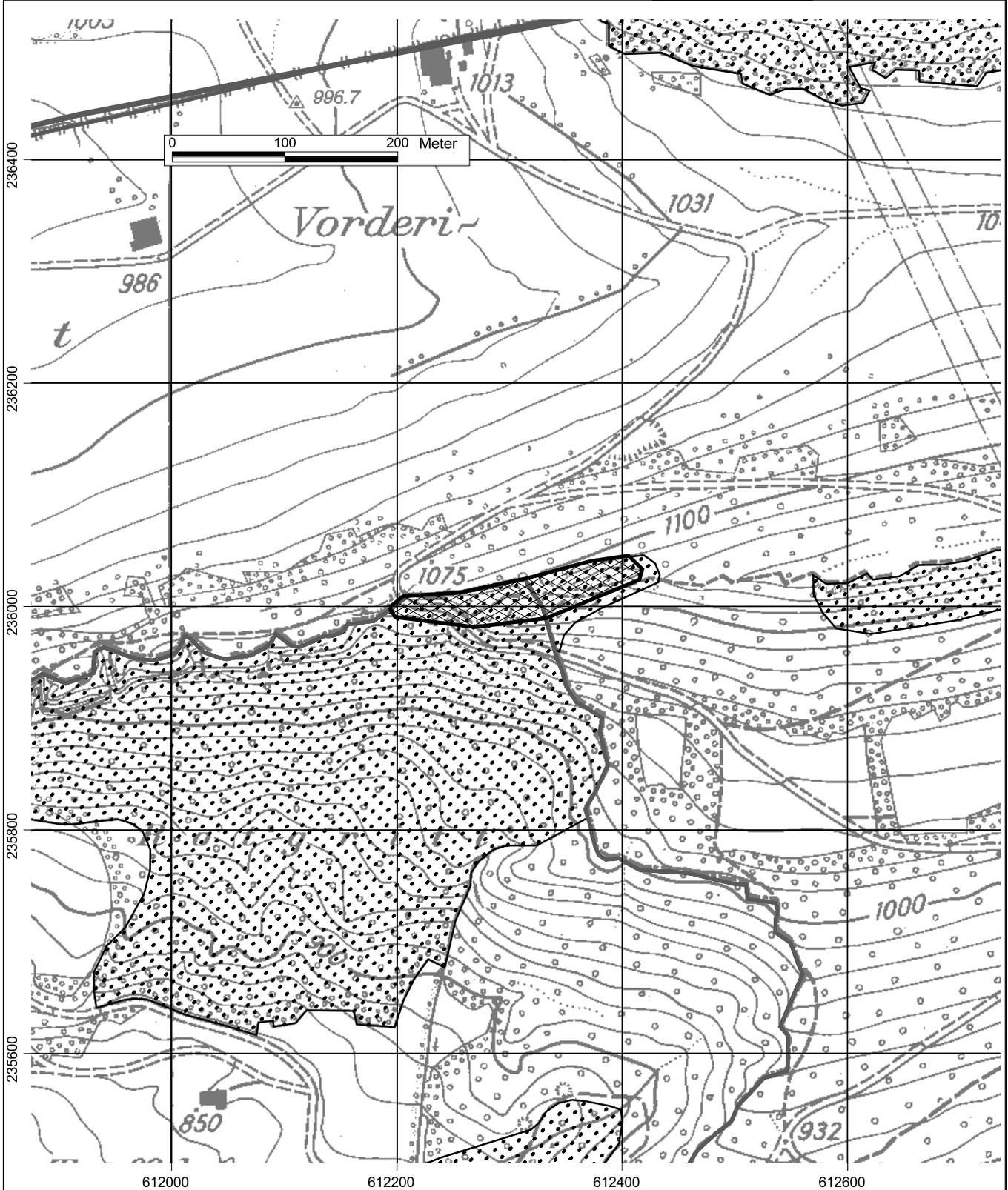
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Attiswil, Farnern	Name: Bettlerchuchi	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Freizeit / Erholung / Sport	Objektfläche (ha): 1	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Die Bettlerchuchi ist neben dem Rüttelhorn (siehe Objektblatt Nr. 15) das beliebteste Klettergebiet im Perimeter. Die Attraktivität des Erholungsraums Bipper Jura soll nach Auffassung der angrenzenden Gemeinden möglichst erhalten bleiben.</p> <p>Die Bettlerchuchi wurde im WNI als schützenswertes Objekt (975.2) ausgeschieden. Geforderte Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bewirtschaftung - Verminderung der Störungen durch Erholungssuchende (Kletterer). <p>Es besteht somit ein Konflikt zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz.</p> <p><u>Auswirkungen</u></p> <p>Bei Beibehaltung der Bettlerchuchi: Konzentration der Kletteraktivitäten, andere Gebiete können entlastet werden.</p> <p>Bei „Beruhigung“ der Bettlerchuchi: Verteilung der Kletterer auf andere Gebiete mit ähnlichen Bedingungen</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Attraktivität des Erholungsraums Bipper Jura • Lösung des Konfliktes zwischen Kletterern und Naturschutz durch Schaffung von störungsfreien und störungsintensiveren Zonen <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Gesprächen zwischen Vertretern der Kletterer und dem Naturschutz • Lösungssuche für die Bettlerchuchi im Speziellen und das ganze Gebiet Bipper Jura im Allgemeinen (Definition von störungsintensiveren und störungsärmeren Gebieten) <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Die Störung ist vor allem in den Sommermonaten an Wochenenden intensiv. Die derzeitige Erholungsnutzung kann nicht mit einer Naturschutzzielsetzung überlagert werden.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Vereinbarung <i>Beginn (Jahr):</i> 2008</p> <p><i>Vorgehen:</i> Gemeinsame Lösungssuche mit Naturschutz und Interessenvertreter Erholung</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> gering</p> <p><i>Finanzierung:</i> ---</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Waldabteilung</p> <p><i>Beteiligte:</i> Interessenvertreter Kletterer (SAC), Gemeinden (oder Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt), JI, Waldeigentümer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>keine</p> <p><u>Grundlagen</u></p> <p>NSI 1997: WNI Bipper Jura</p>		

Gemeinde(n): Attiswil, Farnern	Name: Bettlerchuchi	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Freizeit. Erholung, Sport	Waldfläche (ha): 1	Priorität: 1



Kartenlegende

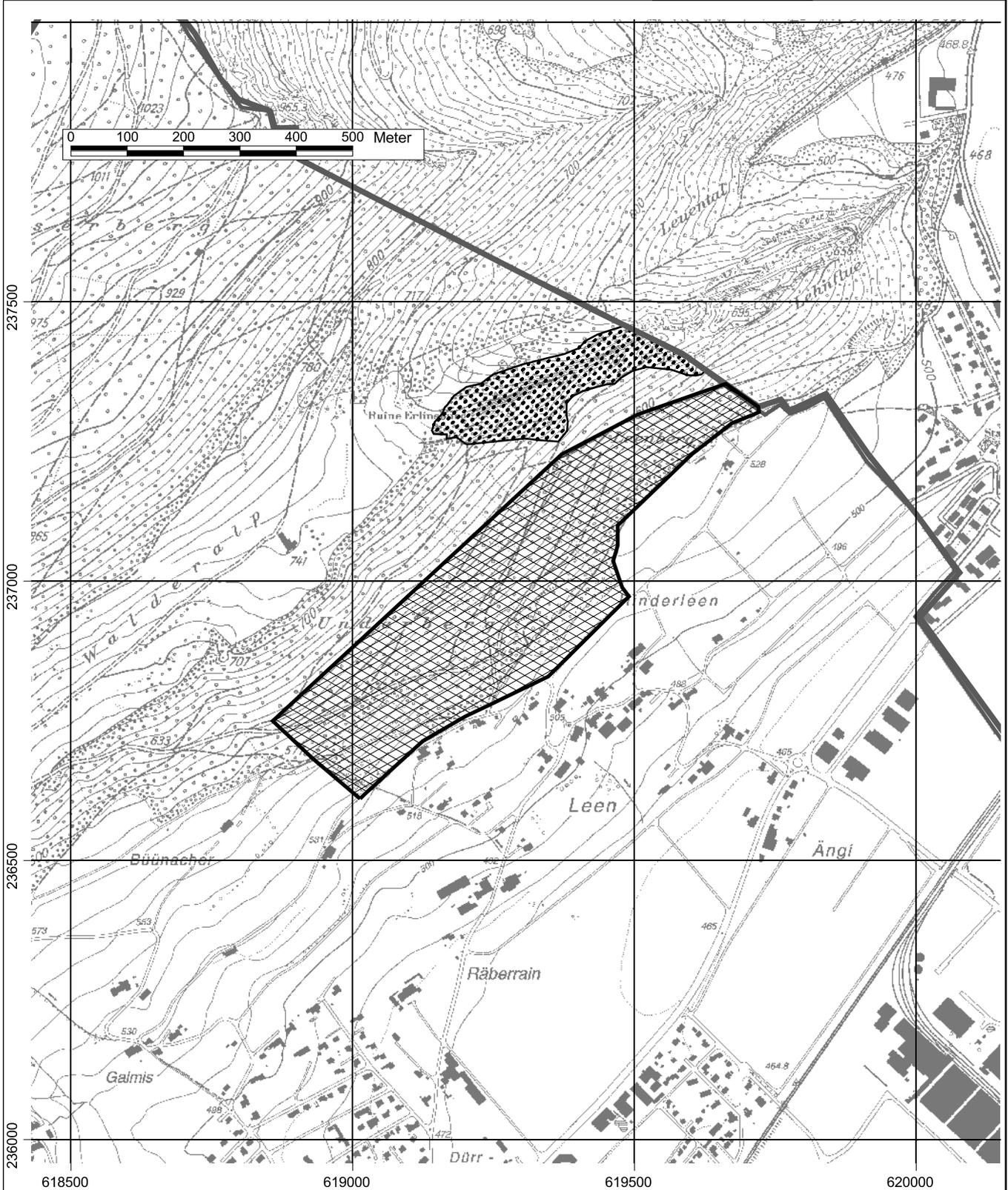
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

Gemeinde(n): Niederbipp	Name: Unterberg	Objekt / Koord.- blatt Nr.: 17
Vorrangfunktion: Naturgefahren	Waldfläche (ha): 20	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Der ganze Hang unterhalb der Ruine Erlinsburg im Norden der Gemeinde Niederbipp ist von Steinschlag betroffen. In den letzten 2 Jahren ist mindestens 1 Ereignis bekannt, bei welchem sich ein ca. 1m³ grosser Felsblock löste. Im lichten Wald (vor allem ab ca. 600 m. ü. M) sind viele frische Schlagspuren und Blöcke sichtbar.</p> <p>Der durch den Sturm gelichtete Wald hat im unteren Teil nur noch eine geringe Schutzwirkung. Kleine Blöcke werden durch das coupierte Gelände gestoppt, grössere Blöcke können jedoch über den Waldrand hinaus gelangen. Die Häuser am Waldrand liegen deshalb im gelben Gefahrenbereich. Die Schutzleistung des unteren Teils des Unterbergwaldes soll verbessert werden.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Schutzfunktion des Unterbergwaldes <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung • Technische Verbauung an heiklen Stellen prüfen <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Die gelbe Gefahrenzone erstreckt sich bis zu den ersten Wohnhäusern von Niederbipp, ein Wohnhaus befindet sich vollumfänglich in der gelben Zone.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Waldbau-C Projekt oder Schutzbauten <i>Beginn (Jahr):</i> 2006</p> <p><i>Vorgehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Projekt-Trägerschaft • Ausarbeitung eines Projektes 		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> 75'000 CHF nur Waldbau-Massnahmen</p> <p><i>Finanzierung:</i> KAWA, Eidg. Forstdirektion, Gemeinde, Waldeigentümer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Waldabteilung 6 oder Abteilung Naturgefahren (Schutzbauten)</p> <p><i>Beteiligte:</i> KAWA, Eidg. Forstdirektion, Gemeinde, Waldeigentümer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Keine</p> <p><u>Grundlagen</u></p> <p>GEOTEST 2002: Gefahrenkarte und Gefahrenhinweiskarte der EG Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach, Wolfisberg</p>		

Gemeinde(n): Niederbipp	Name: Unterberg	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 17
Vorrangfunktion: Naturgefahren	Waldfläche (ha): 20	Priorität: 1



Kartenlegende

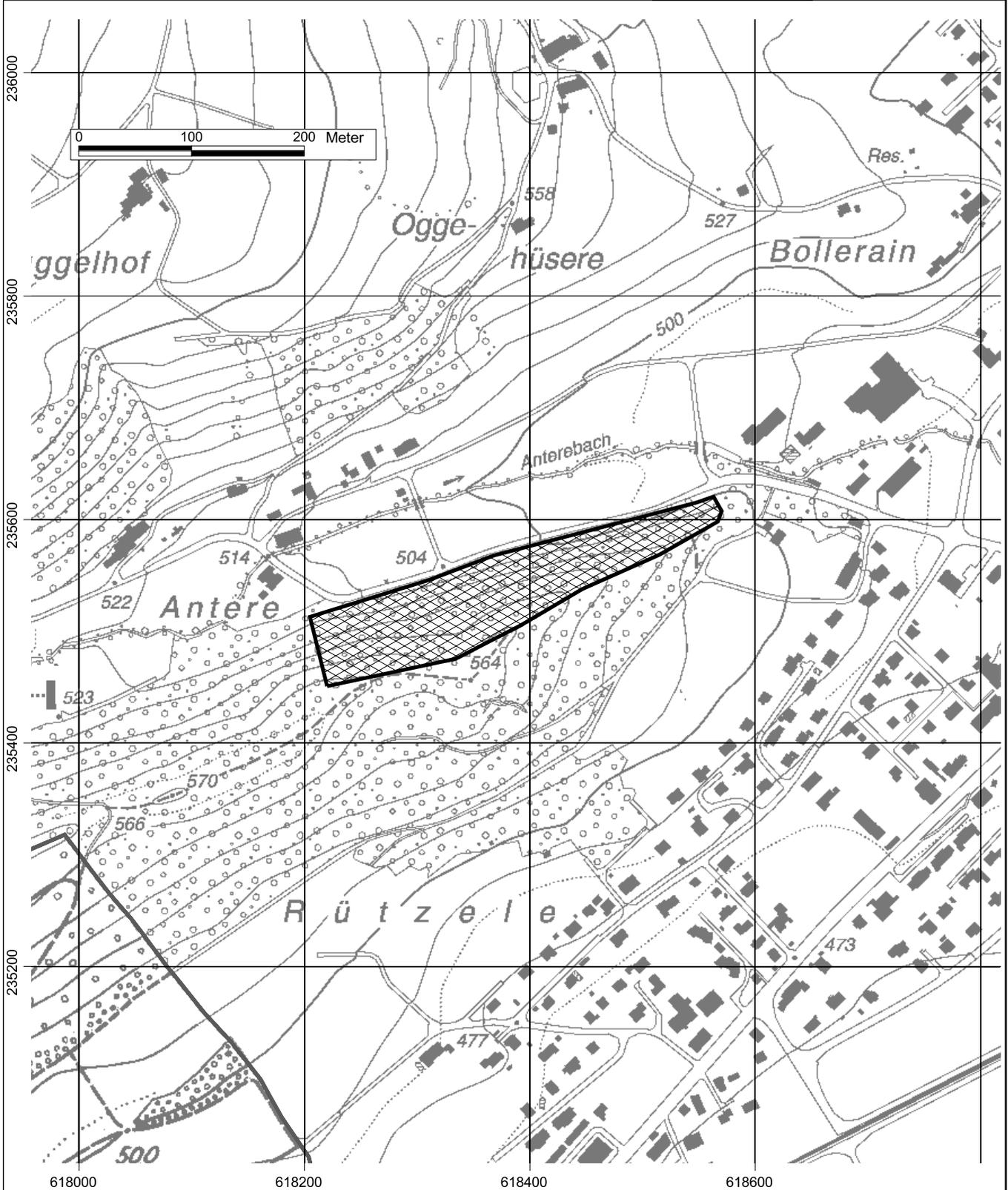
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Niederbipp		Name: Antere	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 18
Vorrangfunktion: Naturgefahren		Waldfläche (ha): 2	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Das Objekt umfasst die Nordseite des Hügels südlich des Anterebachs in der Gemeinde Niederbipp. Hier ist stark zerklüfteter Fels unter einer geringmächtigen Waldbodendecke anstehend (teilweise ist der Fels auch aufgeschlossen). Im ganzen Abhang liegen Steine und Einzelblöcke, die bis auf die Strasse nach Wolfsberg hinunter gelangen können. Die Strasse befindet sich im blauen Gefahrenbereich (S3 = schwache Intensität aber hohe Wahrscheinlichkeit eines Steinschlags). Die Strasse und das angrenzende Kulturland könnte durch waldbauliche Massnahmen besser vor Steinschlag geschützt werden.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i> Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilitätspflege und Verjüngung zum Erreichen einer dichteren Bestockung • Notwendigkeit für technische Schutzmassnahmen entlang der Strasse abklären 			
<i>Handlungsbedarf:</i> Auch kleine Steine gelangen infolge der Geländebeschaffenheit bis auf die Strasse, welche regelmässig gereinigt werden muss.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Waldbau C-Projekt oder Schutzbauten		<i>Beginn (Jahr):</i> 2011
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Projekt-Trägerschaft • Ausarbeitung des Projektes 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	8'000 CHF	nur Waldbau-Massnahmen	
<i>Finanzierung:</i>	KAWA, Eidg. Forstdirektion, Gemeinde(n), Waldeigentümer, TBA		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6 oder Abteilung Naturgefahren (Schutzbauten)		
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinde(n), Waldeigentümer, TBA		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Der Strassenabschnitt ist mit einem Gefahrensignal gekennzeichnet und wird vom zuständigen Strasseninspektorat beobachtet.			
<u>Grundlagen</u>			
GEOTEST 2002: Gefahrenkarte und Gefahrenhinweiskarte der EG Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach, Wolfsberg			

Gemeinde(n): Niederbipp	Name: Antere	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 18
Vorrangfunktion: Naturgefahren	Waldfläche (ha): 2	Priorität: 2



Kartenlegende

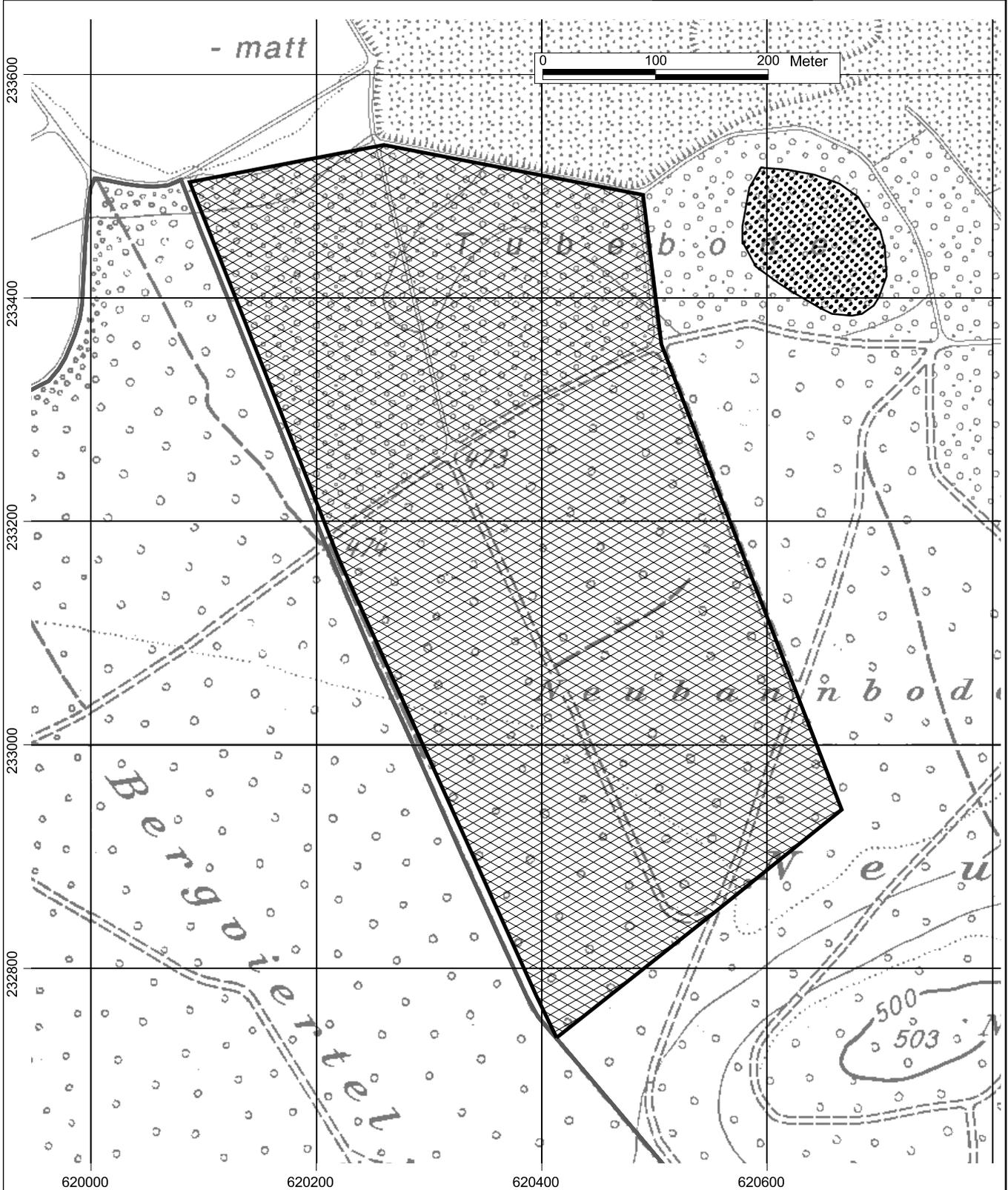
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Niederbipp	Name: Kiesgrube IFF AG	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 20
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 27	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Die Kiesgrube Iff AG verfügt angesichts ihrer überkantonalen Bedeutung (Sachplan ADT) über zuwenig nutzungsplanerisch gesicherte Reserven. Im Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau werden für die Grube drei mögliche Abbaurichtungen beschrieben, wobei die Abbaurichtung Nordwesten festgesetzt ist, die Abbaurichtung Süden und Nordosten lediglich als Vororientierung aufgenommen werden konnten.</p> <p>Die Iff AG konnte seit Genehmigung des Teilrichtplans Abbau und Deponie zwei langfristige, technische und auf ihre Machbarkeit geprüfte Abbaustrategien erarbeiten. Die Evaluation Wald zeigt auf, dass die Bodennutzungseffizienz und Rekultivierbarkeit (weniger Material, mehr Gestaltungsspielraum) und nachhaltigere Nutzung des Kiesvorkommen optimaler ist. Deshalb wird für die Variante Wald ein Abbau - Vorprojekt erstellt. Im Teilrichtplan Abbau und Deponie hat diese Abbauvariante den Koordinationsgrad Zwischenergebnis erlangt.</p> <p><u>Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Rodung mit Ersatzaufforstung • Nutzungskonflikte im bisherigen Rahmen (Erholung und Natur) 		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i> Grundsatzentscheid in der Rodungsfrage bei Abbaurichtung Wald ist gefällt</p> <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung des Auftrags Nr. 16 gemäss Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau (TRP AD ROA) • Erfüllung der durch die UVP auferlegten Pflichten • Die Massnahmen auf Waldseite folgen den Aufträgen im TRP AD ROA • Ersatzaufforstung an Ort und Stelle <p><i>Handlungsbedarf:</i> Die nutzungsplanerisch gesicherten Reserven sind gemessen an der Bedeutung der Grube zu gering. Die Waldbesitzerin, die Gemeinde und die Unternehmung sind stark interessiert an einer baldigen Lösung.</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Verfügung (Rodungsentscheid) <i>Beginn (Jahr):</i> 2005</p> <p><i>Vorgehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktbereinigung auf der Ebene „kommunale Arbeitsgruppe“ sowie mit Waldbehörden Kanton und Bund (im Gang) • Eingabe Rodungs- und Abbaugesuch im Frühjahr 2005 		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> keine (werden durch Unternehmung getragen)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Nutzungsplanung wird durch Unternehmung getragen</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinde Niederbipp zusammen mit Region Oberaargau</p> <p><i>Beteiligte:</i> KAWA, LANAT, AGR, GSA, BUWAL</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Während der Ausarbeitung des RWP wurde der Abbauperimeter der Kiesgrube IFF AG im TRP AD ROA festgesetzt.</p> <p><u>Grundlagen</u></p> <p>CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau</p>		

Gemeinde(n): Niederbipp	Name: Kiesgrube IFF AG	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 20
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 27	Priorität: 1



Kartenlegende

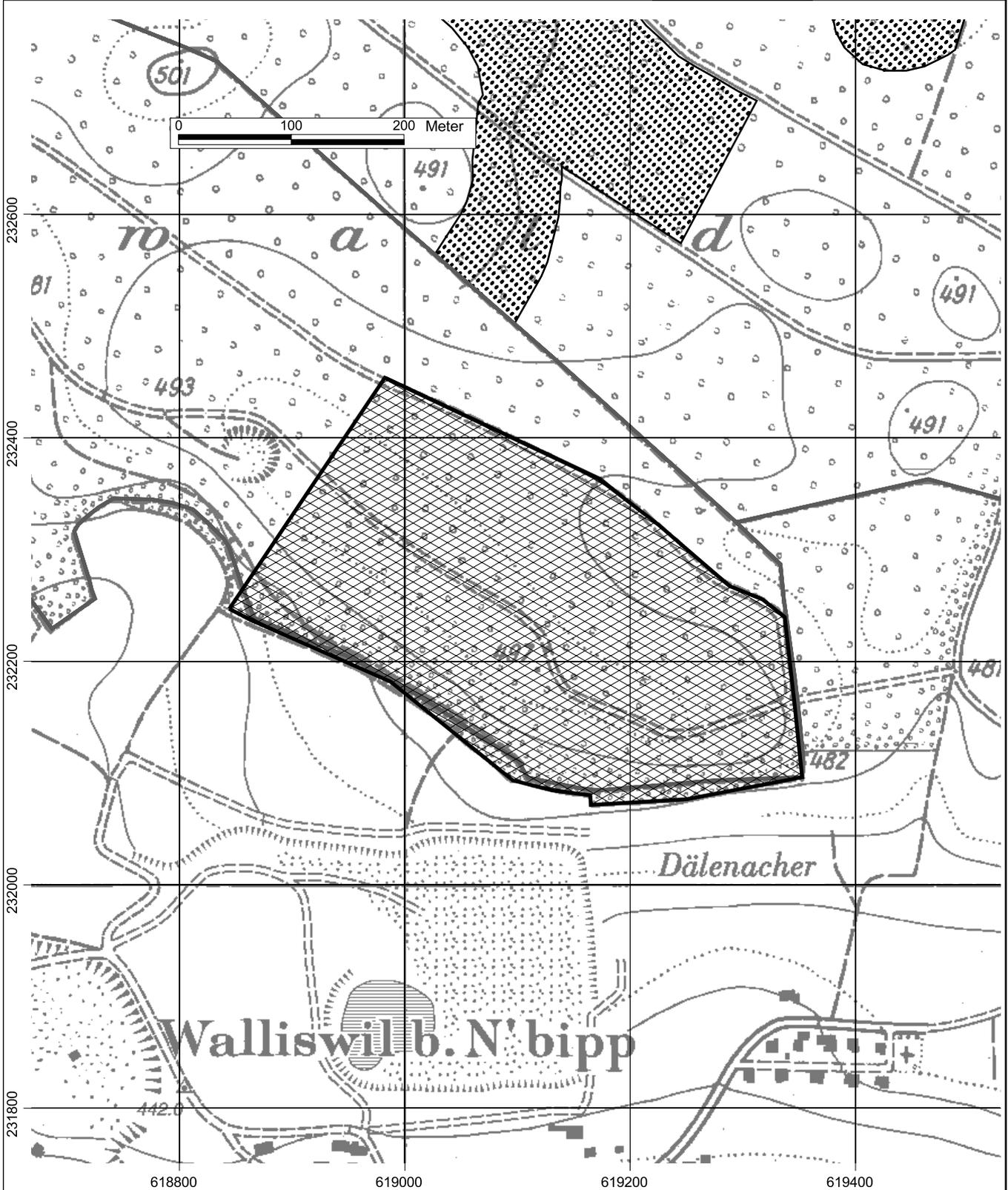
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern



Gemeinde(n): Walliswil b. N., Wiedlisbach	Name: Kiesgrube Walliswil b. N.	Objekt / Koord.- blatt Nr.: 21
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 11	Priorität: 1
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die interkommunale Kiesgrube der Firma Marti AG Solothurn erhielt mit Gesamtentscheid vom 5. Dezember 2002 die Abbaubewilligung für Kiesreserven der nächsten 25 Jahre. Generell wurde in diesem Zusammenhang einer Rodungsfläche von 112850 m² bewilligt. Davon wurde eine Fläche von 44600 m² sofort zu Rodung freigegeben.</p> <p>Für die Sicherung der Abbaureserven über die nächsten 25 Jahre hinaus ist eine Erweiterung nach Osten vorgesehen.</p> <p>Die bereits bewilligte Rodungsfläche und die zukünftige Erweiterung sollen im RWP ersichtlich sein.</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Rodung und Ersatzaufforstung an Ort und Stelle</p>		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i> Nutzung der Kiesreserven auf Waldareal</p> <p><i>Massnahmen:</i> Keine (bereits bewilligt)</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Im Teilrichtplan Abbau und Deponie wurde der Abbau auf Waldareal im Jahr 2001 festgesetzt und mit dem Gesamtentscheid vom 5. Dezember 2002 auch bewilligt.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> bereits umgesetzt <i>Beginn (Jahr):</i> 2002</p> <p><i>Vorgehen:</i> ---</p>		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> Keine</p> <p><i>Finanzierung:</i> Unternehmung</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Es gilt der Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau (TRP AD ROA)</p> <p><i>Beteiligte:</i> Es gilt der TRP AD ROA</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>Begleitung des Grubenbetriebs durch interkommunale Grubenkommission</p> <p>Grundlagen</p> <p>CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau</p>		

Gemeinde(n): Walliswil b.N., Wiedlisbach	Name: Kiesgrube Walliswil b.N.	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 21
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 11	Priorität: 1



Kartenlegende

- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

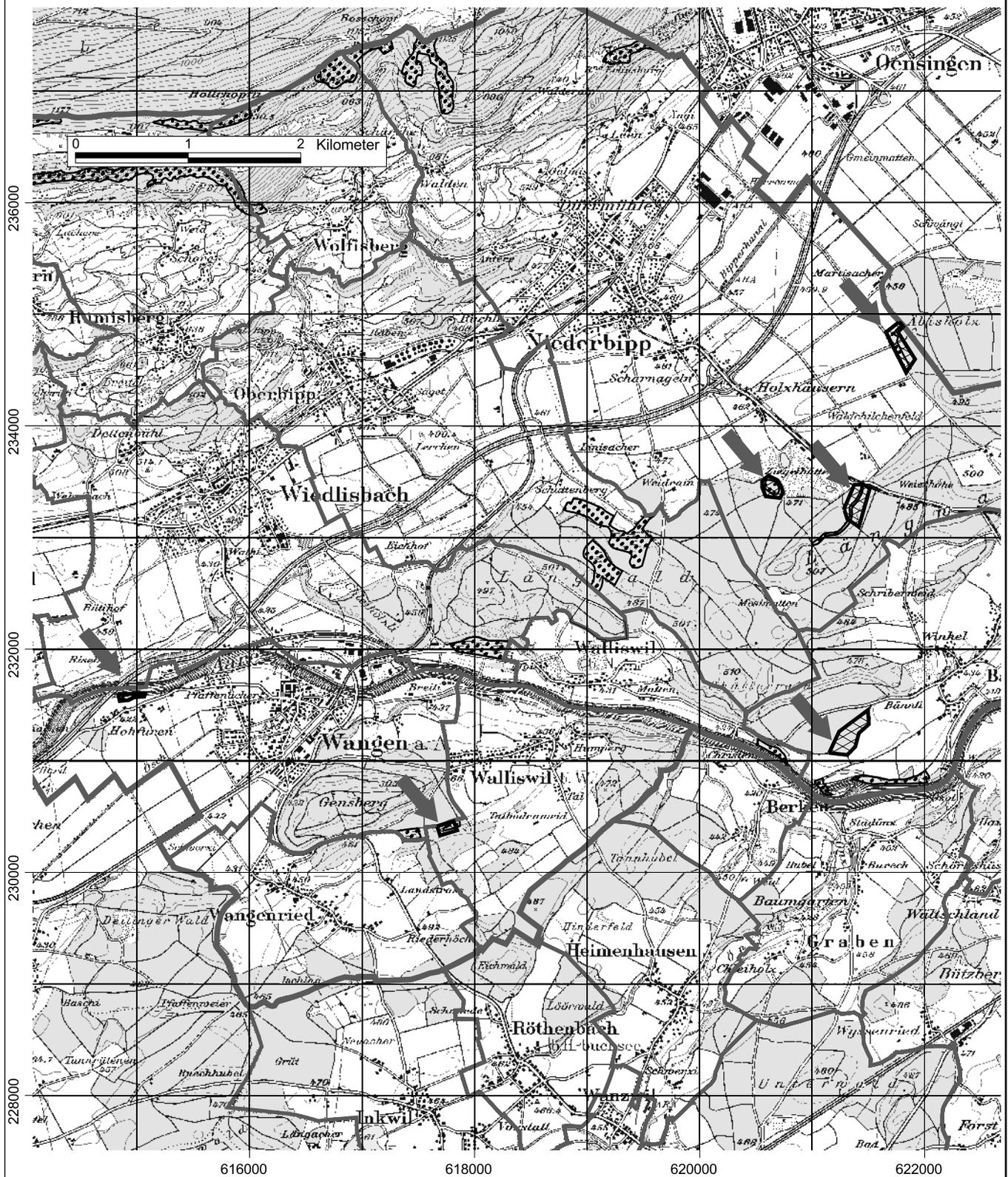


Gemeinde(n): Diverse	Name: Holzenergie	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 22
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Die Verwertung von minderwertigen Holzsortimenten wird immer schwieriger. Minderwertige Holzsortimente fallen bei allen Waldfunktionen an. Der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieverbrauch soll zunehmen. Die Verwendung minderwertiger Sortimente als Energieholz liegt somit nahe.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Holzenergie-Nutzung in der Region • Verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Energieholzpotenzials in den Wäldern der Region <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines transparenten Energieholzangebots in der Region; gegebenenfalls Ansprechpartner auf Angebotsseite definieren. • Verwendung von Energieholz in öffentlichen Gebäuden erhöhen. • Verwendung von Energieholz in Neubauten erhöhen. <p>Handlungsbedarf:</p> <p>Massnahmenblatt 88 des Entwurfs des Regionalen Richtplans Oberaargau</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p>Umsetzung: Berner Energieabkommen Beginn (Jahr): 2012</p> <p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Ausbau einer zentralen Ansprechstelle, die Energieholzangebot koordiniert • Information der Gemeinden • Abschluss des Energieabkommens zwischen Gemeinden und Kanton 		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p>Kosten: unbestimmt</p> <p>Finanzierung: Kanton, ev. Gemeinden</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p>Federführung: Region Oberaargau</p> <p>Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinden, Vereinigung Holzenergie, WEA</p> <p>Stand der Koordination: <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Der Richtplanentwurf sieht weitere Massnahmen ausserhalb der Reichweite der forstlichen Planung vor (Förderung des Holzbaus, Energieberatung, Energiekonzept)</p> <p><u>Grundlagen</u></p> <p>REGIONALPLANUNG OBERAARGAU 2002: Regionaler Gesamttrichtplan Oberaargau (Entwurf)</p>		

Gemeinde(n): Diverse		Name: Information	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 23
Vorrangfunktion: Verschiedenes		Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Der Informationsstand bezüglich dem Lebensraum Wald aber auch bezüglich den verschiedenen Nutzungsansprüche des Menschen an den Wald ist eher bescheiden. Gerade im Bipper Jura bieten sich Möglichkeiten für interessante und vielseitige Information. Die Information bietet eine Möglichkeit zur Besucherlenkung, wenn sie am richtigen Ort platziert wird</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziele:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Verständnisses für den Lebensraum Wald • Verbesserung des Verständnisses für die verschiedenen Nutzungsansprüche • Lenkung der Besucher 			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Informationstafeln bei den Hauptzugangsachsen und den touristischen „hot spots“ (z.B. Rüttelhorn, Bettlerchuchi, Sunnsitebääkli) (Koordination mit Objekten 14-16 zwingend) • Prospekt oder Infobüchlein (siehe Tourismuskonzept, Kap. 5) • Erlebnispfad erstellen (siehe Tourismuskonzept, Kap. 5) 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
Hilft bei der Umsetzung anderer Ziele wie Erhaltung von Lebensräumen, Erhaltung von ruhigen Zonen etc.			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Erstellen und Unterhalten von Infotafeln		<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Informationskonzeptes (worüber wird wo informiert) • Festlegen der Finanzierung • Festlegung der Standorte der Tafeln • Definition der Inhalte der Tafeln • Festlegung der Zuständigkeiten für die Tafeln 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	5000 CHF	pro Tafel	
<i>Finanzierung:</i>	offen		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung oder Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt		
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, Gemeinden, Nutzniesser, Regionalplanung, Waldabteilung		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Die Informationstätigkeit ist mit der Projektgruppe Naherholungsgebiet Jura Bipperamt mindestens zu koordinieren oder bestenfalls gemeinsam zu planen und zu realisieren. Eine Koordination mit der Planungsregion Nr. 71 „Jura-Südfuss“ ist anzustreben (Objektblatt Nr. 51)</p>			
<u>Grundlagen</u>			
<p>OTT ET AL. 2003. Tourismuskonzept Jura Bipperamt. 1. Entwurf AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 2002. Regionaler Waldplan Jura-Südfuss 2003-2018 (Mitberichtsexemplar)</p>			

Gemeinde(n): Diverse		Name: Fläche mit Naturwerten	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 91
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 20	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Es handelt sich um naturnahe Flächen oder um „spezielle Bestände“ mit erhöhtem Naturwert, die zum Teil auch als WNI-Objekte kartiert sind.</p> <p>Die Flächen sind zu klein, um als kantonale Reservate ausgeschieden werden zu können. Allenfalls können sie als Naturschutzgebiete vertraglich gesichert oder von den Gemeinden (im Rahmen eines ökologischen Ausgleichs) oder den Betrieben (im Rahmen der Zertifizierung) in ihren eigenen Planungen als Naturvorrangflächen ausgeschieden werden.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<p><i>Ziele:</i> Naturwerte erhalten</p> <p><i>Massnahmen:</i> Je nach Objekt festzulegen</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Keine der Flächen ist akut gefährdet, entweder wird bereits auf eine Nutzung verzichtet oder die waldbauliche Zielsetzung entspricht dem Objektziel.</p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i> Vertrag oder Betriebsplanung		<i>Beginn (Jahr):</i> 2015	
<i>Vorgehen:</i> An Naturvorrangflächen Interessierte suchen das Gespräch mit den Eigentümern			
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i> offen			
<i>Finanzierung:</i> offen (an Naturvorrangflächen Interessierte)			
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i> An Naturvorrangflächen Interessierte			
<i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer			
<i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung			
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Es sind folgende WNI-Objekte betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 981.04 Tubeboden • 981.05 Weierstelli (zT) • 981.06 Waleboden • 991.01 Dägimoos • 992.01 Hofure 			
<u>Grundlagen</u>			
NSI 2002: WNI Südliches Bipperamt			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Flächen mit Naturwerten	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 91
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 20	Priorität: 3



Kartenlegende

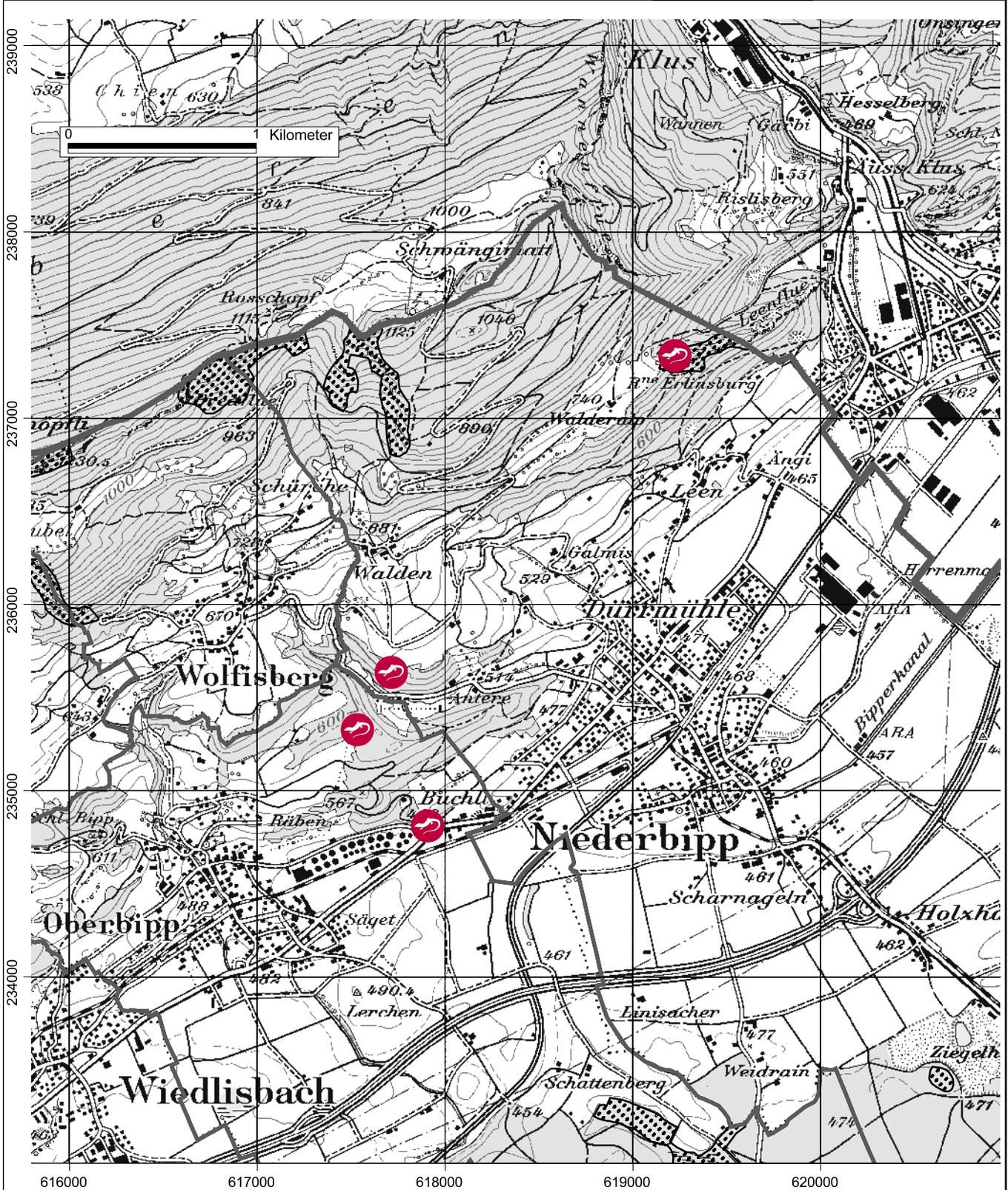
- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinde(n): Diverse		Name: Reptilienvorkommen	Objekt / Koord.-blatt Nr.: 92
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz		Waldfläche (ha):	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Durch das Naturschutzinspektorat wurden im Perimeter mehrere Reptilienvorranggebiete ausgeschieden. Erhaltung und Pflege dieser Flächen wären ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt im Bipperamt. Die Flächen sind jedoch zu klein, um als kantonale Reservate ausgeschieden werden zu können. Allenfalls können sie als Naturschutzgebiete vertraglich gesichert oder von den Gemeinden (im Rahmen eines ökologischen Ausgleichs) oder den Betrieben (im Rahmen der Zertifizierung) in ihren eigenen Planungen als Naturvorrangflächen ausgeschieden werden.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<p><i>Ziele:</i> Erhaltung der Reptilienlebensräume</p> <p><i>Massnahmen:</i> Je nach Objekt festzulegen</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Aus forstlicher Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf.</p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag oder Betriebsplanung		<i>Beginn (Jahr):</i> 2015
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ev. Bildung einer Trägerschaft • Konkretisierung notwendiger Massnahmen • Festlegen der Finanzierung 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	offen		
<i>Finanzierung:</i>	NSI, Dritte (Trägerschaft)		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Trägerschaft		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer / Grundeigentümer, NSI		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Es ist folgendes WNI-Objekt betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 981.03 Erlinsburg 			
<u>Grundlagen</u>			
NSI 2002: WNI Südliches Bipperamt			

Gemeinde(n): Niederbipp, Oberbipp	Name: Reptilienvorkommen	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 92
Vorrangfunktion: Naturschutz / Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 0	Priorität: 3



Kartenlegende

- Massnahmenobjekt
- WNI-Objekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

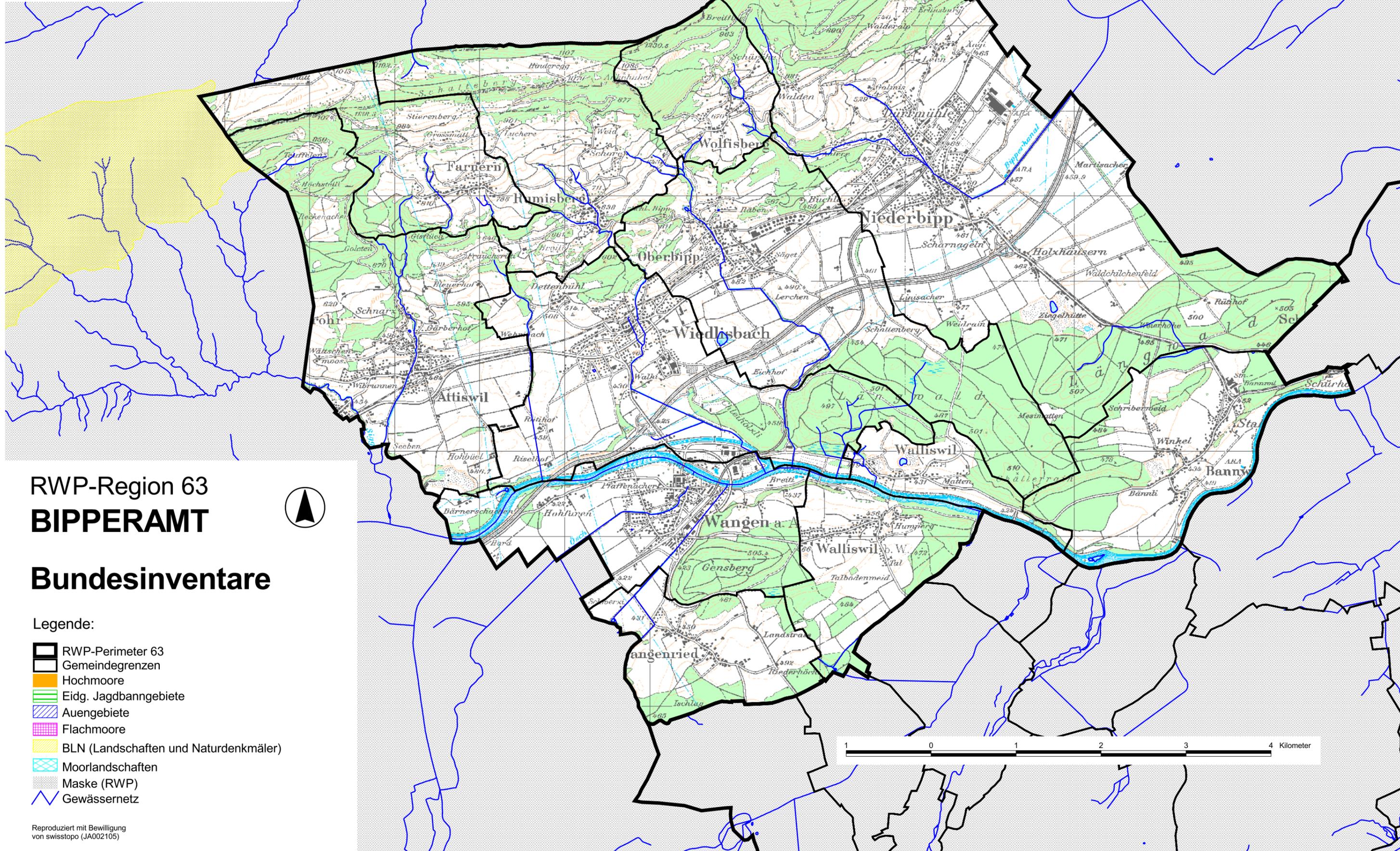


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg

Karte 1



RWP-Region 63 BIPPERAMT



Bundesinventare

Legende:

-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen
-  Hochmoore
-  Eidg. Jagdbanngebiete
-  Auengebiete
-  Flachmoore
-  BLN (Landschaften und Naturdenkmäler)
-  Moorlandschaften
-  Maske (RWP)
-  Gewässernetz

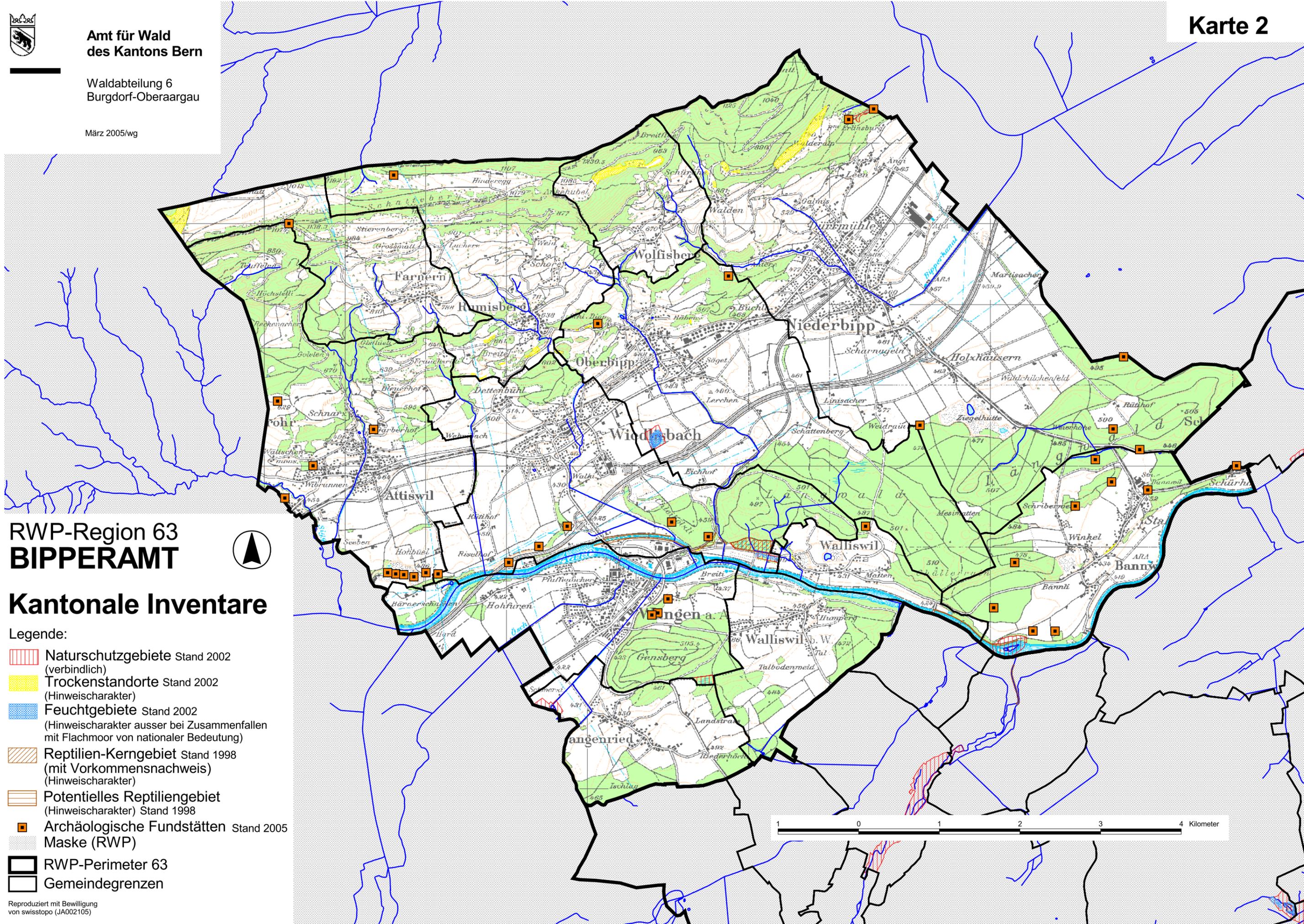




**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg



**RWP-Region 63
BIPPERAMT**



Kantonale Inventare

Legende:

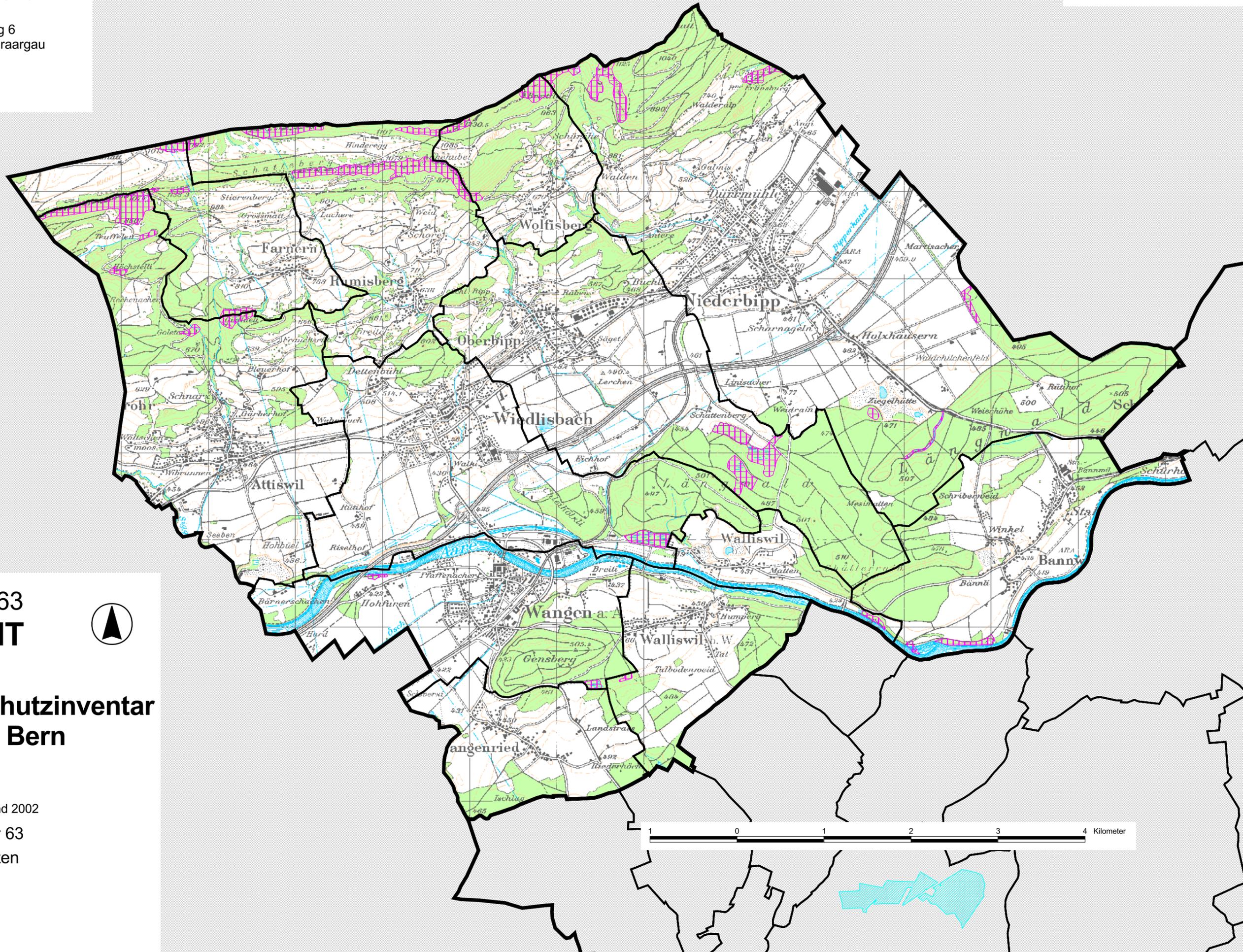
-  Naturschutzgebiete Stand 2002 (verbindlich)
-  Trockenstandorte Stand 2002 (Hinweischarakter)
-  Feuchtgebiete Stand 2002 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
-  Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
-  Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998
-  Archäologische Fundstätten Stand 2005
-  Maske (RWP)
-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg



RWP-Region 63
BIPPERAMT



**Waldnaturschutzinventar
des Kantons Bern**

Legende:

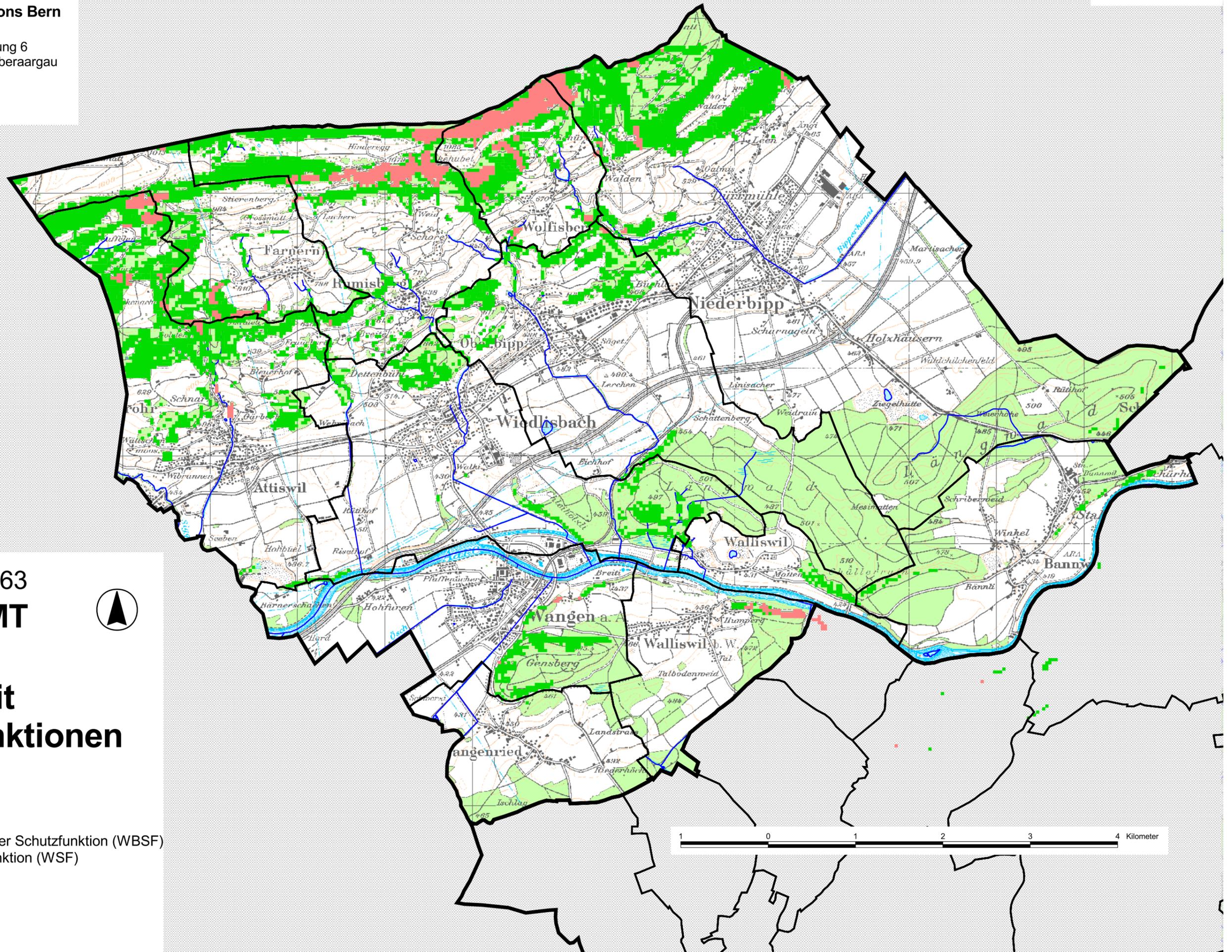
-  WNI-Objekte Stand 2002
-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen
-  Maske (RWP)



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg



RWP-Region 63 BIPPERAMT



Wälder mit Schutzfunktionen

Legende:

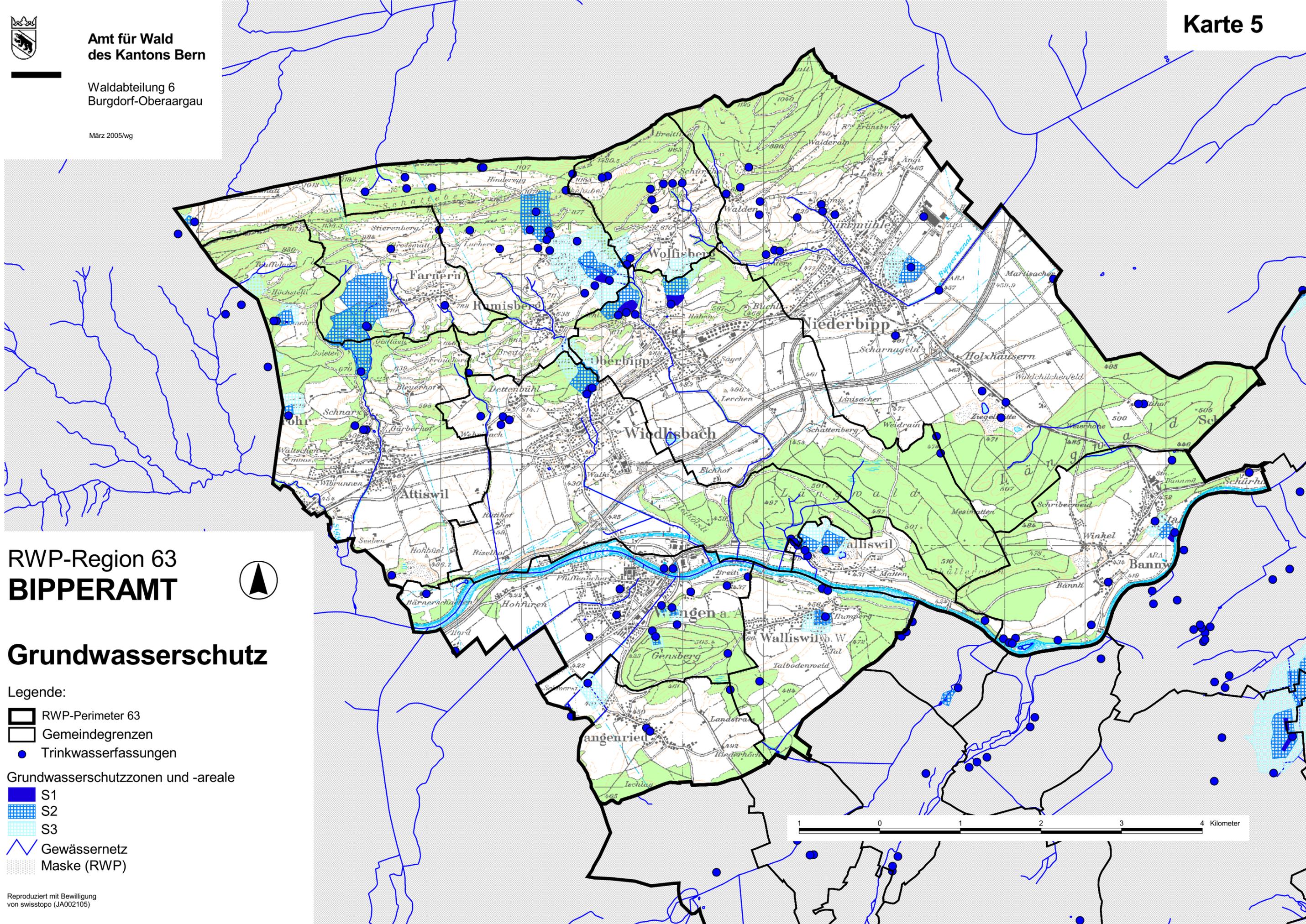
-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen
-  Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)
-  Wald mit Schutzfunktion (WSF)
-  Maske (RWP)
-  Gewässernetz



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg



RWP-Region 63
BIPPERAMT



Grundwasserschutz

- Legende:
- RWP-Perimeter 63
 - Gemeindegrenzen
 - Trinkwasserfassungen

- Grundwasserschutzzonen und -areale
- S1
 - S2
 - S3
 - Gewässernetz
 - Maske (RWP)

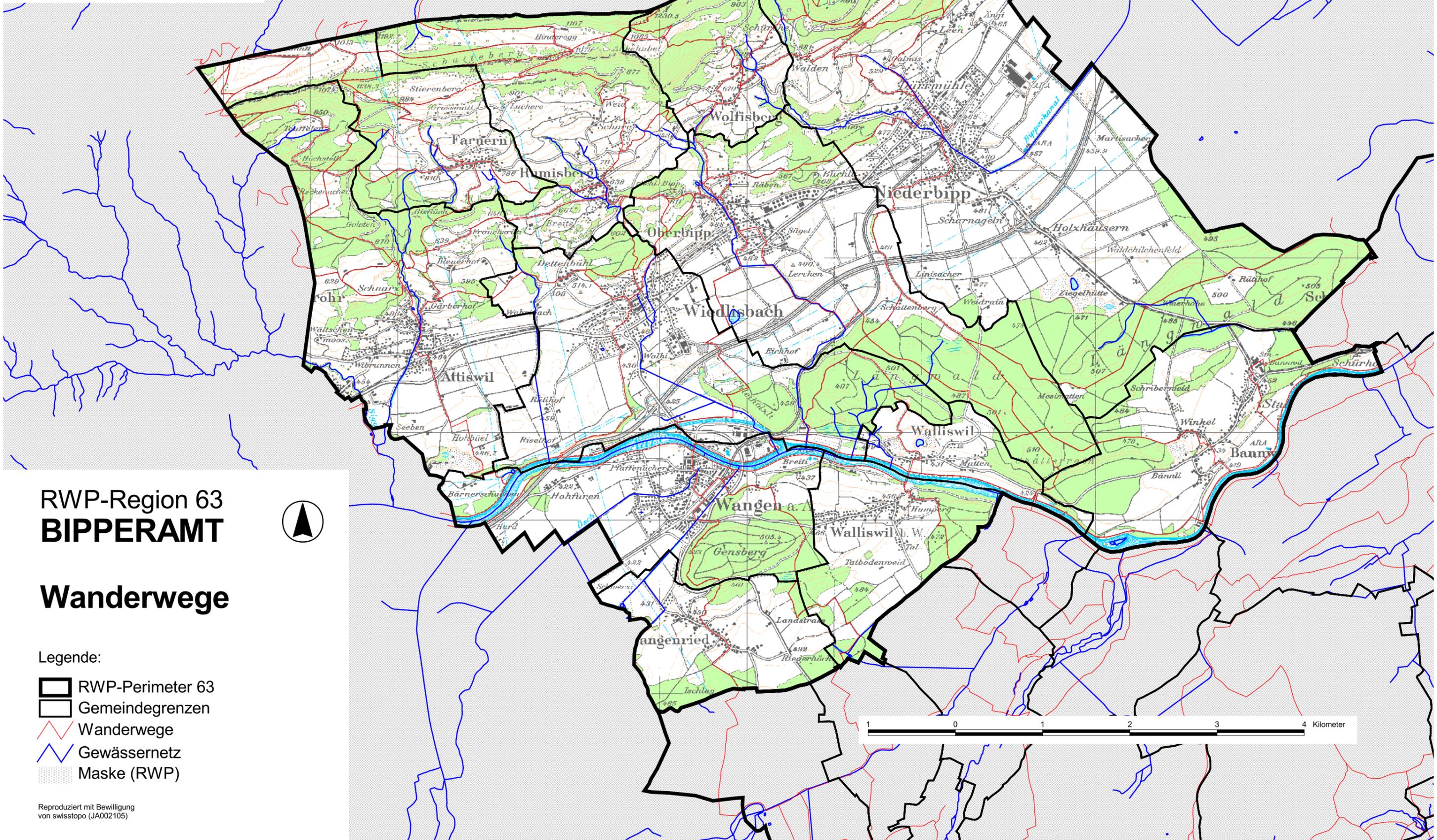




Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

März 2005/wg



RWP-Region 63
BIPPERAMT

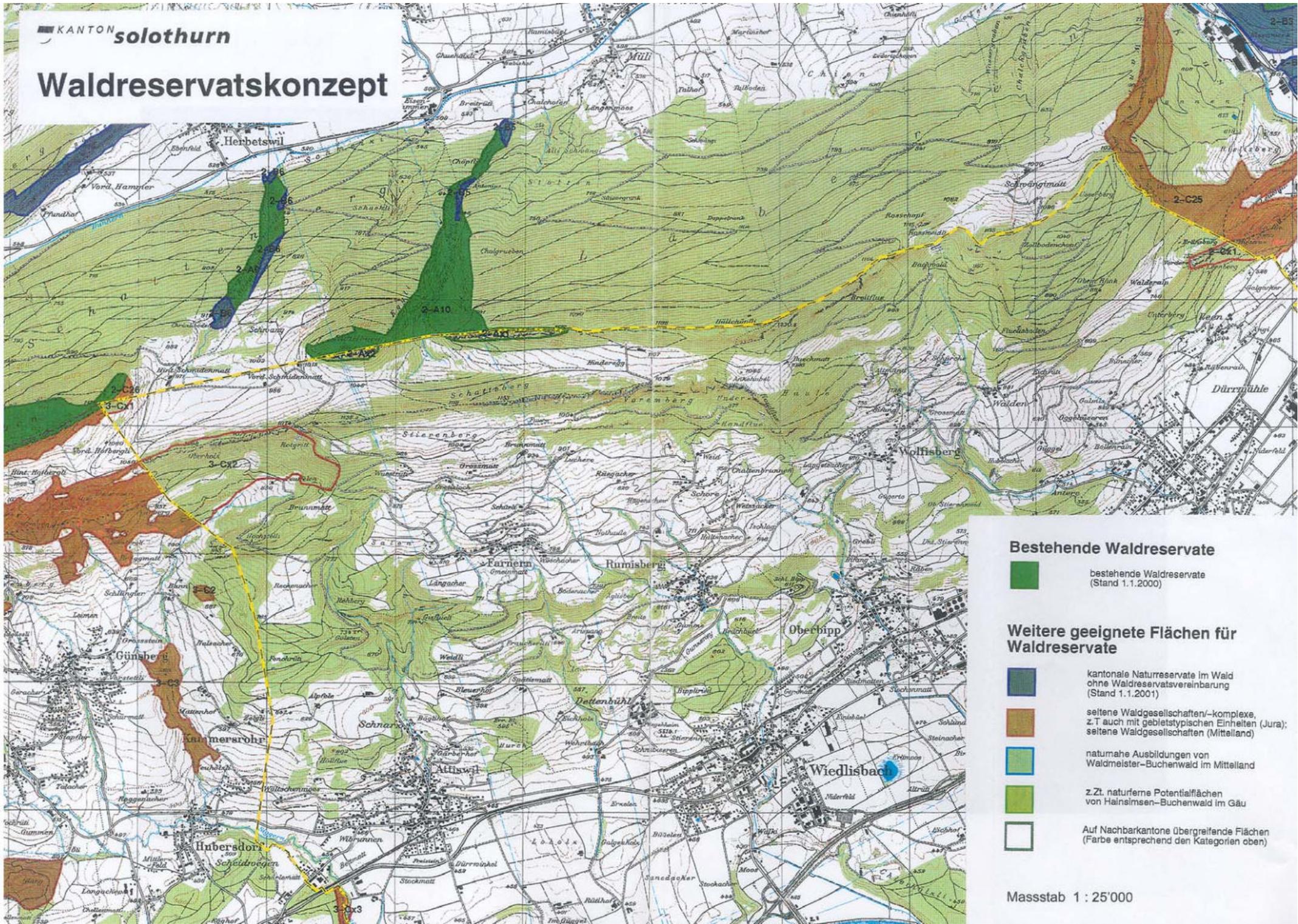
Wanderwege

Legende:

-  RWP-Perimeter 63
-  Gemeindegrenzen
-  Wanderwege
-  Gewässernetz
-  Maske (RWP)



Waldreservatskonzept



Bestehende Waldreservate

 bestehende Waldreservate
(Stand 1.1.2000)

Weitere geeignete Flächen für Waldreservate

-  kantonale Naturreservate im Wald ohne Waldreservatsvereinbarung (Stand 1.1.2001)
-  seltene Waldgesellschaften/-komplexe, z.T. auch mit gebietstypischen Einheiten (Jura); seltene Waldgesellschaften (Mittelland)
-  naturnahe Ausbildungen von Waldmeister-Buchenwald im Mittelland
-  z.Zt. naturferne Potentialflächen von Hainsimsen-Buchenwald im Gäu
-  Auf Nachbarkantone übergreifende Flächen (Farbe entsprechend den Kategorien oben)

Teil C

Anhang

1 Allgemeine Grundlagen

- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen
- Liste der betroffenen Stellen pro Objekt
- Ablauf der Umsetzung
- Gesetze und Verordnungen: Auswahl planungsrelevanter Artikel
- Quellenverzeichnis der Abbildungen
- Chronologie des Planungsverfahrens

2 Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz

- Bundesinventare (Karte 1)
- Kantonale Inventare inkl. archäologischen Objekte (Karte 2)
- Waldnaturschutzinventar WNI: Karte 3 und konsolidierte Tabelle
- Grundwasserschutzkarte (Karte 5)
- Reservatskonzept Solothurn (Kreis Thal): Karte und Erläuterungen

3 Grundlagen zu weiteren Interessen

- Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 4)
- Wanderwegnetz (Karte 6)
- Bodentypen: Karte und Tabelle

Anhang 1, Allgemeine Grundlagen

- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen
- Liste der betroffenen Stellen pro Objekt
- Ablauf der Umsetzung
- Gesetze und Verordnungen: Auswahl planungsrelevanter Artikel
- Quellenverzeichnis der Abbildungen
- Chronologie des Planungsverfahrens

Der Anhang "Begriffserläuterungen und Abkürzungen" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(ganz unten).

Liste der verwendeten Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

- Eidgenössisches Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991
- Eidgenössische Waldverordnung (WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986
- Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997
- Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997
- Kantonales Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) vom 25. März 2002
- Kantonale Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) vom 26. Februar 2003
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern (EV FWG) vom 27. April 1988

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung*
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung*
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung*
- Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung*
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)*
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung*
- Landkarte der Schweiz 1:25'000 und 1:50'000
- Ramsar-Objekte*
- Rote Listen der gefährdeten Farne und Blütenpflanzen der Schweiz
- Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gefahrenkarte der Gemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach, Wolfisberg inkl. zugehörigem Bericht
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Kantonaler Richtplan
- Kantonales Inventar und Kantonaler Richtplan des Wanderwegroutennetzes
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern (Naturschutz-Ordner)
- Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-Einhängen“
- Sportanlagenkonzept des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar Bipper Jura und Südliches Bipperamt

Regionale und kommunale Grundlagen

- ANAT 2002: Renaturierung Bännliboden. Vorprojekt zur gewässerökologischen Aufwertung des Aareufers im Staubereich des Kraftwerks Bannwil
- CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau

- EINWOHNERGEMEINDE WALLISWIL B. WANGEN 1990. Baureglement, Art. 54 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 1
- FISCHEREIINSPEKTORAT 2001: Leitbild für die Renaturierung des Aarestaus Bannwil
- FORSTVERWALTUNG NIEDERBIPP 1997: Forstrichtplan für die Region der Forstverwaltung Bipperamt und Umgebung
- Landschaftsentwicklungskonzept Attiswil
- OTT ET AL. 2003. Tourismuskonzept Jura Bipperamt. Gemeinden Rumisberg, Farnern, Wolfisberg. 1. Entwurf
- REGION OBERAARGAU: Regionaler Richtplan Oberaargau (Entwurf)
- ROHRBACH, E. 1993: Regionaler Waldplan KFA 10 Langenthal. Teil 1, Grundlagen

Wirtschaftspläne

- Alpgenossenschaft Walden-Emmet
- Burgergemeinde Attiswil
- Burgergemeinde Bannwil
- Burgergemeinde Niederbipp
- Burgergemeinde Oberbipp
- Burgergemeinde Rumisberg
- Burgergemeinde Wangen
- Burgergemeinde Wiedlisbach
- Burgergemeinde Wolfisberg
- Holzgemeinde Farnern
- Holzgemeinde Walden

Diverse weitere Grundlagen

- AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung
- AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 1998. Konzept Naturschutz im Wald (Entwurf)
- BEKB 2002: Der Kanton Bern in Zahlen 2002/03
- BFS 2003: Taschenstatistik der Schweiz 2003
- BRÄNDLI, U.-B. 1999: Naturschutz im Wald. Bilanz nur teilweise positiv. Wald und Holz 3, S. 31-34
- BUWAL 2001: Auerhuhn und Haselhuhn: ihr Schutz in der regionalen Waldplanung
- BUWAL 2001: Haselhuhn und Waldbewirtschaftung
- BUWAL 1999: Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz
- BUWAL 1995: Vollzug von Art. 27 Abs. 2 WaG und Art. 31 WaV (Wald-Wild). Kreisschreiben 21
- EidG. FORSTDIREKTION 1998: Konzept Waldreservate Schweiz. Schlussbericht des Projektes Reservatspolitik. (Vermutlich unveröffentlicht).
- ETH ZÜRICH 2003: SEBA – Projekt Förderung seltener Baumarten. www.seba.ethz.ch
- KANTONSFORSTAMT SOLOTHURN 2001: Waldreservatskonzept Kanton Solothurn
- NATURAQUA 1992: Landschaftsplanung Walliswil bei Wangen. Konzeptplan, Realisierungsprogramm (Massnahme 6)
- NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz. Synthesebericht
- PLANATUR AG (unveröffentlicht): Vorschläge zur ökologischen Aufwertung von Waldrändern im Bipperamt
- VOGELWARTE SEMPACH: Schweizer Brutvogelatlas
- WSL 2000: Lebensraum Totholz. Merkblatt für die Praxis
- WYLER, B. 2000. Gezielte ökologische Vernetzung und Aufwertung der Landschaft im Bipperamt. Diplomarbeit FH Aargau, NDS Raumplanung

* Geprüft und im Perimeter kein Objekt gefunden

Liste der betroffenen Behörden pro Objekt

Betroffene Behörde	Objekt Nummer																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18	20	22	23
Gde Attiswil			x	x		x	x								x				x	x
Gde Bannwil			x	x															x	x
Gde Farnern			x			x	x						x	x	x				x	x
Gde Niederbipp		x	x	x	x				x			x	x			x	x	x	x	x
Gde Oberbipp		x	x					x	x			x	x						x	x
Gde Rumisberg		x	x	x	x	x							x	x					x	x
Gde Walliswil b. N.			x																x	x
Gde Walliswil b. W.			x																x	x
Gde Wangen			x																x	x
Gde Wangenried			x																x	x
Gde Wiedlisbach		x	x	x															x	x
Gde Wolfisberg	x	x	x	x	x								x						x	x
BUWAL					x	x	x	x								x	x	x		
LANAT				x									x					x		
JI	x	x												x	x					
NSI					x	x	x	x												
FI																				
KAWA	x				x	x	x	x		x	x		x			x	x	x		
Waldabteilung 6	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Abt. Naturgefahren																x	x			
AGR													x						x	
GSA																			x	
TBA	x	x				x	x						x				x			
WEA																				x
Region Oberaargau													x	x	x				x	x
Projektgruppe Naheholungs- gebiet Jura Bipperamt						x	x													x

Ablauf der Umsetzung

Objekt Nr.	Beschrieb	Beginnt im Jahr																Bemerkungen
		05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
1	Haselhuhn: Bestandesaufnahme, Artenschutzprogramm, Sicherung des Lebensraums																	
2	Wildruhegebiete																	Unabhängige Massnahme oder Massnahme im Zusammenhang mit Obj.1
3	Alt- und Totholz fördern																	
4	Waldränder aufwerten																	
5	Reservat Sunnsitebäänli-Bachwald: Sicherung der WNI-Objekte																	allenfalls als Massnahme zu Objekt 1
6	Reservat Rotgritt-Randflue: Sicherung der WNI-Objekte																	allenfalls als Massnahme zu Objekt 1
7	Reservat Gisflüeli: Sicherung der WNI-Objekte																	
8	Reservat Holz matt: Sicherung der WNI-Objekte																	
9	Strassenböschungen Unterberg, Chapf: Lebensräume der Mauereidechse erhalten	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?						Könnte sofort umgesetzt werden, sofern sich ein "Finanzierer" findet
10	Breite-Gumme-Bräcbühl: Erhaltung der engen Verzahnung von Wald und offener Fläche; Anzeichnungspflicht auch für Eigenbedarf																	
11	Schalenwärc h-Mülihölzli: Waldbau auf Ziele der Renaturierung ausrichten; Anzeichnungspflicht auch für Eigenbedarf																	Erst nach Fertigstellung der Renaturierungsarbeiten relevant
12	Mesimatte; Erholungsgebiet erhalten																	Koordination mit Objekt 14
14	Wildes Parkieren im Wald: Lösung des Parkplatzproblems																	Koordination mit Objekten 12, 23
15	Rüttelhorn: Klettergarten erhalten																	Koordination mit Objekten 1, 2, 5, 6 und 16

Objekt	Beschrieb	Beginnt im Jahr												Bemerkungen
16	Bettlerchuchi: Felsen bleiben für Kletterer offen													Koordination mit Objekten 1, 2, 5, 6 und 15
17	Unterberg: Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes													
18	Antere: Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes													
20	Kiesgrube IFF AG: Rodungsbegehren													
21	Kiesgrube Walliswil b. N.: Rodungsentscheid													Der Entscheid ist gefallen
22	Holzenergie: Förderung des Angebots und der Nachfrage in der Region													
23	Information: Zur Lenkung der Besucher													Koordination mit Objekten 1, 2, 5, 6,14,15, 16

Gesetze und Verordnungen

Auswahl planungsrelevanter oder im Text erwähnter Artikel

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Art. 699

¹ Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

² Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.

Eidgenössisches Waldgesetz

Art. 18 Umweltgefährdende Stoffe

Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung regelt die Ausnahmen.

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

¹ Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

² Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³ Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴ Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵ Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Art. 22 Kahlschlagverbot

¹ Kahlschläge und Formen der Holznutzung, die in ihren Auswirkungen Kahlschlägen nahekommen, sind verboten.

² Für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.

Kantonales Waldgesetz

Art. 5 Regionaler Waldplan

¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Art. 6 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

- a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist,
- b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7 Erstellung, Vollzug und Genehmigung

¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Art. 8 Bewirtschaftung

¹ Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

² Sie erfolgt naturnah und stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Art. 9 Verträge

Kanton und Gemeinden können mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Verträge zum Erbringen von Leistungen abschliessen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Art. 14 Waldreservate

¹ Die Ausscheidung von Waldreservaten erfolgt durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion auf der Grundlage des Regionalen Waldplanes und nach den diesbezüglichen Vorschriften.

Art. 15 Ökologischer Ausgleich

¹ Die Gemeinden sorgen im Sinne der Vorschriften des Naturschutzgesetzes für den ökologischen Ausgleich im Wald.

² Der Kanton sorgt für eine gemeindeübergreifende Vernetzung der Lebensräume.

Art. 21 Zugänglichkeit

¹ Der Wald ist öffentlich zugänglich.

² Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich

- a zum Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren,
- b zum Schutz der Waldverjüngung,
- c zum Schutz von Bauten und Anlagen sowie
- d bei Holzernte- und Unterhaltsarbeiten.

³ Der Schutz kann bewerkstelligt werden durch

- a die Ausscheidung von Wildruhezonen,
- b die Ausscheidung von Waldreservaten und Naturschutzgebieten sowie
- c die Errichtung von Signalen, Zäunen und anderen Abschränkungen.

Art. 22 Veranstaltungen, Reiten und Radfahren

¹ Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig.

² Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.

³ Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden (Wytweiden).

Art. 23 Befahren von Waldstrassen

¹ Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

- a zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken,
- b zur Ausübung der Jagd auf Schalenwild während der Dauer der Herbstjagd im Rahmen der Jagdvorschriften, die so auszugestaltet sind, dass der Motorfahrzeugverkehr auf das erforderliche Ausmass beschränkt wird,

- c von Anstössern,
- d zur Organisation bewilligter Veranstaltungen sowie
- e falls das Bundesrecht oder die besondere Gesetzgebung solches vorsieht.

² Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse können Waldstrassen, die zugleich bestehende Gastgewerbebetriebe, Transport- und andere Anlagen erschliessen, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden.

³ Die Öffnung kann von einer angemessenen Beteiligung am Unterhalt sowie an allfälligen Schadenersatzleistungen des Werkeigentümers abhängig gemacht werden.

⁴ Richterliche Fahrverbote sowie Einschränkungen zum Schutze von Tieren und Pflanzen bleiben vorbehalten.

Art. 24 Signalisation von Waldstrassen

¹ Für Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation das bundesrechtliche Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ausnahmen gestützt auf Artikel 23 Absatz 1 und 2 bleiben vorbehalten.

² Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinden.

³ Wird ein Signal auf Wunsch einer bestimmten Person oder Behörde angebracht, sind die Gemeinden berechtigt, die Kosten zu überwälzen.

Kantonale Waldverordnung

Art. 6 Regionaler Waldplan

¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7 Mitwirkungsmöglichkeiten

¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Art. 9 Naturnahe Bewirtschaftung

Die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes bezweckt

- a die natürliche Verjüngung,
- b eine ausgewogene Altersstruktur,
- c eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und
- d die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope.

Art. 15 Holzschlagbewilligung und Eigenbedarf

² Holzschläge für den Eigenbedarf sind ausser auf Wytweiden ohne Bewilligung gestattet; vorbehalten bleiben anderslautende besondere Bewirtschaftungsvorschriften des Regionalen Waldplanes.

Art. 31 Reiten und Radfahren

¹ Soweit keine besonderen Reit- oder Fahrverbote bestehen, ist Reiten und Radfahren auf genügend festen Wegen und besonders bezeichneten Pisten gestattet.

² Besonders bezeichnete Pisten nach Artikel 22 Absatz 2 KWaG [BSG 921.11] sind im Einverständnis mit den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern festgelegte, ohne bauliche Massnahmen errichtete und von der Waldabteilung bewilligte Rad- oder Reitparcours im Wald abseits von Wegen.

Art. 33 Massnahmen bei Missachtung der Fahrverbote

Die Waldabteilung und die Gemeinde sind befugt, eine Waldstrasse nach vorgängiger Anhörung der Trägerschaft mit einer Barriere oder anderen Hindernissen zu sperren, wenn das gesetzliche Fahrverbot regelmässig missachtet wird.

Quellenverzeichnis der Abbildungen

Titelbilder

Fritz Anliker, Gondiswil

Bilder im Text

Fritz Anliker, Gondiswil
(S. 8, 11, 12, 14 beide, 15 beide, 16 unten)

Barbara Stöckli, Koppigen
(S. 16 oben, S. 17 beide, S. 18 oben, S. 19 beide)

Haselhuhn (S. 18 unten): © Claude Morerod <http://www.vogelwarte.ch/>

Chronologie des Planungsverfahrens

Termin	Tätigkeit / Bemerkungen
17. Oktober 2002	Orientierung der Waldbesitzer
Ende Oktober 2002	Zusammensetzung BAG steht Beschluss steht fest: keine Ämtergruppe
4. November 2002	Ämter werden zur Meldung von Grundlagen, die es im RWP zu berücksichtigen gilt, aufgefordert.
21. November 2002	Vorbesprechung der Kick-Off-Sitzung
28. November 2002	1. Sitzung BAG „Kick-Off“ Tabellen zur Erfassung der Interessen werden abgegeben
6. Dezember 2002	Betroffene Ämter melden ihre Grundlagen, die im RWP zu berücksichtigen sind
21. Februar 2003	Gesammelte Interessen treffen bei der WAbt ein
April 2003	Arbeit am RWP wird vorübergehend auf Eis gelegt
August bis Oktober 2003	Es werden Grundlagen gesammelt und mit den gemeldeten Interessen verglichen.
14. Oktober 2003	Leitgruppe bespricht die erfassten Interessen
11. November 2003	2. Sitzung BAG „Grundsätze“ BAG-Mitglieder gewichten die gemeldeten Bewirtschaftungsgrundsätze, Ziele und Massnahmen
16. Dezember 2003	3. Sitzung BAG „Objekte Teil 1“ NS-Objekte werden intensiv diskutiert
20. Januar 2004	4. Sitzung BAG „Objekte Teil 2“ Alle übrigen Objekte werden diskutiert
12. Februar 2004	Der 1. Entwurf des RWP wird den Mitgliedern der BAG zur schriftlichen Stellungnahme verschickt. Der Entwurf wird ebenfalls den Ämtern zur freiwilligen Stellungnahme verschickt.
20. März 2004	Stellungnahmen zum 1. Entwurf treffen bei der Waldabteilung ein. Die anderen Ämter wünschen mehrheitlich, erst im Mitberichtsverfahren wieder mit dem Plan konfrontiert zu werden. Die Vorprüfung wird deshalb auf das Amt für Wald beschränkt.
1. Mai 2004	Einreichen des Vorprüfungsexemplars beim Amt für Wald
2. Juni 2004	Besprechung des Vorprüfungsexemplars beim Amt für Wald. Offen bleibt die Höhe der Beiträge an Waldreservate.
18. Juni 2004	Das überarbeitete Mitwirkungsexemplar wird den Mitgliedern der BAG verschickt.
28. Juni 2004	Die letzte BAG-Sitzung findet in der Waldhütte der Holzgemeinde Farnern statt.
19. Juli - 20. August 2004	öffentliche Auflage
14. September 2004	Mitwirkungsbericht wird den Teilnehmern der Mitwirkung verschickt.
30. Oktober – 30. November 2004	Mitberichtsverfahren: Eingeladen sind alle kant. Ämter mit raumwirksamer Tätigkeit, der angrenzende Forstkreis Thal (SO), die Gemeinden im Perimeter, das Regierungsstatthalteramt und die Planungsregion.
Dezember 2004	Überarbeitung des RWP und erstellen des Genehmigungs-exemplars.
5. April 2005	Genehmigung durch den Regierungsrat.

Anhang 2, Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz

- Bundesinventare (Karte 1)
- Kantonale Inventare inkl. archäologischen Objekte (Karte 2)
- Waldnaturschutzinventar WNI: Karte 3 und konsolidierte Tabelle
- Grundwasserschutzkarte (Karte 5)
- Reservatskonzept Solothurn (Kreis Thal): Karte und Erläuterungen

Der Anhang "Bundesinventare (Karte 1)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang "Kantonale Inventare (Karte 2)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang "Waldnaturschutzinventar (Karte 3)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen

Die Konsolidierungstabelle dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Bipperramt

Stand: 5. Juli 2004

Gemeinden: Bannwil, Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen a. A., Wangenried, Wiedlisbach und Wolfsberg
Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Attiswil	971.01	Rötgritt / Höch-Chrütz	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (ev. extensive Bewirtschaftung im Randgebiet) oder allenfalls Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; keine weiteren Erholungsanlagen; Besucherlenkung (wandern, klettern, biken etc.)	hoch	angrenzend an Objekt 975.2; teilweise Wald mit BSF und SF (Steinschlag) Ferienhaus in den Felsen	21.7	naturaqua
Attiswil	971.02	Mittelholz (Teuffelen)	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	naturnaher Waldbau	hoch	Nutzungsverzicht prüfen; unweit von Objekt 971.1	1.0	naturaqua
Attiswil	971.03	Höchstelli	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht oder allenfalls Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	teilweise Wald mit BSF (Steinschlag)	1.2	naturaqua
Attiswil	971.04	Goleten	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht	gering		1.2	Pan
Attiswil	971.05	Gisflüeli	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht oder allenfalls Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; keine weitere Erschliessung; keine weiteren Erholungsanlagen	gering	angrenzend an Objekt 975.4; teilweise Wald mit SF (Steinschlag)	3.7	naturaqua
Bannwil	323.01	NSG Vogelroupfi	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	im NSG: gemäss bestehender Pflegeplanung; ausserhalb NSG: sinngemäss übertragen	mittel	unweit der Objekte 323.2 und 990.1; ganzes WNI-Objekt in best. NSG (Nr. 72) integrieren; Abstimmung von Zielen und Massnahmen auf das Renaturierungsprojekt Bäänliboden	0.9	Pan
Bannwil	323.02	Mühlhölzli	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	im NSG: gemäss bestehender Pflegeplanung; ausserhalb NSG: sinngemäss übertragen	mittel	unweit von Objekt 323.1; ganzes WNI-Objekt in best. NSG (Nr. 72) integrieren; Abstimmung von Zielen und Massnahmen auf das Renaturierungsprojekt Bäänliboden	3.6	Pan
Farnern	975.01	Rüttelhorn West	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	extensive, naturnahe Bewirtschaftung; Regelung des Weidganges (Zaun)	hoch	angrenzend an Objekt 987.1; angrenzend an Naturreiservat (Kt. Solothurn); Klettern bleibt erlaubt	3.3	Pan
Farnern	975.02	Bettlerchuchi	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	extensive, naturnahe Bewirtschaftung	hoch	angrenzend an Objekt 971.1; Klettern bleibt erlaubt	0.4	Pan
Farnern	975.03	Schollhütten Grat	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht	hoch	unweit der Objekte 971.1 und 975.2	0.9	Pan
Farnern	975.04	Gisflüeli (Farnern)	seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht oder allenfalls extensive Bewirtschaftung; keine weitere Erschliessung; keine weiteren Erholungsanlagen	gering	angrenzend an Objekt 971.5	2.4	naturaqua
Niederbipp	981.01	Rosswiedli / Bachwald	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (allenfalls Plenterwaldnutzung im Südwestteil)	hoch	angrenzend an Objekt 996.2; unweit von Objekt 981.2	3.2	Pan
Niederbipp	981.02	Chutz / Bachwald	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht; keine weitere Erschliessung; Besucherlenkung	hoch	unweit von Objekt 981.1	11.5	Pan

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Niederbipp	981.03	Erlinsburg	seltene Waldgesellschaften	im NSG: gemäss Pflegeplanung für das NSG; ausserhalb NSG: naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	im NSG: gemäss bestehender Pflegeplanung; ausserhalb NSG: keine Massnahmen; Besucherlenkung	mittel	bestehendes NSG (Nr. 22); Ruine Erlinsburg (= Ausflugsziel); Koordination mit Kt. Solothurn	4.0	Pan
Niederbipp	981.04	Tubeboden	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht; keine Entwässerung	hoch	Amphibienlaichgewässer (Inventar Kt. Bern)	1.2	M. Spahr
Niederbipp	981.05	Weierstelli / Heitermoos	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	Nadelholzanteil senken; im Schwarzerlenbruch Nutzungsverzicht; keine Entwässerung	hoch		2.6	M. Spahr
Niederbipp	981.06	Waleboden	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	Baumartendiversität fördern; Altholz stehen lassen; Mittelwaldnutzung	mittel		2.6	M. Spahr
Oberbipp	983.01	Holz matt	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Totholz stehen lassen; keine Befahrung der Feuchtstandorte; kein Unterhalt der Entwässerungen mehr	mittel	pot. Reservat; unweit von Objekt 983.2	14.2	Sigma plan
Oberbipp	983.02	Dälebaan	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Totholz stehen lassen; keine Befahrung der Feuchtstandorte; kein Unterhalt der Entwässerungen mehr	mittel	pot. Reservat; unweit von Objekt 983.01	7.3	Sigma plan
Rumisberg	987.01	Rüttelhorn Ost	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	extensive, naturnahe Bewirtschaftung	hoch	angrenzend an Objekt 975.1; angrenzend an Naturreservat (Kt. Solothurn); Klettern bleibt erlaubt	1.8	Pan
Rumisberg	987.02	Sunnseitebäänli	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (allenfalls extensive Bewirtschaftung im Südteil); Besucherlenkung (Kletterer)	hoch	Ferienhäuser in den Felsen	8.3	naturaqua
Rumisberg	987.03	Hellboden	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht oder allenfalls Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	angrenzend an Objekt 996.1; teilweise Wald mit BSF (Steinschlag)	3.0	naturaqua
Rumisberg	987.04	Voremberg / Randflue	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht oder allenfalls Eingriffe gemäss "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; keine weitere Erschliessung; keine weiteren Erholungsanlagen	hoch	angrenzend an Objekt 996.3; teilweise Wald mit BSF (Steinschlag); Vernetzung mit 'Hällchöpfli' prüfen	23.2	Pan
Walliswil bei Niederbipp	990.01	Schalewärb	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Pappeln und Fichten entfernen)	mittel	unweit von Objekt 323.1; Abstimmung von Zielen und Massnahmen auf das Renaturierungsprojekt Bäänliboden	1.5	Pan
Walliswil bei Wangen	991.01	Dägimoos	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (ev. Fichten Naturverjüngung entfernen)	mittel	unweit von Objekt 992.2; Erweiterung der naturnah bestockten Flächen auf umliegende Bestände; ganzes Dägimoos unter Schutz stellen	0.6	Pan
Wangen a. A.	992.01	Hofure	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	naturnaher Waldbau	mittel		0.9	Pan

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Wangen a. A.	992.02	NSG Dägimoos	seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG (<i>Nutzungsverzicht, ev. Fichten Naturverjüngung entfernen, Massnahmen zur Erhaltung der offenen Wasserflächen prüfen</i>)	mittel	Teil von NSG Nr. 99; unweit von Objekt 991.1; Erweiterung der naturnah bestockten Flächen auf umliegende Bestände; ganzes Dägimoos unter Schutz stellen	1.4	Pan
Wiedlisbach	995.01	NSG Bleiki	seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG (<i>standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern, Totholz stehen lassen, Waldrand-Aufwertung, keine Befahrung, kein Unterhalt der Entwässerungen</i>)	gering	bestehendes NSG	6.6	SigmaPlan
Wolfisberg	996.01	Hällchöpfli	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (Fichten im Südostteil sind zu entfernen); Besucherlenkung	hoch	angrenzend an Objekt 987.3	2.9	Pan
Wolfisberg	996.02	Breitfluh Ost	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht (allenfalls Plenterwaldnutzung im Blockschutt-Nadelwald); kein Ausbau von Erholungsanlagen	hoch	angrenzend an Objekt 981.1	7.1	Pan
Wolfisberg	996.03	Randflue	seltene Waldgesellschaften	naturnahe Ausbildung der Waldgesellschaften erhalten	Nutzungsverzicht	hoch	angrenzend an Objekt 987.4	1.9	Pan

Der Anhang "Grundwasserschutz (Karte 5)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang "Waldreservatskonzept Solothurn (Karte)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Die Erläuterungen dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Waldreservatskonzept Kanton Solothurn

Kriterien für die Auswahl geeigneter Reservatsflächen

„Die Ausscheidung von Waldreservaten soll aufgrund von objektiven, fachlichen Kriterien erfolgen. Im vorliegenden Waldreservatskonzept gilt eine Fläche als schutzwürdig, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vorkommen seltener Waldgesellschaft¹.
- Vorkommen gefährdeter Waldgesellschaft².
- Vorkommen von Waldgesellschaften mit nationaler Verantwortung³.
- Vorkommen von naturnah ausgebildeten Beständen häufiger und regionaltypischer Waldgesellschaften auf grösseren Flächen.
- Vorkommen seltener oder bedrohter Pflanzen und Tierarten mit speziellen Schutzansprüchen zur Erhaltung ihres Lebensraums, u. U. auch in häufigen Waldgesellschaften.
- Vorkommen spezieller Waldstrukturen, z.B. Nieder- oder Mittelwald, hoher Alt- und Totholzanteil.“ (S. 9)

Bedeutung und Priorität

Die geeigneten Reserven werden unterteilt in „solche, die dank ihrer Seltenheit, Gefährdung und/oder Vertretung im bestehenden Reservatsnetz eine besonders hohe Bedeutung einnehmen“. Es werden zwei Kategorien unterschieden:

Bedeutung I = geeignete Waldreservatsfläche mit sehr hoher Bedeutung

Bedeutung II = geeignete Waldreservatsfläche mit hoher Bedeutung

„Aufgrund der nicht unbegrenzten finanziellen Mittel und dem Widerstand von Waldeigentümern können nicht alle Waldreservate von sehr hoher Bedeutung kurzfristig realisiert werden.“ Es werden deshalb innerhalb der Waldreservate von sehr hoher Bedeutung Waldreservate mit hoher Priorität von solchen ohne Priorität unterschieden. (S. 9)

Reservatstypen

- Typ A: Bestehendes Waldreservat mit Vereinbarung
 Typ B: Bestehendes kantonales Naturreservat⁴ ohne Waldreservatsvereinbarung
 Typ C: Seltene Waldgesellschaften und –komplexe
 Typ D: Naturnahe Ausbildungen von Waldmeister-Buchenwald im Mittelland
 Typ E: Geeignete Waldreservatsflächen von Hainsimsen-Buchenwald im Gäu

An den Perimeter angrenzende Reserven

Nr.	Name	Status	seltene, sehr seltene Waldgesellschaften (E+K 72)	Bemerkungen
3-C1	Stritwald-Lissersberg	geplant, hohe Priorität	17, 19, 27, 62, 63, 67, 27, 62, 63, 67	Vorschlag zur Erweiterung in Gde Attiswil
2-A11	Chamben	bestehend	17, 22, 63, 67	
2-C26	Chamben-Ost	geplant, Erweiterung zu 2-A11	keine	Vorschlag zur Erweiterung in Gde Farnern
2-A10	Horngraben	bestehend	22, 67	Vorschlag zur Erweiterung in Gden Farnern, Rumisberg
2-C25	Wannenflue Leuental	geplant, hohe Priorität	17, 22, 25, 39, 65	Vorschlag zur Erweiterung in Gde Niederbipp

E+K 72

17	Eiben-Buchenwald	19	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald
22	Hirschzungen-Ahornwald	25	Ahorn-Sommerlindenwald
27	Seggen-Bacheschenwald	39	Alpenkreuzdorn-Eichenwald
62	Orchideen-Föhrenwald	63	Knollendistel-Bergföhrenwald
65	Kronwicken-Föhrenwald	67	Kronwicken-Bergföhrenwald

¹ selten bedeutet: nicht mehr als 1% der Waldfläche im Kanton Solothurn

² gefährdet bedeutet: einmalige, nicht ersetzbare Vorkommen; Vorkommen, die infolge menschlicher Eingriffe in (starkem) Rückgang begriffen sind (z.B. Auenwälder)

³ nationale Verantwortung bedeutet: im Kt. Solothurn in genügend grosser Zahl vertreten, auf nationaler Ebene aber selten oder gefährdet

⁴ Ein Naturreservat entspricht einem Naturschutzgebiet im Kanton Bern

Anhang 3, Grundlagen zu weiteren Interessen

- Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 4)
- Wanderwegnetz (Karte 6)
- Bodentypen: Karte und Tabelle

Der Anhang "Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 4)" ist als separates Dokument verfügbar.

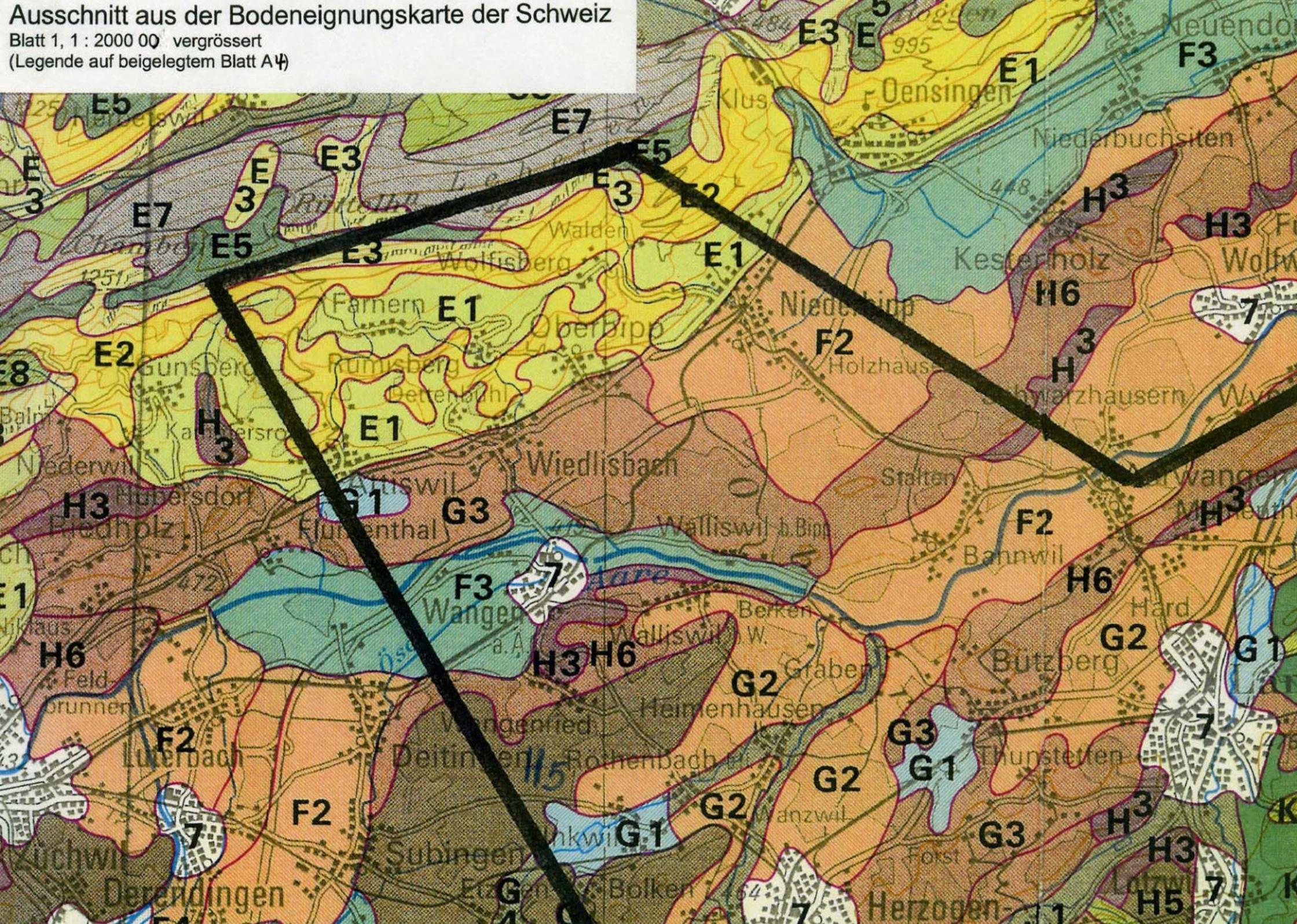
Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang "Wanderwegnetz (Karte 6)" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 63 Bipperamt
(unten in den Kartengrundlagen).

Ausschnitt aus der Bodeneignungskarte der Schweiz

Blatt 1, 1 : 2000 00 vergrössert
(Legende auf beigelegtem Blatt A4)



Legende zur Bodeneignungskarte der Schweiz 1: 200'000 (gekürzt)

Kart.- Einheit	Formelement der Landschaft	Bodentypen Untertypen	Bodeneigenschaften						Hangneigung	Forstwirtschaftl. Eignung Produktions- fähigkeit
			Gründigkeit	Skelettgehalt	Wasserspeicher- vermögen	Nährstoffspei- chervermögen	Wasserdurch- lässigkeit	Vernässung		
E1	Hanglagen, Hanglehm vorwiegend südexponiert Hangneigung < 35%	Cambisol eutric (feinkörnig) Cambisol calc. Cambisol humic Rendzina	mittel	skeletthaltig	mässig	mässig	schwach gehemmt	keine	im Durchschnitt bis 25%	gute Produktion
E2	Steilhänge, Kalk, vorwiegend südexponiert Hangneigung > 35%	Rendzina Lithosol	flach	skelettreich	gering	gering	normal	keine	im Durchschnitt über 50%	mässige Produktion
E3	Steilhänge, von Fels- köpfen und Felsbändern durchzogen Hangneigung > 35%	Lithosol Rendzina	sehr flach	extrem skelettreich	sehr gering	sehr gering	übermässig	keine	im Durchschnitt über 50%	geringe Produktion
F2	Schotter	Luvisol orthic	tief	skeletthaltig	mässig	mässig	übermässig	keine	bis 3%	gute Produktion
F3	Rezente Alluvionen tonig	Gleysol mollic Cambisol gleyic Cambisol eutric (feinkörnig) Fluvisol eutric	mittel	skelettarm	(gut)	sehr gut	stark gehemmt	schwach grundnass	bis 3%	gute Produktion
G3	Rücken, flache Drumlins Endmoränen	Cambisol eutric Cambisol calc. Luvisol orthic Cambisol gleyic Cambisol dystic	tief	skeletthaltig	gut	gut	schwach gehemmt	keine	im Durchschnitt bis 17%	sehr gute Produktion

Begriffserläuterungen und Abkürzungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlichrechtlichen oder bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: 20-35 cm, Baumholz II: 35-50 cm.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>RWP</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BG	Burgergemeinde.
Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der Ökosysteme.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Forwarder	Forstmaschine zum Rücken von Kurzholz. Zentrales Merkmal der Maschine ist, dass das Holz in einen „Korb“ geladen und so aus dem Bestand transportiert wird (deutsches Wort: Rücketragschlepper)
Gastbaumart	Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch bis zu einem gewissen Bestockungsanteil gedeihen kann, ohne den Standort zu schädigen.
ha	Hektare.
Harvester	Forstmaschine zur Holzernte, die in einem Arbeitsgang den stehenden Baum mit einem Greifer umfasst, den Baum absägt, den Stamm entastet und in sortimentsgerechte Stücke aufteilt (deutsches Wort: Vollernter)
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs,..)

m³	Kubikmeter.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Nachhaltigkeit	Kontinuität sämtlicher Leistungen und Wirkungen des Waldes, einschliesslich seiner Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet. (Art.6, Abs.2 Naturschutzgesetz)
NSI	Naturschutzinspektorat.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten Umwelt.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich Bäume aller Entwicklungsstadien auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Regionaler Waldplan	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Reservat, Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz der <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe durch rechtliche Mittel mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen <i>Totalreservat</i> und <i>Teilreservat</i> .
RWP	<i>Regionaler Waldplan</i> .
Schutzwald	Wald der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer <i>Waldfunktionen</i> .
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
standortgerecht	Standortgerecht sind Baumarten, die von Natur aus auf einem bestimmten Standort vorkommen.
Stangenholz	<i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
Totholz	Liegende und stehende tote Bäume.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche.
VRB	Verein Region Bern
WAbt.	Waldabteilung.
WaG	Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991.
Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potenzial des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen).
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse) verursachter Schaden an Bäumen: Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschutzmassnahme	Massnahme, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	<i>Waldnaturschutz-Inventar</i> .
Zuwachs	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes infolge Holzwachstum.